

## **Anhang 1**

### **zum Endbericht zur Härtefall-Fonds Ex-Post Prüfung**

#### **Seite 2:**

Detailkonzept für Ex-Post Prüfungen des Härtefall-Fonds (2.500er Stichprobe)  
vom 06. Juni 2023

#### **Seite 100:**

Detailkonzept für Ex-Post Prüfungen des Härtefall-Fonds (100er Stichprobe)  
vom 24. Februar 2022

# Detailkonzept für Ex-Post-Prüfungen des Härtefall-Fonds Nachkontrolle der 2.500er Stichprobe

06. Juni 2023



# Inhaltsverzeichnis

## 1. Einleitung

## 2. Rechtliche Grundlagen

## 3. Prüfungsmethodik

Inhaltliche Umsetzung

Dokumentation der Prüfungshandlungen

Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

## 4. Prüfungsablauf im Detail

Zeitplan der Ex-Post-Prüfungen

Prüfungsvorbereitung

Prüfungsdurchführung

Qualitätssicherung

Berichterstattung

## 5. Projektmonitoring

## 6. Kommunikation

Laufende Abstimmung mit der WKÖ

Kontaktmöglichkeiten für die Fördernehmer:innen

Anlage 1 - Muster Fragebogen

Anlage 2 - Workbook zur Prüfung der Phasen HFF1, HFF2, HFF2+,  
HFF2++, HHH 2.3 (3), HFF 4

Anlage 3 - Vollständigkeitserklärung

Anlage 4 - Kommunikation

## 1. Einleitung

Ziel des Handbuchs ist es, die Abwicklung der Ex-Post-Prüfungen zu konkretisieren und die Herangehensweise und die Zuständigkeiten während der Prüfungen zu beschreiben. Weiters sind konkrete Prüfwerkzeuge und Berichtsformate abgebildet, die eine effiziente und standardisierte Bearbeitung sowie einheitliche Qualitätsstandards bei der Beurteilung der Ergebnisse sicherstellen.

Das Handbuch gilt für Ex-Post-Prüfungen der Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.206.724 (HFF1), Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.236.116 (HFF2), Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.273.570 (HFF2+), Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.336.229 (HFF2++), Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.670.636 (HFF2.3), Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.729.437 (HFF2.3), Härtefall-Fondsrichtlinie 2020-0.2021-0.270.356 (HFF2.3), Härtefall-Fondsrichtlinie 2021-0.530.816 (HFF3) und Härtefall-Fondsrichtlinie 2021-0.840.042 (HFF4) und ist vom externen Wirtschaftsprüfer EY bei der Durchführung der Prüfungen verpflichtend anzuwenden. Das Handbuch ist jedoch ein lebendes Dokument, das immer wieder Änderungen unterworfen ist.

Das Konzept umfasst die Prüfung der Phasen 1 - 4 des Härtefall-Fonds, mögliche weitere Phasen werden nicht mit abgedeckt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen umfassen die anwendbaren Richtlinien und Regelungen für die Durchführung der Ex-Post-Prüfungen. Die Förderrichtlinien gelten wie folgt:

- ▶ HFF1: 2020-0.206.724 (gültig ab 27.03.2020)
- ▶ HFF2: 2020-0.236.116 (gültig ab 15.04.2020)
- ▶ HFF2+: 2020-0.273.570 (gültig ab 04.05.2020)
- ▶ HFF2++: 2020-0.336.229 (gültig ab 03.06.2020)
- ▶ HFF2.3: 2020-0.670.636 (gültig ab 16.10.2020)
- ▶ HFF2.3: 2020-0.729.437 (gültig ab 17.11.2020)
- ▶ HFF2.3: 2021-0.270.356 (gültig ab 15.04.2021)
- ▶ HFF3: 2021-0.530.816 (gültig ab 02.08.2021)
- ▶ HFF4: 2021-0.840.042 (gültig ab 01.12.2021)

Bei den Richtlinien handelt es sich um Sonderrichtlinien gemäß Härtefallfondsgesetz auf Basis des KMU-Förderungsgesetztes, BGBI. Nr. 432/1996 idgF. Weiters maßgeblich ist die VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABI. Nr. L 352 vom 24.2.2013 S. 1 (kurz: De-minimis VO).

Die Republik Österreich betraute die Wirtschaftskammer Österreich mit der Abwicklung des Förderprogrammes „Härtefallfonds“ mit dem Ziel durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV2 (COVID-19) entstandene Härtefälle im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefall-Fonds (Härtefallfondsgesetz), BGBI. I Nr. 16/2020, durch Zuschüsse abzufedern. Die Verantwortlichkeiten der WKÖ reichen von der Entscheidung über die Zuerkennung, den Betrieb einer Einreichplattform über die Bewilligung und Auszahlung der Förderung bis zur Feststellung von Rückforderungsansprüchen und deren Geltendmachung. Die WKÖ wurde weiters beauftragt, die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen nach Maßgabe des Abwicklungsvertrag und der Richtlinie idgF zu prüfen sowie zu dokumentieren und die richtlinienkonforme, sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Budgetmittel sicherzustellen.

Im Abwicklungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich ist weiters die Ex-Post-Stichprobenprüfung über die Einhaltung der Förderungsbedingungen vorgesehen. Die Stichprobenprüfung soll durch einen externen Wirtschaftsprüfer im Auftrag der WKÖ durchgeführt werden.

### 3. Prüfungsmethodik

#### 3.1. Inhaltliche Umsetzung

##### Grundsätzlicher Zugang

Die Ex-Post-Prüfung wird als unabhängige Prüfung der Geschäftsfälle auf rechtmäßigen Bezug der Förderung beginnend mit der Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen bis hin zur Höhe des Auszahlungsbetrags zum Prüfungszeitpunkt (unter Berücksichtigung etwaiger zwischenzeitlich erfolgter Rückforderungen) durch einen externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Dies umfasst die Einhaltung der Förderungsbedingungen, insbesondere das Vorliegen der wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 und den Ausschluss ungewollter Mehrfachförderungen durch Überprüfung der Eintragungen in der Transparenzdatenbank.

Die Ex-Post-Prüfung wird als Stichprobenprüfung durchgeführt. Neben etwaigen Korrekturen möglicher Fehler bei den überprüften Fällen, mündet sie in eine detaillierte Analyse der Einzelergebnisse. Damit bietet sie eine profunde Ausgangsbasis für die Evaluierung der ordnungsgemäßen Abwicklung, des richtlinienkonformen Bezugs durch die Fördernehmer:innen sowie für die etwaige Notwendigkeit möglicher weiterer gezielter Prüftätigkeiten durch die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen.

Liegen für die ausgewählten Stichprobenelemente der Ex-Post-Prüfung bereits Prüfungsergebnisse aus etwaigen Prüfungen des für den Förderwerber zuständigen Finanzamtes vor (vgl. CPFG), fließen diese Erkenntnisse in die Ex-Post-Prüfung ein. Sie werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen bzw. falls erforderlich durch weitere Prüfungshandlungen ergänzt. Derartige Fälle werden jedenfalls in engster Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien bearbeitet.

##### Stichprobenkonzept

Für die Ermittlung des Stichprobenumfangs wird auf das abgenommene Detailkonzept für Ex-Post Prüfungen vom 24.2.2022 verwiesen. Wie dort beschrieben, wurde die Ex-Post Prüfung in zwei Abschnitte aufgeteilt. In einer ersten Prüfungsphase wurden Anfang 2022 auf Basis der abgerechneten Geschäftsfälle des Datenstandes 30.11.2021 (Phase 1-3) 100 zufällig gezogene Stichprobenelemente geprüft. Die detaillierte Vorgehensweise sowie die entsprechenden Prüfungschecklisten der Ex-Post Prüfung Abschnitt 1 sind im oben angeführten Detailkonzept dargestellt. Das gegenständliche Detailkonzept bezieht sich ausschließlich auf den zweiten Prüfungsabschnitt der Ex-Post Prüfung für die Prüfung der 2.500 Stichprobenfälle.

Die konkrete Stichprobenermittlung für die 2.500 Stichprobenfälle findet nicht auf Ebene von Anträgen, sondern auf Ebene der Personen statt. Das heißt, dass in der Grundgesamtheit sämtliche Fördernehmer:innen mit den gesamten Auszahlungen aus allen Phasen des HFF enthalten sind. Erfolgte Rückzahlungen auf Basis von Änderungen der Datengrundlagen oder Korrekturen aus Prüfungstätigkeiten sind dabei berücksichtigt. Sollte eine vollständige Rückzahlung einer bezogenen Förderung erfolgt sein, wird der Geschäftsfall aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Der entsprechende Datensatz zur Auswahl der Stichprobenelemente wurde mit Datenstand 14.03.2023 (Phase 2-4) & 02.04.2023 (Phase 1) aus der Datenbank der WKÖ WKblue extrahiert.

Die Auswahl der 2.500 Stichprobenfälle erfolgt anhand der Merkmale „Branche“ und „Bundesland“ und bietet für diese beiden Merkmale bzw. deren Kombination eine gute Grundlage für Detailanalysen. Die Stichprobe ist so konzipiert, dass für die wesentlichen Branchen eine aussagekräftige Anzahl von 30 Elementen pro Bundesland ausgewählt wird. Diese Anzahl von 30 zu prüfenden Elementen findet sich auch in den Vorgaben für die jährlichen Stichprobenprüfungen der ESI-Fonds für alle europäischen Programme wieder.

Die Wesentlichkeit wird mit 2% für alle Betrachtungszeiträume mit Auszahlungen festgesetzt. Daraus ergeben sich folgende wesentliche Branchen:

- Gewerbe und Handwerk (19,34%)
- Tourismus/Gastronomie (17,20%)
- Sonstige (13,72%)
- Soziales/Gesundheit/Pflege (12,60%)
- Handel (11,58%)
- Information und Consulting (6,96%)
- Kunst und Kultur (6,13%)
- Freizeit und Sport (5,24%)
- Transport und Verkehr (4,88%)

## Stichprobenkonzept

Diese Vorgehensweise führt zu einer Anzahl an 2.430 Stichprobenelementen (9 wesentliche Branchen x 9 Bundesländer x 30 Elemente). Die Auswahl der einzelnen Elemente innerhalb der jeweiligen Merkmalkombination Branche und Bundesland erfolgt mittels wertbezogenen Stichprobenverfahren (Monetary-Unit-Sampling = MUS). Bei diesem Verfahren wird die Geldeinheit EUR als Hilfsvariable verwendet und gewährleistet, dass trotz Zufallsprinzips die höheren Auszahlungen eine größere Auswahlwahrscheinlichkeit haben.

Aus den vier Branchen von untergeordneter Bedeutung (Banken und Versicherungen 1,15%, Architektur 0,83%, Anwälte 0,20%, Industrie 0,18%) werden 70 Fördernehmer:innen gleichmäßig verteilt und ohne Berücksichtigung des Bundeslandes zufällig ausgewählt. Damit werden die Stichprobenelemente auf die Anzahl 2.500 aufgefüllt.

Nach der Auswahl der 2.500 Fördernehmer:innen erfolgt die Ziehung einer Unterstichprobe (sub-sampling).

Dafür werden zufällig je zwei Betrachtungszeiträume der Personen zur Ex-Post Prüfung ausgewählt. Nach der Förderart (Phase 1, Phase 2, Phase 3 oder Phase 4) wird dabei nicht unterschieden.

Diese Vorgehensweise wird gewählt, da die Analyse der Ergebnisse der ersten 100 Stichprobenfälle keine Häufung von Fehler in bestimmten Betrachtungszeiträumen oder Phasen erkennen lässt. Insofern hat jeder Betrachtungszeitraum bzw. jede Phase das gleiche Risiko fehlerbehaftet zu sein. Sollten Fördernehmer:innen in der Stichprobe sein, die lediglich für einen Betrachtungszeitraum eine Förderung erhalten haben, wird dieser eine Betrachtungszeitraum geprüft.

Die beschriebene Vorgehensweise bei der Auswahl der 2.500 zu prüfenden Fälle und Unterstichproben wird vor der finalen Auswahl mit der WKÖ und den zuständigen Ministerien abgestimmt. Die Auswahl der Stichprobenelemente erfolgt durch den externen Wirtschaftsprüfer.

Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung der gewählten Betrachtungszeiträume, erfolgt keine Ausweitung des Prüfungsumfangs auf weitere Betrachtungszeiträume im Rahmen der Ex-Post Kontrolle. Sollten sich Fehler bei den geprüften Fällen ergeben, werden diese an die WKÖ und die zuständigen Bundesministerien gemeldet. Das BMF wird diesbezüglich über das weitere Prozedere entscheiden.

Eine Hochrechnung etwaiger festgestellten Abweichungen als Fehlerquote auf die Grundgesamtheit ist nicht vorgesehen, da die Ermittlung eines pauschalen Fehlers für die Grundgesamtheit analog zum Vorgehen der ESI-Fonds nicht zielführend erscheint. Rückforderungen sind ausschließlich auf Einzelebene möglich und insofern stehen für einen etwaigen hochgerechneten pauschalen Fehler keine sinnvollen Korrekturmaßnahmen zur Verfügung.

## Prüfungsstandards

Bei der Prüfungsleistung des externen Wirtschaftsprüfers handelt es sich um die Durchführung einer sonstigen Prüfung gemäß KFS/PG13 mit hinreichender Sicherheit. Die Prüfung wird in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Prüfungsstandards durchgeführt.

Als relevante internationale Prüfungsstandards in Hinblick auf die Dokumentation gelten insbesondere die International Standards on Quality Control (z.B. ISQC 1) und die International Standards on Auditing (z.B. ISA 230 - Audit Documentation). Weiters geben die für österreichische Wirtschaftstreuhänder relevanten Richtlinien vor, wie der Prüfer seine Prüfung zu dokumentieren hat.

Die Prüfer:innen haben in den Arbeitspapieren zu dokumentieren:

- ▶ die Vorgangsweise bei der Einschätzung des Risikos von wesentlichen Fehldarstellungen und die daraus resultierenden Entscheidungen über die Gestaltung seiner Prüfungshandlungen,
- ▶ die Prüfungsstrategie und den ursprünglichen Prüfungsplan sowie wesentliche Änderungen, die im Zuge der Prüfung vorgenommen wurden und deren Ursachen,
- ▶ Art, Zeitablauf, Umfang und Ergebnisse der Prüfungshandlungen,
- ▶ die Schlussfolgerungen, die aus den Prüfungshandlungen gezogen wurden und
- ▶ die Überlegungen und Ermessensentscheidungen des Prüfers bezüglich aller wesentlichen Angelegenheiten, die eine Beurteilung durch den Prüfer erfordern unter Hinweis auf den Wissensstand im Zeitpunkt, in dem sie angestellt bzw. getroffen wurden

## Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen sind in drei Teilbereiche gegliedert. Im ersten Schritt wird die Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie idgF. geprüft. Anzuwenden ist die zum Antragszeitpunkt gültige Richtlinie.

Zur Darstellung der Prüftiefe bei der Ex-Post-Prüfung wird im folgenden für jede Fördervoraussetzung die geplante Prüfungshandlung (beispielhaft anhand der Richtlinie HFF2) erläutert, sämtliche Prüfungshandlungen im Rahmen der Ex-Post Kontrolle der 2.500er Phase sind in Anlage 2 detailliert angeführt:

- ▶ Prüfung der Identität:  
Versand der Prüfungsinformationen an die von der Fördernehmer:in angegebene Emailadresse, Zugriff auf Prüfungsakt ausschließlich durch den Benutzer der freigegebenen Emailadresse möglich
- ▶ Prüfung Ein-Personen-Unternehmen/Kleinstunternehmen/Freier Dienstnehmer: Bestätigung durch die Fördernehmer:innen im Rahmen der Ex-Post Prüfungen und Plausibilisierung anhand der Einkommensart laut Daten zum Einkommensteuerbescheid (wenn vorhanden)
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Daten: Steuernummer, Sozialversicherungsnummer, KUR oder GLN werden in einem Stammdatenblatt der WKÖ zusammengefasst und durch Fördernehmer:in im Rahmen der Ex-Post-Prüfung bestätigt
- ▶ Prüfung Tätigkeit in Österreich: Plausibilisierung anhand der Daten zur Umsatzsteuererklärung (wenn vorhanden), Plausibilisierung mit übermittelten Prüfungsunterlagen (z.B. Beschreibung der genauen Tätigkeit, Unternehmenssitz, Adresse Fördernehmer:in o.Ä.), Internet-Recherche
- ▶ Prüfung Insolvenz: Abgleich mit der Ediktsdatei
- ▶ Prüfung der URG Kennzahlen: Berechnung der URG Kennzahlen (nur bei buchführungspflichtigen Unternehmen)
- ▶ Prüfung weitere Förderungen: Abgleich mit der Transparenzdatenbank zum Ausschluss förderschädlicher anderer COVID-Förderungen, zur Einhaltung der Vorgaben der VO (EU) 1407/2013 in Bezug auf De-Minimis-Beihilfen und zur Überprüfung auf Mehrfachförderungen
- ▶ Prüfung des aufrechten Versicherungsverhältnisses: Durchsicht und Prüfung der Daten DV-SV
- ▶ Prüfung der Ausschlusskriterien: Abfrage bei den Fördernehmer:innen, Abgleich der Einkunftsarten laut Daten zum Einkommensteuerbescheid (wenn vorhanden), Abfrage Firmenbuch (sofern anwendbar) und Abgleich der Versicherung mit den Daten DV-SV

Erfüllt der Fördernehmer:innen diese Fördervoraussetzungen, wird anschließend die Betroffenheit geprüft. Diese Prüfung der wirtschaftlich signifikanten Bedrohung erfolgt anhand der folgenden Förderkriterien.

- ▶ Förderkriterium A: Betretungsverbot
- ▶ Förderkriterium B: Umsatzeinbruch von mind. 50%
- ▶ Förderkriterium C: mangelnde Kostendeckung der laufenden Kosten

In Bezug auf das Betretungsverbot wird geprüft, ob die Betroffenheit in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit der Person plausibel ist und den Betrachtungszeitraum überwiegend betrifft. Für das Kriterium Umsatzeinbruch von mind. 50% wird geprüft, ob sich die Einkünfte im Betrachtungszeitraum zum Vergleichszeitraum zumindest halbiert haben. Im Rahmen der Prüfung der Kostenunterdeckung wird die Höhe der Einkünfte sowie die Höhe der steuerlichen Betriebsausgaben im Betrachtungszeitraum analysiert.

## Prüfungshandlungen

Grundsätzlich werden jene Förderkriterien geprüft, die bei der Beantragung des Härtefall-Fonds als erfüllt angegeben wurden. Sie werden in der oben angeführten Reihenfolge untersucht. Für den positiven Abschluss der Prüfung eines Betrachtungszeitraums ist es jedenfalls ausreichend, wenn einer der Gründe für das Vorliegen einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch Covid-19 nachgewiesen werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Kriterium erfüllt ist, das im ursprünglichen Antrag nicht ausgewählt wurde. Für die Auszahlungsphasen 3 und 4 sind in der Richtlinie nur mehr die Förderkriterien B und C vorgesehen. Entsprechend entfällt für diese Phase die Prüfung des Betretungsverbots.

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der ersten Prüfungsphase bei der Berechnung der Förderhöhe keine Abweichungen zu der Berechnung in WKblue festgestellt wurden, wird in der zweiten Prüfungsphase die Förderhöhe nur nachberechnet, sofern die Angaben der Fördernehmer:innen von den Angaben im Antrag abweichen. Dann wird geprüft, ob die Förderhöhe entsprechend der Vorgaben ermittelt wurde und eine Förderung aus der Auszahlungsphase 1 sowie aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (Phase 2++ und 2.3) gegengerechnet wurde. Danach wird eine mögliche Deckelung sowie erforderliche Rückforderungen überprüft.

Sollten in WKblue mehrere Steuernummern unter der gezogenen Stichprobe zusammengefasst sein, wird geprüft, ob bei Mehrfachanträgen entsprechende Ablehnungen bzw. Rückzahlungen erfolgt sind. Als letzter Schritt erfolgt eine Einschätzung, ob ein etwaiger festgestellter Fehler aufgrund der Abwicklung durch die WKÖ entstanden ist.

Liegen Präzisierungen für Anforderungen durch den Richtliniengeber in späteren Richtlinien vor, finden auch diese in der Prüfung Anwendung (beispielsweise die Präzisierung der Berechnung zur Deckung der laufenden Kosten), sofern sie für die Fördernehmer:innen zumutbar sind und durch die ursprüngliche Formulierung abgedeckt waren. Die konkrete Vorgehensweise in Bezug auf nicht vollständig konkretisierte Anforderungen und unklare Begriffe erfolgt in engster Abstimmung mit der WKÖ, dem BMAW und dem BMF. Diese Festlegungen werden im Rahmen der regelmäßigen Jour-Fixe (vgl. Abschnitt 6.1) abgesprochen.

## Umgang mit Abweichungen

Der Umgang mit Abweichungen der Prüfungsergebnisse von den ausbezahlten Fördermitteln ist ein zentrales Element der Ex-post Prüfungen. Als Abweichung wird jeder Unterschied zwischen dem durch die WKÖ ausbezahlt und durch die externen Prüfer:innen bestätigtem Betrag definiert.

Negative Abweichungen werden je nach Betragshöhe unterschiedlich behandelt:

- Bis zur geltenden Kulanzgrenze werden die Abweichungen im Prüfbericht über die Ex-post Prüfungen dargestellt. Für die Berechnung der finalen Fehlerquote werden sie jedoch nicht berücksichtigt und es erfolgt auch keine Rückforderung durch die WKÖ.
- Abweichungen über der geltenden Kulanzgrenze gelten als Fehler, fließen in die Fehlerquote der Ex-post Prüfung ein und werden durch die WKÖ rückgefordert.

Ergibt sich aus den Nachberechnungen der Prüfer:innen eine positive Abweichung zu den ausbezahlten Mitteln, erfolgt keine Berichterstattung im Rahmen der Ex-Post Kontrolle - eine etwaige Nachzahlung aufgrund der Ex-post-Prüfung ist nicht vorgesehen, der Fall wird ohne Fehler abgeschlossen.

## 3.2. Dokumentation der Prüfung

Durch eine ordnungsmäßige Dokumentation wird die Durchführung der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfer transparent und nachvollziehbar. Die Dokumentationserfordernisse ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Prozess der Abwicklung. Das Ablagesystem sämtlicher relevanter Unterlagen ist so gestaltet, dass ein einfacher und rascher Zugriff auf die Daten, Dokumentationen und relevanten Kalkulationen jederzeit möglich ist.

Zur Standardisierung der Dokumentation wurde für die Durchführung der Prüfung ein detailliertes Workbook erarbeitet, die ein transparentes und effizientes Vorgehen ermöglicht und die durchgeföhrten Prüfungshandlungen in übersichtlicher Form nachvollziehbar darstellt. (siehe Anlage 2)

## Aufbau der Mustercheckliste

Für jede Richtlinie sind maßgeschneiderte Prüfungshandlungen enthalten, um sämtliche Prüfungen so standardisiert wie möglich abzuwickeln und die Einhaltung der Erfordernisse im Rahmen der jeweiligen Prüfung sicherzustellen.

Das Musterworkbook ist derart aufgebaut, dass einerseits für sämtliche Betrachtungszeiträume identische Prüfgrundlagen und Prüfschritte dokumentiert werden können, andererseits die individuellen Erfordernisse der unterschiedlichen Förderkriterien in spezifischen Prüfungshandlungen abgedeckt sind. Für jede:n Förderwerber:in wird ein Workbook erstellt, welches die mittels Zufallsstichprobe gezogenen Betrachtungszeiträume anführt und deren Prüfung vollständig abbildet. Jedes Workbook umfasst ein Deckblatt, welches die allgemeinen Informationen zu den Fördernehmer:innen enthält (z.B. Förderkonto-ID, Name, Steuernummer, Branche, etc.) und die für die Prüfung relevanten Betrachtungszeiträume jeder gültigen Richtlinie inklusive des ausgezählten Förderbetrages, der im Rahmen der Ex-Post-Prüfung ermittelten Fehler und der entsprechenden Fehlerquote. Dieses Deckblatt wird nach Abschluss der Prüfungshandlungen als Ergebnisblatt für die geprüften Betrachtungszeiträume verwendet und unter Angabe des Rückförderungsgrundes laut HFF-Richtlinien (sofern vorliegend) den Fördernehmer:innen übermittelt.

Weiters sind separate Tabellenblätter für die verschiedenen Prüfgebiete enthalten, welche die Anforderungen aller Richtlinien übersichtlich zusammenfassen. So ergibt sich das individuelle Workbook pro geprüftem Geschäftsfall welches - gemeinsam mit den Nachweisdokumenten - alle Dokumentationsanforderungen an eine ordnungsgemäße Prüfung abdeckt. Es sind sowohl zentrale methodische als auch ablauforganisatorische Informationen inkludiert, welche zu einer einheitlichen Qualität aller Anwender:innen und zu einer optimalen Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse führen.

Das Workbook wurde nach der Prüfung der ersten 100 Fälle gemäß den Erkenntnissen aus dieser Prüfungsphase angepasst und ermöglicht so eine effiziente und standardisierte Durchführung für die Ex-Post-Prüfungen aller Phasen des Härtefall-Fonds. Auch die Empfehlungen der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Rahmen ihrer stichprobenartigen Nachprüfung der ersten Prüfungsphase wurden bei der Anpassung berücksichtigt.

## Archivierung des vollständigen Prüfungsakts

Die vollständige Prüfungsdokumentation wird in einem Prüfakt elektronisch abgelegt und für nachfolgende Stellen unveränderbar zur Verfügung stehen. Die Prüfungsdokumentation umfasst zumindest:

- ▶ Geschäftsfall-ID der WKÖ, Härtefall-Fonds-Phase, Betrachtungszeitraum und Datum der Antragstellung aus dem WKblue System
- ▶ Abfrage Dachverband SV
- ▶ Abfrage Bundesministerium für Finanzen
- ▶ Abfrage aus der Transparenzdatenbank
- ▶ Vom Fördernehmer:innen übermittelte Unterlagen und Nachweise
- ▶ Workbook für die ausgewählten Betrachtungszeiträume in der Stichprobe
- ▶ Vollständigkeitserklärung
- ▶ Prüfbericht
- ▶ Wesentliche Kommunikation zwischen den Prüfer:innen und den Geprüften

Die Prüfungsdokumentation wird für zumindest 10 Jahre ab der Finalisierung des Schlussberichts in gängigen Dateiformaten (PDF, Excel, Word etc.) aufbewahrt. Die Auftraggeberin hat volles Informationsrecht insbesondere auch bezüglich der für mögliche Rückforderungen erforderlichen Unterlagen. Sollte im Einzelfall die Vorlage von weiteren Prüfungsunterlagen erforderlich sein, können diese sowohl der Auftraggeberin als auch dem BMAW und dem BMF, zugänglich gemacht werden.

Es sind höchste Sicherheitsstandards in Bezug auf die Datensicherheit durch globale Richtlinien und Prozesse des externen Wirtschaftsprüfers implementiert, basierend auf ISO 27002 (Data Protection Binding Corporate Rules) zum Umgang mit (persönlichen) Daten. Es findet beispielsweise jährlich eine externe Überprüfung und Zertifizierung der Kontrollen in unseren IT-Systemen nach ISAE 3402 Type 2 Report statt. Damit ist ein vollständiger Datenschutz sichergestellt.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß DSGVO sind im Prüfungstool selbstverständlich umgesetzt. Zur Prüfungsdokumentation der Ex-Post-Prüfungen hat ausschließlich das Prüfteam Zugang. Die berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen für Wirtschaftsprüfer:innen kommen natürlich auch für die Ex-Post-Prüfungen voll zum Tragen.

### 3.3. Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

Im Rahmen der ersten Prüfungsphase wurden erste Automatisierungsschritte zur Prüfungsdurchführung gesetzt. Ziel der Automatisierungsschritte ist es, regelbasierte sowie standardisierte Prozessschritte (bspw. im Bereich der Datenbeschaffung und der Prüfung regel-basierter Prüfschritte) an eine Software auszulagern. Dies ermöglicht zum einen, einen ressourcenschonenden Einsatz des Prüfteams im Zuge der Prüfung und zum anderen erhöht sich die Datenqualität bei repetitiven Tätigkeiten. Exemplarisch könnten die über die Schnittstellen bereitgestellten Daten aus WKblue direkt mittels Software Robotics in eine Prüfungssoftware des externen Wirtschaftsprüfers übernommen oder die Förderhöhe automatisiert nachgerechnet werden. Als Basis für Automatisierungsbestrebungen wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis herangezogen. Stellt sich dabei heraus, dass der manuelle Prüfaufwand geringer als die Implementierung einer automatisierten Lösung ist, so wird von einer Automatisierung abgesehen. Nach Abschluss der Prüfung der ersten Prüfungsphase wurden die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse für die nachfolgenden Prüfungen reflektiert. Dies gilt insbesondere für die Adaption von Mustervorlagen, welche die Ausgangsbasis für weitere Automatisierungen darstellen.

Nachfolgende Darstellung gliedert die Automatisierung im Zuge der Prüfung der Stichprobe in 4 sequenzielle Phasen.

#### 1. Die Datenbeschaffung bei Quellsystemen:

Ziel des Prozessschrittes ist es, alle für die Prüfung benötigten und bei der WKÖ verfügbaren Daten aus dem internen WKÖ-System (WKblue) sowie aus externen Systemen wie dem BMF, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, der Transparenzdatenbank, und der Ediktsdatei zu beschaffen, um diese in Schritt 2 in einem System (Wirtschaftsprüfungssoftware) zu konsolidieren, sodass es für jeden Förderfall eine „Source of Truth“ der Daten gibt. Durch diesen statischen Datenauszug kann auch nach der Prüfung nachgewiesen werden, welche Daten als Prüfungsgrundlage dienen. Die Beschaffung erfolgt entweder direkt über die Anbindung der jeweiligen Systeme oder über einen Datenexport seitens der WKÖ, welche den Datenexport dem externe Wirtschaftsprüfer für die weiteren Prüfungsschritte zur Verfügung stellt.

#### 2. Die Datenablage:

Der Fokus liegt in der Konsolidierung, Bereinigung und Ablage der Daten je geprüftem Förderfall. Pro Fördernehmer:in werden sowohl Daten in der WKÖ-internen Software WKblue sowie auch in den zuvor genannten externen Datenquellen vorhanden sein, die für die Verarbeitung relevant sind. Die Herausforderung dieses Prozessschrittes liegt in der Zuordnung bzw. der Konsolidierung der unterschiedlichen Datensätze je geprüftem Einzelfall, sodass die Daten in einem einheitlichen Format ohne Dubletten in entsprechender Qualität für die folgenden Prüfungshandlungen zur Verfügung stehen. Als Ergebnis dieser Phase liegt je Fördernehmer:in ein einheitlicher Akt vor, welcher alle prüfungsrelevanten Daten in entsprechender Qualität beinhaltet.

## Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

### 3. Die Datenauswertung:

Hierbei erfolgt im ersten Schritt der Übertrag der Daten je geprüftem Förderfall sequenziell in die Prüfcheckliste. Sind die relevanten Daten vorhanden, können hochstandardisierte und regelbasierte Prüfschritte automatisiert abgewickelt werden. Fehlende Daten aus den bestehenden Systemen, werden in Prozessschritt 4 direkt bei dem/der Fördernehmer:in eingeholt. Das Ergebnis dieser Phase stellt die vorab befüllte Prüfcheckliste dar. Dadurch wird ein schneller Überblick über den Status Quo ermöglicht und das Prüfteam kann sofort die erforderlichen manuellen Prüfschritte setzen.

### 4. Die direkte Datenbeschaffung bei Fördernehmer:innen:

Die fehlenden Nachweise und Daten müssen direkt bei dem/der Fördernehmer:in beschafft werden. Die Anforderung der fehlenden Unterlagen erfolgt über einen im E-Mail an den/die Fördernehmer:in angeführten Link, der auf einen individualisierten angepassten Fragebogen weiterleitet. Der Fragebogen beinhaltet lediglich Fragen bzgl. der für den individuellen Förderfall benötigten offenen Nachweise, die in Form von Freitextfeldern oder via Selektion von vorgegebenen Antworten zu erbringen sind. Weiters können Nachweise in vorab definierten und kenntlichgemachten Formaten im Fragebogen direkt hochgeladen werden. Auf Basis der Erfahrungen der Prüfung der 100er Stichprobe wurde der Fragebogen massiv verkürzt und die grundlegenden Unternehmensdaten werden durch Daten aus Wkblue im Fragebogen vorausgefüllt. Der Aufwand für die geprüften Fördernehmer:innen wird dadurch weiter minimiert. Die Eingaben aus dem Formular werden direkt in das Prüfungsworbook übernommen. Die jeweiligen Anhänge werden entsprechend abgelegt und in der Checkliste für die Prüfer:innen vermerkt. Langen nach definierten Zeitpunkten keine Daten von betroffenen Fördernehmer:innen ein, werden standardisierte „Reminder-E-Mails“ erstellt, mit dem Hinweis, dass ohne Nachweis eine Rückforderung droht. Zuletzt wird bei Abweichungen der Antrageingaben (vgl. Seite 5) die kalkulierte Förderhöhe in Wkblue geprüft und ebenfalls in der Checkliste vermerkt.



Die erforderlichen technischen Voraussetzungen und die Umsetzung von automatisierten Prüfungshandlungen werden in enger Abstimmung mit der WKÖ durch die externen Wirtschaftsprüfer evaluiert und nach der gemeinsamen positiven Beurteilung in den Prüfprozess integriert.

## Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

### 5. Datenanalysen:

Mit dem Endbericht zur 100-er Stichprobe der Ex-post Kontrolle wurde eine Vielzahl an Auswertungen und Analysen zum Ergebnis der Prüfung aufbereitet. Die erweiterte Automatisierung im Rahmen der Prüfung der 2.500er Stichprobe ermöglicht nun eine automatisierte Auswertung einer Vielzahl von Prüfasppekten.

Folgende Daten können automatisiert im Rahmen der Abwicklung der 2.500er Stichprobe ausgewertet werden:

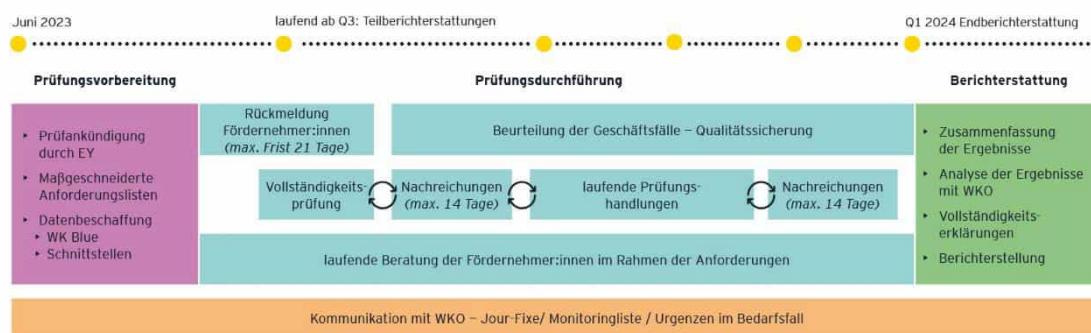
- Anzahl der Fördernehmer:innen, die fristgerecht Unterlagen übermittelt haben:
  - Nach Erstkontakt
  - Nach einer Fristverlängerung
  - Nach mehreren Fristverlängerungen
  - Nach Nachforderungen ohne Fristverlängerung
  - Nach Nachforderungen mit einer Fristverlängerung
  - Nach Nachforderungen mit mehreren Fristverlängerungen
- Anzahl der Fördernehmer:innen, die nach der Frist Unterlagen übermittelt haben:
  - Nach Erstkontakt
  - Nach einer Fristverlängerung
  - Nach mehreren Fristverlängerungen
  - Nach Nachforderungen ohne Fristverlängerung
  - Nach Nachforderungen mit einer Fristverlängerung
  - Nach Nachforderungen mit mehreren Fristverlängerungen
- Anzahl der offenen Rückmeldungen:
  - Emailerstkontakt
  - Fragebogen Erstkontakt
  - Nachforderungen
- Anzahl der Fördernehmer:innen, die eine:n externe:n Bearbeiter:in hinzuziehen
  - Übermittlung von Unterlagen durch Steuerberater
    - Fristgerecht
    - Nach einer Fristverlängerung
    - Nach mehreren Fristverlängerungen
    - Nach Nachforderungen ohne Fristverlängerung
    - Nach Nachforderungen mit einer Fristverlängerung
    - Nach Nachforderungen mit mehreren Fristverlängerungen
  - Anzahl der gesendeten Reminder- Emails je Fördernehmer:in
  - Anzahl und Dauer der gewährten Fristverlängerungen je Fördernehmer:in
  - Anzahl der erforderlichen Nachreichungen je Fördernehmer:in
  - Anzahl der eingelangten Fragebögen
  - Anzahl der eingelangten Nachforderungen
  - Gründe für etwaige Fristverlängerungen
  - Dauer der Bearbeitungsphasen seitens Fördernehmer:innen
  - Anzahl und Datum der gesendeten E-Mails je Fördernehmer:in
  - Anzahl der No-Shows
  - Anzahl und Datum der Kontaktversuche für No-Shows durch EY
  - Anzahl der fehlerfreien Fälle
  - Anzahl der Fehler-Fälle
  - Anzahl der 100% Fehler
    - Je FN
    - Je BTZ
  - Durchschnittliche Anzahl Kontaktaufnahme durch EY je Fördernehmer:in
  - Anteil Förderkriterium an finaler Fehlerquote
  - Anzahl der Förderkriterien, die nicht beantragt wurden, jedoch nachgewiesen wurden

Auf Basis der Ergebnisse der Ex-Post Prüfung der 100-er Stichprobe wurde eine detaillierte Analyse der Feststellungen durchgeführt, wobei die Daten der geprüften Geschäftsfälle für die WKÖ umfangreich aufbereitet und analysiert wurden. Die Erkenntnisse der ersten Phase über den Prüfungsablauf und die wesentlichen Herausforderungen in der Bearbeitung und Beurteilung sollen zur Steigerung der Effizienz und der Fokussierung der Ressourcen für die Prüfungen der 2.500 Fälle beitragen.

## 4. Prüfablauf im Detail

### 4.1. Zeitplan der Ex-Post-Prüfung - 2.500er Stichprobe

#### Ablauf der Prüfungsphase im Überblick



Die Aussendungen der ersten Anforderungsemails zur Prüfung der 2.500er Stichprobe sind im Juni 2023 geplant. Als maximale Durchlaufzeit ist ein Zeitraum von etwa acht Monaten vorgesehen. Im Prüfungszeitraum werden je nach Prüfungsfortschritt mehrere Teilberichte über abgeschlossene Geschäftsfälle erstellt. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen geprüften Fördernehmer:innen nach Abschluss Ihrer Prüfung zeitnah über das Ergebnis informiert. Die Auslieferung des Endberichts ist im 1. Quartal des Jahres 2024 vorgesehen.

#### Fristenlauf

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Ex-post Prüfung der 100er Stichprobe eine der größten Herausforderungen der individuelle Umgang mit den Fristen für die Bearbeitung durch die Geprüften und deren gewünschten Fristerstreckungen war, ist eine Standardisierung dieses Prozesses vorgesehen. Dies dient einerseits der Gleichbehandlung aller ausgewählten Fördernehmer:innen und andererseits der Sicherstellung einer angemessenen Durchlaufzeit des Ex-Post-Prüfungen.

Folgende Fristen und -erstreckungen werden umgesetzt:  
Grundsätzlich wird für die erste Übermittlung der Unterlagen eine Frist von 21 Tagen ab Versand des Anschreibens durch EY vorgesehen. Sollten die Unterlagen nicht übermittelt werden, wird standardisiert eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt. Dieselbe Fristerstreckung wird auch auf Anfrage der Fördernehmer:innen gewährt.

Da der Prüfungszeitraum mit Juni beginnt und somit eine Vielzahl der geplanten Rückmeldungen in die Urlaubszeit fallen, werden über die Sommermonate die Fristen kulant geregelt. Um dennoch ein gewisses Maß an Standardisierung zu erhalten, werden Fristerstreckungen von mehr als 4 Wochen jedenfalls im wöchentlichen Härtefall-Fonds Jour-Fixe (vgl. Abschnitt 6.1) abgestimmt.

Nach der Übermittlung der ersten Prüfungsunterlagen werden die Fälle geprüft und die Fördernehmer:innen erhalten dann maximal zweimal die Gelegenheit, erforderliche Unterlagen nachzureichen und Unklarheiten zu beseitigen. Dazu wird jeweils eine Nachreicherungsfrist von 14 Tagen gesetzt. Die maximale Fristerstreckung ist mit 7 Tagen angesetzt. Diese Nachfrist wird automatisch auch gewährt, wenn die Nachreicherungen nicht nach 14 Tagen übermittelt wurden. Auch hier werden im Sommer Kulanzregelungen aufgrund der Urlaubszeit von bis zu 2 Wochen vorgesehen.

Nach Einarbeitung der nachgereichten Unterlagen erfolgt die finale Beurteilung der geprüften Betrachtungszeiträume.

Sollten innerhalb der ersten 35 Tage keine Informationen oder Emails an die Prüfteams von EY übermittelt werden (No-Show), wird ein informelles Schreiben unter Angabe des vorläufigen negativen Ergebnisses der Ex-post Prüfung seitens der Prüfteams ausgesendet. Gleichzeitig wird durch die WKÖ ein Einschreiben vorbereitet, in dem ebenfalls über das vorläufige negative Ergebnis der geprüften Betrachtungszeiträume informiert wird und eine letzte Frist zur Kontaktaufnahme und Übermittlung der Prüfungsunterlagen von 14 Tagen (ab Erhalt des Schreibens) gesetzt wird. Parallel dazu erfolgen telefonische Kontaktversuche seitens der WKÖ.

Tritt der/die Fördernehmer:in mit den Prüfer:innen in Kontakt und übersendet Unterlagen zur Prüfung innerhalb offener Frist, wird der Fall geprüft, jedoch eine verkürzte Nachreichungsfrist von 7 Tagen ohne Möglichkeit einer Erstreckung gewährt. Sollten Fristenstreckungen aufgrund von Sommerurlauben angesucht werden, wird, in enger Absprache mit der WKÖ, eine Kulanzlösung der Fristen erarbeitet.

Die Prüfungen der ausgewählten Fördernehmer:innen erfolgen grundsätzlich parallel. Aufgrund einer möglichen dreijährigen Verjährungsfrist für die Rückforderungen aus dem HFF wird bei der Prüfung der Stichproben eine Priorisierung jener Geschäftsfälle vorgenommen, die Auszahlungen aus den HFF Phasen 1 und 2 beinhalten. Die Berichterstattung erfolgt auch nicht zusammengefasst nach Fertigstellung der Prüfung aller Stichproben, sondern wird in kleinere Arbeitspakete unterteilt, um eine laufende Bearbeitung und zeitnahe Durchführung möglicher Korrekturen durch die WKÖ sicherzustellen.

Die stichprobenartigen Nachprüfungen durch die BHAG erfolgen umgehend nach Fertigstellung eines ausgewählten Geschäftsfalls, erst danach wird das abgestimmte Ergebnis in einen Teilbericht an die WKÖ aufgenommen.

Wie im Rahmen der Ex-Post-Kontrolle der 100-er Stichprobe, wird der vollständige Prüfakt durch den/die externe/n Wirtschaftsprüfer:in der BHAG zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet das Workbook, sämtliche Schnittstellendaten, der vom/von Fördernehmer:in übermittelte Fragebogen sowie die übermittelten Nachweise und etwaige Nachreichungen. Zusätzlich wird die Zusammenfassung der wesentliche Kommunikation zwischen den Prüfer:innen und den Fördernehmer:innen übermittelt. Auf Wunsch können auch Monitoringdaten (vgl. Kapitel 5) ergänzend übermittelt werden.

Im Rahmen der Teilberichterstattung wird das Ergebnisblatt für Fördernehmer:innen mit negativen Abweichungen in den geprüften Betrachtungszeiträumen an die WKÖ und in weiterer Folge an das BMF übermittelt. Die Zusammenfassung der Teilergebnisse und ein formeller Abschlussbericht mit Ergebnisanalysen werden nach Abschluss aller 2.500 Fälle erstellt. Details zu möglichen Ergebnisanalysen können aus Kapitel 5 entnommen werden.

## Exkurs: Verfügbare Basisdaten für die Ex-Post-Prüfungen

Sind die prüfungsrelevanten Daten zum Zeitpunkt der Ex-Post Prüfungen nicht verfügbar, wurden alternative Prüfungsnachweise zur Beurteilung der einzelnen Förderfälle herangezogen. Dazu sind während der Prüfungsphase der 100er Stichprobe laufende Abstimmungen mit der WKÖ und den zuständigen Bundesministerien erfolgt, um die Relevanz der konkret vorgelegten Prüfungsunterlagen zu evaluieren und Möglichkeiten der weiteren Standardisierung von Prüfungsnachweisen abzustimmen. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sind in das Workbook und die Fragebögen für die Fördernehmer:innen eingearbeitet und stellen somit die Gleichbehandlung aller Fördernehmer:innen sicher.

Auf Anregung der BHAG wurden jene Prüfungsnachweise, die im Rahmen der Ex-Post-kontrolle der 100er Stichprobe in Abstimmung mit der WKÖ und den zuständigen BM als ausreichend beurteilt wurden, in einer Spalte („Prüfungsunterlagen“) des Musterworkbooks (Anlage 2) ergänzt. Diese Aufzählung ist aber weiterhin als beispielhaft zu betrachten, um die Möglichkeiten der Nachweiserbringung für die Geprüften - innerhalb des Rahmens der Richtlinien - nicht einzuschränken.

Insbesondere das Fehlen von aktuellen Daten zur Einkommensteuer war im Rahmen der ersten Prüfungsphase eine Herausforderung. Deshalb wurde in Abstimmung mit der WKÖ und den zuständigen Ministerien die Entscheidung getroffen, dass das Fehlen von Einkommensteuerdaten kein Hindernis für den Abschluss und eine positive Beurteilung der geprüften Fälle bedeutet, sollte sich aus den vorliegenden Unterlagen und Daten kein Hinweis auf einen unrechtmäßigen Bezug der Fördermittel ergeben.

Für die Prüfung der 2.500 Fälle ist von einer ähnlichen Datenlage der Einkommensteuerbescheide für die Betrachtungszeiträume des Jahres 2022 (Phase 4) auszugehen. Deshalb werden etwaige Nebeneinkünfte jedenfalls weiterhin explizit abgefragt.

## 4.2. Prüfungsvorbereitung

Im Anschluss an die Stichprobenziehungen der zu prüfenden Geschäftsfälle erfolgen die ersten Vorbereitungen des externen Wirtschaftsprüfers. Die Daten aus WKblue dienen als Grundlage für die Ex-Post-Prüfung (Prüfungsgeschäftsfall).

### Datenlieferungen durch die Schnittstellen

Die vorab definierten für die Ex-Post-Prüfung erforderlichen Daten werden vom Dachverband der Sozialversicherungsträger, vom BMF, der Insolvenzdatenbank und der Transparenzdatenbank eingeholt. Diese (erneute) Abfrage zum Prüfungszeitpunkt der Ex-Post-Prüfungen stellt sicher, dass alle Informationen für die Prüfungshandlungen aktuell sind und wesentliche Veränderungen bei der Prüfung berücksichtigt werden können.

### Übermittlung der Daten durch die WKÖ

Für die Übermittlung der vorbereiteten Daten der Ex-Post-Prüfung an den externen Wirtschaftsprüfer ist in einem ersten Schritt ein direkter Zugang zum WKblue System mit Leseberechtigung („read-only“) für die Prüfungsgeschäftsfälle für das Prüfteam möglich, alternativ dazu könnten die Daten für die Prüfung in einem sicheren Datenaustauschportal an den externen Wirtschaftsprüfer übermittelt werden.

## Erstellung der maßgeschneiderten Anforderungsliste

Auf Basis der verfügbaren Daten aus WKblue erstellt der externe Wirtschaftsprüfer einen konkreten maßgeschneiderten Fragebogen für jeden Geschäftsfall, wobei ausschließlich jene Unterlagen von den Fördernehmer:innen angefordert werden, die aus anderen Quellen nicht verfügbar sind.

Dieser individuelle Fragebogen besteht aus einem allgemeinen Teil (zur Prüfung der Fördervoraussetzungen) sowie einem weiteren Abschnitt für jeden der in der Stichprobe geprüften Betrachtungszeitraum gemäß anwendbarer HFF Richtline.

Dies soll einerseits die Vorbereitung der Unterlagen für die Fördernehmer:innen erleichtern und somit die Rückmeldungsquote verbessern, andererseits ist die konkrete Vorgabe der erforderlichen Unterlagen auch ein wichtiger Beitrag zur Standardisierung der Bearbeitung und zur Vermeidung von Missverständnissen und Mehrfachschleifen. Dies trägt zur Entlastung der WKÖ, der Fördernehmer:innen und der externen Wirtschaftsprüfer gleichermaßen bei und steigert die Effizienz des Prüfprozesses. Die Erkenntnisse aus der ersten Prüfungsphase zu möglichen Prüfungsnachweise wurden als Beispiele für Fördernehmer:innen ergänzt und verbessert damit die Transparenz der Ex-post Prüfungen gesteigert wird.

## Kontaktaufnahme mit dem Fördernehmer:innen

Die Erstinformation über die Ex-Post Prüfung wird an die Fördernehmer:innen durch EY kommuniziert. Ebenso erfolgt die konkrete Aussendung des maßgeschneiderten Fragebogens an die geprüften Fördernehmer:innen durch den externen Wirtschaftsprüfer über die in WKblue hinterlegten Kontaktdaten. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass der gesamte Prozess etwaiger Rückfragen direkt beim externen Wirtschaftsprüfer liegt und die WKÖ keine Rückfragen weiterleiten muss. Außerdem ist dadurch gewährleistet, dass ein durchgängiges Monitoring über den aktuellen Stand der Rückmeldungen beim externen Wirtschaftsprüfer geführt werden kann und die angeforderten Unterlagen direkt zum externen Wirtschaftsprüfer kommen.

Die Abwicklung der Ex-Post-Prüfungen wird ausschließlich digital erfolgen, d. h. die zu prüfenden Personen werden digital informiert und müssen die erforderlichen Unterlagen digital übermitteln. In Fällen in denen der externe Wirtschaftsprüfer von einem/einer Fördernehmer:in trotz Setzung einer Nachfrist keine Unterlagen bzw. Rückmeldung erhält, wird den Fördernehmer:innen das vorläufige negative Ergebnis unter Angabe des aktuellen Rückforderungsbetrags mitgeteilt. Gleichzeitig versendet die WKÖ ein Einschreiben mit der Aufforderungen zur Mitwirkung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen und urgiert parallel dazu auch telefonisch.

Sollte trotz aller Bemühungen keinerlei Rückmeldung beim externen Wirtschaftsprüfer einlangen, werden die geprüften Betrachtungszeiträume des/der Fördernehmer:in als 100% Fehler gewertet. Die Beträge der betroffenen Betrachtungszeiträume werden durch die WKÖ zurückgefordert, der fehlerhafte Fall wird zur Weiteren Bearbeitung an das BMF übergeben.

## 4.2. Prüfungs durchführung

Nach der Übermittlung der erforderlichen Unterlagen durch die Fördernehmer:innen wird die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zum Antragszeitpunkt gemäß Richtlinie idGf. anhand der standardisierten Workbooks geprüft und im entsprechenden Reiter im Workbook dokumentiert. Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, sind keine weiteren Prüfungshandlungen erforderlich: der entsprechende ausbezahlt Betrag gilt als Fehler.

Wurden die Fördervoraussetzungen erfüllt, erfolgt eine Prüfung, ob ein Förderkriterium für den jeweiligen Betrachtungszeitraum zutrifft. Die Erfüllung der Förderkriterien wird pro Betrachtungszeitraum geprüft. Die Prüfungshandlungen der einzelnen Förderkriterien werden dabei in den dafür vorgesehenen Reitern im Workbook nachvollziehbar dokumentiert. Werden keine Nachweise zur Plausibilisierung der Förderkriterien übermittelt, werden keine weiteren Prüfungshandlungen durchgeführt, der ausbezahlt Betrag gilt wird als nicht förderfähig beurteilt.

Die Berechnung der Förderhöhe wird für diese Fälle auf Basis der ursprünglich vom BMF angelieferten Daten aus WKblue individuell nachgerechnet. Bei einer Abweichung des ermittelten Förderbetrags tritt der externe Wirtschaftsprüfer mit der WKÖ in Kontakt, um mögliche Berechnungsfehler auszuschließen. Wurde die Förderhöhe für den Betrachtungszeitraum korrekt ermittelt, erfolgt im letzten Schritt der Prüfung die Berücksichtigung der Deckelung. Sollten sich bei der Berechnung Abweichungen zur ursprünglichen Berechnung der WKÖ ergeben, werden die erforderlichen Korrekturen auf Basis der Ex-Post-Prüfung durch die WKÖ umgesetzt. Da in der Unterstichprobe zwei unabhängige Betrachtungszeiträume je Fördernehmer:in zur Prüfung ausgewählt werden, kann der Fall eintreten, dass die falsche Berechnung der Förderhöhe eines Betrachtungszeitraums Auswirkungen auf alle nachfolgenden Betrachtungszeiträume hat. In Abstimmung mit der WKÖ werden diese Fälle detailliert analysiert und abgestimmt, um eine korrekte Darstellung der Förderhöhe im System zu gewährleisten. Bei negativen Abweichungen wird das Ergebnisblatt der geprüften Betrachtungszeiträume an das BMF weitergeleitet. Ergeben sich im Zuge der Prüfung offene Punkte, fehlende Nachweise und Rückfragen an die Fördernehmer:innen, erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme durch den externen Wirtschaftsprüfer über die bekanntgegebene Telefonnummer oder per Email, um die Kommunikationswege kurz zu halten. Offene Punkte werden unter Setzung einer Nachreichungsfrist kommuniziert. Nach Prüfung der Nachreichungen wird die Prüfungsdokumentation vervollständigt und finalisiert.

## 4.3. Qualitätssicherung

### Personaleinsatz/ Aufgabenverteilung

Sämtliche Arbeitsschritte im Rahmen der Prüfung erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Die Durchführung der Prüfungshandlungen jedes einzelnen Förderfalls wird immer von einem erfahrenen Prüfer überwacht und bestätigt. Die Prüfungshandlungen jedes Prüfers werden auf Einhaltung der Prüfungsstandards überprüft, so dass eine hohe Prüfungsqualität gewährleistet ist. Auch der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in den Qualitätssicherungsprozess verpflichtend eingebunden.

### Einheitliche Prüfungsqualität

Ein Projekt dieser Größenordnung verlangt besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen, die durch eine Vielzahl an Maßnahmen gestützt werden. In regelmäßigen Abständen sind Jour Fixes mit dem gesamten Projektteam vorgesehen, um über sämtliche Änderungen zu informieren und Problemfälle zu evaluieren. Hier findet auch ein Erfahrungsaustausch statt, zusätzlich wird der Status der einzelnen Prüfungen durchgesprochen und zusätzliche Prüfungsanweisungen werden kommuniziert. Für die Durchführung der Ex-post Kontrolle der 2.500 Fälle ist der Einsatz von mehreren Prüfteams vorgesehen, die parallel arbeiten. Diese werden von jeweils einem erfahrenen Prüfer angeleitet, der laufend die Qualität und standardisierte Abwicklung der Ex-Post Prüfungen überwacht. Durch eine regelmäßige Abstimmung der Prüfteamleiter:innen wird die einheitliche Beurteilung und Dokumentation der geprüften Fälle noch weiter unterstützt. Damit wird sichergestellt, dass die Beurteilung gleicher Sachverhalte zu gleichen Prüfergebnissen führt. Eine einheitliche Prüfqualität ist das oberste Ziel.

## 4.4. Berichterstattung

Die Erstellung der Teilprüfberichtsentwürfe und die Dokumentation der Ergebnisse im Workbook erfolgt unmittelbar während und nach Abschluss der Prüfungshandlungen (vgl. Kapitel 4.1.). Es werden Teilprüfberichte erstellt in dem die Fördernehmer:innen, die geprüften Kosten, die bestätigten Kosten, die Fehlerquote pro Fördernehmer:in sowie die Fehlerquote dargestellt werden. Vor Finalisierung des Teilprüfberichts wird eine Vollständigkeitserklärung eingeholt und der Bericht nach Abnahme durch die Auftraggeberin finalisiert. Der finale Teilprüfbericht wird den zuständigen Bundesministerien durch die WKÖ übermittelt. Diese Berichterstattung wird auf Wunsch durch die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur für die Prüfberichte beschleunigt und vereinfacht.

Ein formeller Abschlussbericht fasst am Ende der gesamten Prüfungszeit alle Teilergebnisse der 2.500er Stichprobe zusammen und analysiert die Ergebnisse im Detail. Diese gesammelten Prüfergebnisse, deren Analyse sowie der Entwurf des formellen Abschlussberichts werden im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit der WKÖ sowie den zuständigen Bundesministerien abgestimmt und danach unterfertigt.

## 5. Projektmonitoring

Bei einer Vielzahl an parallel zu prüfenden Geschäftsfällen ist ein effektives Projektmonitoring unerlässlich für eine erfolgreiche und effiziente Abwicklung und die verlässliche Einhaltung des avisierten Zeitplans. Anhand von automatisierten Datenabfragen (vgl. Seite 8), die auch der WKÖ sowie den zuständigen Bundesministerien zugänglich gemacht werden, kann der aktuelle Stand der Prüfungen jederzeit eingesehen werden. Der Zwischenstand der Arbeiten wird regelmäßig, im Bedarfsfall ad hoc sowie im Rahmen des Jour-Fixes gemeinsam mit dem gesamten Prüfteam analysiert.

Die wichtigste Maßnahme, um außerplanmäßige Ereignisse im Lauf der Ex-Post-Prüfungen gut abzudecken, ist das Stellvertreterkonzept. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird durch eine Stellvertreterin mit gleichwertiger Qualifikation in allen Phasen der Ex-post-Prüfung unterstützt, so ist im Bedarfsfall bei unerwarteten Ausfällen oder Bedarfsspitzen jedenfalls ein Ansprechpartner mit gleichem Informationsstand verfügbar. Außerdem wird eine Projektmanagement-Struktur eingerichtet, wo für alle Aspekte der Ex-Post Prüfung Ansprechpartner definiert sind, die den effizienten Ablauf sicherstellen. Weiters verfügt der externe Wirtschaftsprüfer über eine Vielzahl an zusätzlichen kompetenten Prüfteammitgliedern, die hinsichtlich Ausbildung, Expertise und Erfahrung ebenso für die Anforderungen bestens geeignet sind und das Prüfteam ergänzen.

### Regelmäßiger Austausch

Ein zeitnaher Informationsaustausch innerhalb des Prüfteams des externen Wirtschaftsprüfers ist für die Durchführung dieses Projektes sehr wichtig. Es wird eine Projektleitung nominiert, die jederzeit den Gesamtüberblick über sämtliche Prüftätigkeiten hat und der WKÖ als erste Ansprechperson für alle Anfragen zur Verfügung steht. Sie gibt die Informationen in Form regelmäßiger Updates (Email, Meetings, etc.) an das Prüfteam weiter. Umgekehrt geben die externen Prüfer ihre Erkenntnisse aus den einzelnen Prüfungen der Geschäftsfälle zeitnahe an die Projektleitung weiter, damit diese die Informationen an die WKÖ weitergeben kann. Damit wird das größtmögliche Maß an einheitlicher Prüfungsqualität gewährleistet.

## 6. Kommunikation

### 6.1. Laufende Kommunikation mit der WKÖ

#### Jour-Fixes

Ein derart großes und komplexes Projekt erfordert eine bestens funktionierende Koordination und Kommunikation aller beteiligter Stellen. Voraussetzung dafür ist eine sehr erfahrene Projektleitung auf Seiten des externen Wirtschaftsprüfer, die von einem hochqualifizierten Prüfteam unterstützt wird.

Die Berichterstattung an die WKÖ erfolgt einerseits im Rahmen von gemeinsamen wöchentlichen Treffen und andererseits unverzüglich bei Eintreten von relevanten Ereignissen (ad-hoc). Bei diesen Treffen werden auch die Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft sowie Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen eingeladen. Dadurch sollen Fragen und Probleme schnellstmöglich auf kurzem Weg geklärt werden. Nach den Besprechungen werden Ergebnisprotokolle an den gesamten Adressatenkreis versendet. So wird auch bei etwaigen Abwesenheiten der Informationsfluss an alle beteiligten Stellen sichergestellt.

Im Rahmen der folgenden Meetings erfolgt eine Berichterstattung:

- ▶ Kick-Off Meeting nach den Stichprobenziehungen
- ▶ Regelmäßige wöchentliche Jour Fixes
- ▶ Bei Bedarf gemeinsame Treffen nach Absolvierung von Meilensteinen in der Auftragsabwicklung
- ▶ Besprechung der vorläufigen Ergebnisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen bzw. für Zwischenberichte

Sollten unvorhergesehene relevante Ereignisse eintreten, werden unverzüglich ad-hoc Meetings einberufen. Selbstverständlich sind diese Besprechung sowohl physisch als auch virtuell (zB. MS Teams, Skype,...) möglich.

**Abgestimmte Kommunikation**

Die gesamte Kommunikation mit den Fördernehmer:innen erfolgt in Abstimmung mit der WKÖ und den zuständigen Bundesministerien.

Sowohl die Standardtexte der Anschreiben durch EY und die WKÖ als auch sämtliche FAQs, die auf der eigens durch die externen Prüfer:innen eingerichteten Homepage [www.nachkontrolle-hff.at](http://www.nachkontrolle-hff.at) als Hilfestellung für die Fördernehmer:innen veröffentlicht werden (Anlage 5 - Kommunikation), werden vor Aussendung zur Freigabe an die WKÖ bzw. die zuständigen Bundesministerien gesendet. Sollte sich im Laufe der Prüfung die Notwendigkeit für Änderungen oder Ergänzungen dieser FAQs oder Nachrichten ergeben, werden die Textierungen mit der WKO und den zuständigen Bundesministerien vorab abgestimmt und durch diese freigegeben.

Beim Auftreten von außerplanmäßigen Ereignissen während der Prüfung (Unvollständigkeit der Unterlagen, mangelnde Zusammenarbeit der Fördernehmer:innen, etc.) erfolgt eine umgehende Information über etwaige Problembereiche oder die Notwendigkeit, Änderungen in der Detailplanung vorzunehmen. Weiters gewährleisten unsere eigens für dieses Projekt entwickelten Datenabfragen einen jederzeit abrufbaren Projektstatus.

## 6.2. Kommunikationsmöglichkeiten für die Fördernehmer:innen

**Verlässliche Auskünfte**

Um die bestmöglichen Prüfergebnisse zu erreichen und Fehlerquoten zu minimieren, ist eine durchgängige gute Kommunikation mit den Fördernehmern unabdingbar. In allen Phasen der Prüfung ist sichergestellt, dass Fragen zu den Unterlagen der Anforderungsliste umgehend beantwortet und geklärt werden.

Dazu werden ausdrücklich Kontaktpersonen beim externen Wirtschaftsprüfer nominiert, die einheitliche Auskünfte erteilen. Für die Beantwortung sämtlicher Rückfragen und die Übermittlung der Unterlagen wird eine allgemeine Emailadresse mit Rückrufservice bzw. ein sicheres Datenaustauschportal zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass technische oder inhaltliche Problemstellungen (zB.: beim Zugang zum Datenaustauschportal, bei Rückfragen zu erforderlichen Prüfungsnachweisen) effizient auf kurzem Weg gelöst werden können.

Sollten sich im Rahmen unseres Qualitätssicherungsprozesses und im Abstimmungsprozess mit der WKÖ offene Fragen ergeben, wird erneut der Kontakt mit den Fördernehmern hergestellt.

# Anlage 1 - Fragebogen



#### Hinweise zum Befüllen des Fragebogens

- 1) Bitte füllen Sie den Fragebogen in den nachfolgenden Tabellenblättern vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- 2) Beginnen Sie mit dem Blatt "Abweichungen Stammdaten" - dieser Teil muss jedenfalls bearbeitet werden.
- 3) Beim Blatt "Fragebogen" sind die Fragen zu beantworten und teilweise sind Dokumente/Nachweise hochzuladen. Bitte geben Sie jedenfalls Ihre Telefonnummer an!
- 4) Die Förderkriterien sind durch Nachweis des Betretungsverbots oder des Umsatzeinbruchs oder der Kostenunterdeckung zu belegen.
- 5) Bitte füllen Sie den Fragebogen ausschließlich am Sharepoint aus und speichern Sie ihn nicht lokal. Alle Änderungen werden automatisch gespeichert.
- 6) Bitte überprüfen Sie, ob Sie alle erforderlichen Nachweise vollständig im SharePoint-Ordner hochgeladen haben.
- 7) Sobald Sie den Fragebogen vollständig befüllt und alle Nachweise am Sharepoint-Ordner hochgeladen haben, bestätigen Sie bitte die Vollständigkeit der Abgabe durch das Absenden des Formulars im Tab "Fragebogen".
- 8) Bitte schließen Sie sowohl den Fragebogen als auch den SharePoint-Ordner.
- 9) Der Fragebogen ist nun abgeschlossen und kann nicht mehr bearbeitet werden.

Vorliegende Daten bei der WKO <i>Daten des/ der Antragsteller:in</i>		Etwaige Korrektur/Ergänzung
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
Sozialversicherungsnummer		
Steuernummer		
<i>Unternehmensdaten</i>		
Firmenbezeichnung oder Name		
Unternehmensform		
KUR		
GLN		
Branche		
Anzahl Beschäftigte		
Datum Aufnahme unternehmerischer Tätigkeit		
Adresse in Österreich		

Bitte sehen Sie die Angaben durch und nutzen Sie die gelb markierten Felder für etwaige Ergänzungen bzw. Korrekturen.

Mit dem Setzen des rechts stehenden Wertes auf "Ja" bestätige ich, dass die angeführten Daten korrekt und vollständig sind bzw. ich die erforderlichen Ergänzungen/Korrekturen durchgeführt habe.

**Nein**

Referenz	Fördervoraussetzungen	
1	Bitte um Informationen zu Ihrem Unternehmen	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
2	Bitte laden Sie Nachweise für Ihre Auswahl hoch, wie z.B.: Gewerbeberechtigung/Freier Dienstvertrag/Anmeldung bzw. Nachweis einer Kammermitgliedschaft	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
3	Sollte für Ihr Gewerbe im Antragszeitraum eine Ruhemeldung bestanden haben, geben Sie bitte den Zeitraum der Ruhemeldung an und laden Sie einen entsprechenden Nachweis im SharePoint Ordner hoch.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an und laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
4	Bitte geben Sie eine kurze Beschreibung Ihrer genauen Geschäftstätigkeit sowie (sofern vorhanden) die Internetadresse Ihrer Website an.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an
5	Bitte um Angabe des Gründungsdatums Ihres Unternehmens bzw. der Betriebsübernahme Ihres Unternehmens, für das die Förderung beantragt wurde.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an
6	Bitte laden Sie einen Nachweis für das angegebene Gründungsdatum bzw. die Betriebsübernahme hoch: (sollte das Gründungsdatum bzw. das Datum der Betriebsübernahme vor 31.12.2019 liegen) Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. Nachweis zur Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
7	Liegen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit weitere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG 1988 über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66) vor?	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
8	Bitte laden Sie Nachweise für Ihre Auswahl hoch: z.B. Kontoauszug Zufluss anderer Einkünfte, Mietvertrag (bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung), Gehaltszettel (bei unselbstständiger Tätigkeit)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
9	Bitte um Angabe, ob neben Ihren Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit weitere Einkünfte vorliegen. Dazu zählen auch Bezüge aus der Pensionsversicherung sowie steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien, die für die Bewältigung der COVID-19-Krisensituation geleistet werden.	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
10	Bitte laden Sie Nachweise für Ihre Nebeneinkünfte hoch: z.B. Kontoauszug Zufluss anderer Einkünfte, Mietvertrag (bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung), Gehaltszettel (bei unselbstständiger Tätigkeit), Einkünfte aus Pension	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
11	Bitte geben Sie an, ob zum Antragszeitpunkt Ansprüche auf Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen bestehen.	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
12	Bitte um Angabe, ob zum Antragszeitpunkt für den Härtefall-Fonds ein Reorganisationsbedarf in Ihrem Unternehmen bestand.	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
13	Bitte laden Sie Nachweise für Ihre Angabe hoch: bspw. Jahresabschluss, Einnahmen-Ausgaben Rechnung	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
14	Bei buchführenden Unternehmen: Bitte um Angabe, ob die URG-Kriterien des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres (Eigenmittelquote weniger als 8% und fiktive Schuldentlastungsduar mehr als 15 Jahre) eingehalten wurden.	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
15	Bei buchführenden Unternehmen: Bitte laden Sie den Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr vor Antragstellung hoch	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
16	Mein Unternehmen war vor der COVID-19-Krise ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014. Erläuterung zu den Kriterien: Im Falle einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH oder AG) muss mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen sein. Das ist der Fall, wenn nach Abzug der Verluste von den Rücklagen und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden, ein negativer Betrag steht, der mehr als die Hälfte des Stammkapitals entspricht. In Gesellschaften, in denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt haften (z.B. OHG oder KG), muss mehr als die Hälfte der in den Büchern ausgewiesenen Mitteln durch aufgelaufene Verluste verlorengegangen sein. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und hat den Kredit noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie läuft noch oder das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt einem Umstrukturierungsplan.	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
17	Bitte laden Sie Nachweise für Ihre Auswahl hoch: zB: Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres vor Beginn der COVID-Krise-Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
18	Bitte um Angabe sämtlicher Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften, die Sie erhalten haben, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an und laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
19	Bitte laden Sie eine Übersicht über alle <u>nicht</u> COVID-19 Forderungen hoch, die Sie aus anderen Richtlinien und/oder aus anderen Quellen (einschließlich solcher der Länder, Gemeinden oder anderer Fördergeber, sowie aus Mitteln der EU, einschließlich allfälliger De-minimis-Beihilfen) seit 15.März 2017 beantragt oder erhalten haben.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an und laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
20	Bei Gesellschaften: Steht die Gesellschaft im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts?	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
21	Bitte laden Sie Nachweise für Ihre Auswahl hoch: z.B. Nachweis zu den Eigentumsverhältnissen	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
<b>Betrachtungszeitraum 16.3.2020 – 15.4.2020</b>		
<b>Hinweis: Es muss nur ein Grund nachgewiesen werden (Betreutungsverbot ODER Umsatzeinbruch ODER Kostenunterdeckung)</b>		
22	Bitte geben Sie den gesamten Zeitraum des behördlich angeordneten Betretungsverbots an.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an
23	Bitte laden Sie einen Nachweis über das behördlich angeordnete Betretungsverbot hoch. (bspw. Bestätigung behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für Ihre Branche geltende Nachweise)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
24	Bitte füllen Sie das Excel-Tabellenblatt "Umsatzeinbruch" (siehe unten rechts) aus und laden Sie eine unterschriebene und eingescannte PDF-Version hoch.	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
25	Bitte weisen Sie die eingetragenen Umsätze des Betrachtungszeitraums mittels der zugrunde liegenden Unterlagen nach und laden Sie diese hoch. (z.B. Auszug aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, Auszug Registrierkassa, UVA, ...)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
26	Sofern das Unternehmen bei Antragstellung <b>MEHR</b> als ein Jahr besteht: Bitte weisen Sie die eingetragenen Umsätze des Vergleichszeitraums mittels der zugrunde liegenden Unterlagen nach und laden Sie diese hoch. (z.B. UVA, Auszug aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, Auszug Registrierkassa)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
27	Sofern das Unternehmen bei Antragstellung <b>WENIGER</b> als ein Jahr besteht: Bitte weisen Sie die geplanten Umsätze mittels der zugrunde liegenden Planungsrechnung nach.	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
28	Bitte füllen Sie je Betrachtungszeitraum das Excel-Tabellenblatt "Kostenunterdeckung" (siehe unten rechts) aus und laden Sie es hoch. (sowohl als Excel-Version als auch als unterschriebene und eingescannte PDF-Version)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
29	Bitte weisen Sie die eingetragenen Beträge mittels der zugrunde liegenden Unterlagen nach und laden Sie diese hoch. Weitere Erläuterungen finden Sie im Excel-Tabellenblatt "Kostenunterdeckung" (siehe unten rechts).	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
30	Waren Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung verheiratet oder lebten in eingetragener Partnerschaft?	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***

<b>Betrachtungszeitraum 16.4.2020 – 15.5.2020</b>		
<b>Hinweis: Es muss nur ein Grund nachgewiesen werden (Betretungsverbot ODER Umsatzeinbruch ODER Kostenunterdeckung)</b>		
31	Bitte geben Sie den gesamten Zeitraum des behördlich angeordneten Betretungsverbots an.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an
32	Bitte laden Sie einen Nachweis über das behördlich angeordnete Betretungsverbot hoch. (bspw. Bestätigung behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für Ihre Branche geltende Nachweise)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
33	Bitte füllen Sie das Excel-Tabellenblatt "Umsatzeinbruch" (siehe unten rechts) aus und laden Sie eine unterschriebene und eingescannte PDF-Version hoch.	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
34	Bitte weisen Sie die eingetragenen Umsätze des Betrachtungszeitraums mittels der zugrunde liegenden Unterlagen nach und laden Sie diese hoch. (z.B. Auszug aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, Auszug Registrierkassa, UVA, ...)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
35	Sofern das Unternehmen bei Antragstellung <u>MEHR</u> als ein Jahr besteht:  Bitte weisen Sie die eingetragenen Umsätze des Vergleichszeitraums mittels der zugrunde liegenden Unterlagen nach und laden Sie diese hoch. (z.B. UVA, Auszug aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, Auszug Registrierkassa)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
36	Sofern das Unternehmen bei Antragstellung <u>WENIGER</u> als ein Jahr besteht:  Bitte weisen Sie die geplanten Umsätze mittels der zugrunde liegenden Planungsrechnung nach.	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
37	Bitte füllen Sie je Betrachtungszeitraum das Excel-Tabellenblatt "Kostenunterdeckung" (siehe unten rechts) aus und laden Sie es hoch. (sowohl als Excel-Version als auch als unterschriebene und eingescannte PDF-Version)	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
38	Bitte weisen Sie die eingetragenen Beträge mittels der zugrunde liegenden Unterlagen nach und laden Sie diese hoch. Weitere Erläuterungen finden Sie im Excel-Tabellenblatt "Kostenunterdeckung" (siehe unten rechts).	Bitte laden Sie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hoch
39	Waren Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung verheiratet oder lebten in eingetragener Partnerschaft?	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***
<b>Schlussbestätigung</b>		
40	Bitte geben Sie zur leichteren Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer an.	Bitte geben Sie hier Ihre Antwort an
41	Bitte bestätigen Sie, dass Sie Ihre obigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht haben	**Bitte wählen Sie die entsprechende Antwort aus***

= Pflichtfeld

**INFORMATIONEN ABSENDEN**

"Ich bestätige, dass das Formular vollständig ist und nehme zur Kenntnis, dass ich nach Absendung des Formulars nichts mehr ändern kann"

**Ich stimme zu Nein**

Bitte bestätigen Sie die Stammdaten im Excel-Tab 'Abweichungen Stammdaten'

Achtung: Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus. Insgesamt fehlen noch 8 Felder!

Ausfüllhinweis:  
Dieses Tabelleblatt dient dem Nachweis, dass ein Umsatzeinbruch von mindestens 50%/40%/30% (je nach Phase) vorlag.

Bitte füllen Sie nur die gelben Felder für die ausgewählten Betrachtungs- und Vergleichszeiträume aus, die im Fragebogen angeführt sind. Achten Sie darauf, dass sich die Nachweise eindeutig auf die jeweiligen Betrachtungszeiträume überleiten lassen.

Gelesen Sie Einnahmen-Ausgaben-Rechner sein, ist das Zahlungsdatum relevant. Sollten Sie eine freiwillige Buchführung nutzen, ist das Leistungsdatum relevant.

Nr.	Betrachtungszeitraum		Vergleichszeitraum		täglich erzielter Umsatz im Vergleichszeitraum		Umsatzeinbruch	Umsatzeinbruch	Vergleichszeitraum		Planwerte, sofern die Unternehmens bei Antragstellung weniger als ein Jahr besteht:	Umsatzeinbruch	Umsatzeinbruch
	von	bis	(in EUR)	Tatsächliche Werte	(in EUR)	(in EUR)			Planwerte	(in EUR)	geplanter Umsatz im Vergleichszeitraum	(in EUR)	in %
1 (Phase 1)	16.03.2020	15.04.2020		Bitte laden Sie entsprechende Nachweise zu den tatsächlich erzielten Umsätzen im jeweiligen Betrachtungszeitraum hoch. Bspw.: - Buchungssummliste - Registerkassenbelege - Ausgangsrechnungen - Handelsrechnungen - Kontoszüge - UVA/Umsatzsteuererklärung - Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - sonstige Quelle	Phase 1 können Sie Ihren Vergleichszeitraum frei wählen		0,00		Phase 1 können Sie Ihren Vergleichszeitraum frei wählen		0,00		
1 (ab Phase 2)	16.03.2020	15.06.2020			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
2	16.04.2020	15.05.2020			alternativer Vergleichszeitraum: zweitjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
3	16.05.2020	15.06.2020			alternativer Vergleichszeitraum: zweitjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
4	16.06.2020	15.07.2020			alternativer Vergleichszeitraum: zweitjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
5	16.07.2020	15.08.2020			alternativer Vergleichszeitraum: drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
6	16.08.2020	15.09.2020			alternativer Vergleichszeitraum: drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
7	16.09.2020	15.10.2020			alternativer Vergleichszeitraum: drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
8	16.10.2020	15.11.2020			alternativer Vergleichszeitraum: viertjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		viertjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
9	16.11.2020	15.12.2020			alternativer Vergleichszeitraum: viertjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		viertjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
10	16.12.2020	15.01.2021			alternativer Vergleichszeitraum: viertjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		viertjes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
11	16.01.2021	15.02.2021			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
12	16.02.2021	15.03.2021			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
13	16.03.2021	15.04.2021			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
14	16.04.2021	15.05.2021			alternativer Vergleichszeitraum: zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
15	16.05.2021	15.06.2021			alternativer Vergleichszeitraum: zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
1 (Phase 3)	01.07.2021	31.07.2021			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
2 (Phase 3)	01.08.2021	31.08.2021			alternativer Vergleichszeitraum: zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
3 (Phase 3)	01.09.2021	30.09.2021			alternativer Vergleichszeitraum: zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		zweites Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
4 (Phase 4)	01.11.2021	30.11.2021			alternativer Vergleichszeitraum: drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
5 (Phase 4)	01.12.2021	31.12.2021			alternativer Vergleichszeitraum: drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		drittes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
1 (Phase 4)	01.01.2022	31.01.2022			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
2 (Phase 4)	01.02.2022	28.02.2022			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2020 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		
3 (Phase 4)	01.03.2022	31.03.2022			alternativer Vergleichszeitraum: erstes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		erstes Quartal 2019 (ein Drittel des Umsatzes)		0,00		

Ich erkläre ausdrücklich, dass die angeführten Angaben wahrheitsgemäß sind. Insbesondere erkläre ich, dass

- sich die oben angeführten Kosten und Einnahmen mit den in der Einkommensteuererklärung angeführten Ausgaben und Einnahmen decken (falls für das Veranlagungsjahr bereits eine Erklärung abgegeben wurde).

- die oben angeführten Kosten und Einnahmen in die noch abzubürgende Einkommensteuererklärung angeführten Ausgaben und Einnahmen decken (falls für das Veranlagungsjahr noch keine Erklärung abgegeben wurde).

- etwaige Änderungen in der Einkommensteuererklärung umgehend und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Bitte drucken Sie das Dokument aus, unterfertigen Sie es und laden Sie einen Scan davon hoch.



## Ausfüllhilfe:

Dieses Tabellenblatt dient dem Nachweis, dass die laufenden Kosten im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden konnten.

Bitte füllen Sie das vorliegende Formular **pro geprüftem Betrachtungszeitraum** aus. Ein gesammeltes Ausfüllen für mehrere Betrachtungszeiträume ist unzulässig.

Machen Sie Ihre Angaben ausschließlich in den gelb hinterlegten Feldern. Allgemeine Hinweise zu den anrechenbaren Kosten finden Sie in der Textbox rechts.

Pauschale für Anrechnung laufender privater Kosten		
ab Phase 2:		zum Zeitpunkt der Antragsstellung
	Nein	Hatten Sie ihren Wohnsitz nur berufsbedingt in Österreich?
€	2 000,00	Nein Waren Sie verheiratet/ lebten Sie in eingetragener Partnerschaft?

## Erläuterungen zu den laufenden Kosten:

- Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.

- Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.

- Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude).

- Maßgebend ist der Zahlungsfluss im jeweiligen Betrachtungszeitraum, daher müssen die Kosten im jeweiligen Betrachtungszeitraum zwingend zahlungswirksam sein.

- Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.

- Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen und damit in Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht.

- Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.

- Die Kostentragung muss unvermeidlich sein.

		Beginn	Ende
Bitte tragen Sie hier den relevanten Betrachtungszeitraum ein:			

Einnahmen		Betrag in Euro	Kunde	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Mittel	erforderliche Nachweise
Ausfüllhilfe		Es sind die Nettobeträge einzugeben. Kosten sind als positiver Wert, Erlöse als negativer Wert einzugeben	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene. Bitte die Zeilenanzahl ggf. erweitern	Beleg-Nr. laut Ihrer internen Buchhaltung	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene.	
Ausfüllhilfe	Einnahmen aus Barverkäufen					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (z.B. Kassabuch)
	Einnahmen aus Barverkäufen					
	Einnahmen aus Barverkäufen					
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					Bitte laden Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Belege, Ausgangsrechnungen, Zahlungsbelege)
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Eigenmittel					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)
weitere		0				
schon vor der Krise bestehende Betriebskredite						Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)

Summe der Mittel, die dem Betrieb während des Betrachtungszeitraums zur Verfügung standen	0,00
---	------

Differenz zwischen Betrieblichen Einnahmen und laufenden Kosten	2 000,00	Kostenunterdeckung erfüllt
---	----------	----------------------------

Laufende Kosten			Der Abschnitt unterhalb ist nur auszufüllen, wenn das Kriterium der Kostenunterdeckung (siehe oben) noch nicht erfüllt ist!			
Kennzahl laut Einkommenssteuererklärung	Konten laut Einheitskontenrahmen		Betrag in Euro	Lieferant/externer Dienstleister	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Aufwendungen/Betriebsausgaben
Ausfüllhilfe	Es wurden exemplarisch jeden Kostenarten aufgelistet, die von der Kennzahl lt Einkommenssteuererklärung umfasst sind		Es sind die Nettobeträge einzugeben. Kosten sind als positiver Wert, Erlöse als negativer Wert einzugeben	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene. Bitte die Zeilenanzahl ggf. erweitern	Beleg-Nr. laut Ihrer internen Buchhaltung	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene.
9100 Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe	500 – 509	Wareneinsatz				
	510 – 519	Verbrauch von Rohstoffen				
		€	-			Summe der Kosten für Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe
9110 Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen	570-579	Bezogene Herstellungsleistungen				
	581	Skontoerträge auf bezogene Herstellungsleistungen				
	750-753	Aufwand für beigestelltes Personal				
		€	-			Summe der Kosten für Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen

		Beginn	Ende			
Bitte tragen Sie hier den relevanten Betrachtungszeitraum ein:						
Einnahmen		Betrag in Euro	Kunde	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Mittel	erforderliche Nachweise
Ausfülhilfe		Es sind die Nettobeträge einzugeben. Kosten sind als positiver Wert, Erlöse als negativer Wert einzugeben	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene. Bitte die Zeilenzahl ggf. erweitern	Beleg-Nr. laut ihrer internen Buchhaltung	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene.	
	Einnahmen aus Barverkäufen					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (z.B. Kassabuch)
	Einnahmen aus Barverkäufen					
	Einnahmen aus Barverkäufen					
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					Bitte laden Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Belege, Ausgangsrechnungen, Zahlungsbelege)
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Eigenmittel					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)
	weitere	0				
schon vor der Krise bestehende Betriebskredite						Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)
Summe der Mittel, die dem Betrieb während des Betrachtungszeitraums zur Verfügung standen			0,00			
Differenz zwischen betrieblichen Einnahmen und laufenden Kosten			2 000,00	Kostenunterdeckung erfüllt		
Laufende Kosten		Der Abschnitt unterhalb ist nur auszufüllen, wenn das Kriterium der Kostenunterdeckung (siehe oben) noch nicht erfüllt ist!				
Kennzahl laut Einkommenssteuererklärung	Konten laut Einheitskontenrahmen		Betrag in Euro	Lieferant/externer Dienstleister	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Aufwendungen/Betriebsausgaben
9120 Personalaufwand ("eigenes Personal")	600 - 619	Löhne				
	620 - 639	Gehälter				
	640 - 641	Aufwendungen für Abfertigungen Arbeiter (gesetzliche/freiwillige)				
	642 - 643	Aufwendungen für Abfertigungen Angestellte (gesetzliche/freiwillige)				
	644	Aufwendungen für Betriebliche Vorsorgekassen				
	645 - 649	Aufwendungen für Altersversorgung				Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
	650 - 655	Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter				
	656 - 659	Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte				
	660 - 665	Lohnabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge				
	666 - 669	Gehaltsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge				
	670 - 689	Sonstige Sozialaufwendungen				
			€ -			Summe der Kosten für Personalaufwand ("eigenes Personal")
9150 Instandhaltung (Erhaltungsaufwand) für Gebäude	720 - 728	Instandhaltung und Betriebskosten, Reinigung durch Dritte, Entsorgung, Strom, Heizung, Gas, Energie				Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
			€ -			
						Summe der Kosten für Instandhaltung (Erhaltungsaufwand) für Gebäude
9160 Reise- und Fahrspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten)	734 - 735	Reise- und Fahrtaufwand				Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
	736 - 737	Tag- und Nächtigungsgelder				
			€ -			Summe der Kosten für Reise- und Fahrspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tats. Kfz-Kosten)

		Beginn	Ende			
Bitte tragen Sie hier den relevanten Betrachtungszeitraum ein:						
Einnahmen		Betrag in Euro	Kunde	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Mittel	erforderliche Nachweise
Ausfülhilfe		Es sind die Nettobeträge einzugeben. Kosten sind als positiver Wert, Erlöse als negativer Wert einzugeben	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene. Bitte die Zeilenanzahl ggf. erweitern	Beleg-Nr. laut ihrer internen Buchhaltung	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene.	
	Einnahmen aus Barverkäufen					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (z.B. Kassabuch)
	Einnahmen aus Barverkäufen					
	Einnahmen aus Barverkäufen					Bitte laden Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Belege, Ausgangsrechnungen, Zahlungsbelege)
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen					
	Eigenmittel					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)
	weitere	0				
schon vor der Krise bestehende Betriebskredite						Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)
Summe der Mittel, die dem Betrieb während des Betrachtungszeitraums zur Verfügung standen			0,00			
Differenz zwischen Betrieblichen Einnahmen und laufenden Kosten			2 000,00	Kostenunterdeckung erfüllt		
Laufende Kosten		Der Abschnitt unterhalb ist nur auszufüllen, wenn das Kriterium der Kostenunterdeckung (siehe oben) noch nicht erfüllt ist!				
Kennzahl laut Einkommenssteuererklärung	Konten laut Einheitskontenrahmen	Betrag in Euro	Lieferant/externer Dienstleister	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Aufwendungen/Betriebsausgaben	
9170 tatsächliche Kfz-Kosten	732	Kfz-Aufwand (PKW und Kombis)				Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
	733	Kfz-Aufwand (LKW)				
		€ -			Summe der tatsächlichen Kfz-Kosten	
9180 Miet- und Pachtaufwand, Leasing	740-743	Miet- und Pachtaufwand				Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
	744-747	Leasingaufwand				
		€ -			Summe der tatsächlichen Kosten für Miete, Leasing	
9220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	828 – 829	Andere Aufwendungen aus sonstigen Finanzanlagen und Wertpapieren des				Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
	830	Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen				
	831 – 832	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (andere)				
	833 – 834	Kursänderungen bei Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten				
		€ -			Summe der tatsächlichen Kosten für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
9225 Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungsseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenversorgung						Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
		€ -			Summe der Pflichtversicherungen und Beiträge	
etwaige andere notwendige Ausgaben lt. Eigenerklärung						Bitte laden Sie Nachweise hoch (z.B. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege)
		€ -			Summe andere notwendige Ausgaben	
Summe der laufenden betrieblichen Kosten		€ -				
Pauschale für laufende Private Kosten		€ 2 000,00				
Summe der laufenden Kosten		2 000,00				
Differenz zwischen Betrieblichen Einnahmen und laufenden Kosten		2 000,00	Kostenunterdeckung erfüllt			

Ich erkläre ausdrücklich, dass die angeführten Angaben wahrheitsgemäß sind. Insbesondere erkläre ich, dass

- sich die oben angeführten Kosten und Einnahmen mit den in der Einkommenssteuererklärung angeführten Ausgaben und Einnahmen decken (falls für das Veranlagungsjahr bereits eine Erklärung abgegeben wurde).
- die oben angeführten Kosten und Einnahmen in die noch abzugebende Einkommenssteuererklärung angeführten Ausgaben und Einnahmen decken (falls für das Veranlagungsjahr noch keine Erklärung abgegeben wurde).
- etwaige Änderungen in der Einkommenssteuererklärung umgehend und unaufgefordert mitgeteilt werden.

		Beginn	Ende		
Bitte tragen Sie hier den relevanten Betrachtungszeitraum ein:					
Einnahmen		Betrag in Euro	Kunde	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Mittel
Ausfüllhilfe		Es sind die Nettobeträge einzugeben. Kosten sind als positiver Wert, Erlöse als negativer Wert einzugeben	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene. Bitte die Zeilenanzahl ggf. erweitern	Beleg-Nr. laut ihrer internen Buchhaltung	Bitte um möglichst detaillierte Angaben auf Einzelbelegsebene.
Einnahmen aus Barverkäufen	Einnahmen aus Barverkäufen				
	Einnahmen aus Barverkäufen				
	Einnahmen aus Barverkäufen				
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen				
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen				
	Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen				
	Eigenmittel				
	weitere	0			
schon vor der Krise bestehende Betriebskredite					Bitte laden Sie einen Nachweis hoch (Kontoauszug)
Summe der Mittel, die dem Betrieb während des Betrachtungszeitraums zur Verfügung standen			0,00		
Differenz zwischen Betrieblichen Einnahmen und laufenden Kosten			2 000,00	Kostenunterdeckung erfüllt	
Laufende Kosten		Der Abschnitt unterhalb ist nur auszufüllen, wenn das Kriterium der Kostenunterdeckung (siehe oben) noch nicht erfüllt ist!			
Kennzahl laut Einkommenssteuererklärung	Konten laut Einheitskontenrahmen	Betrag in Euro	Lieferant/externer Dienstleister	interne Beleg-Nr.	genauere Beschreibung der Aufwendungen/Betriebsausgaben
Bitte drucken Sie das Dokument aus, unterfertigen Sie es und laden Sie einen Scan davon hoch.					

# Anlage 2 - Workbook

## CHECKLISTE

Name des Forderwerbers:

Förderkonto ID:
Steuernummer:
Sozialversicherungsnummer:
Sitz des Forderwerbers:
Straße
PLZ
Ort
Branchenbezeichnung lt. WKO:

## Kontaktdaten

Ansprechpartner:  
E-Mail Adresse:  
Telefonnummer:  
Homepage:

Gründungsdatum:

Betrachtungszeitraum	Vergleichszeitraum										ausbezahlt Forderung	bestätigt Prüfer	Differenz	Fehlerquote
	Monat	1/3 Quartal	Antrags- datum	gültige RL	Phase	FG	Betretungs- verbot	FG laufende Kosten	FG Umsatz- einbruch	FG Gesell- schafter				
Betrachtungszeitraum 1	16.3.2020 – 15.4.2020	Vergleichszeitraum 1	03.2019	1. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 2	16.4.2020 – 15.5.2020	Vergleichszeitraum 2	04.2019	2. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 3	16.5.2020 – 15.6.2020	Vergleichszeitraum 3	05.2019	2. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 4	16.6.2020 – 15.7.2020	Vergleichszeitraum 4	06.2019	2. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 5	16.7.2020 – 15.8.2020	Vergleichszeitraum 5	07.2019	3. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 6	16.8.2020 – 15.9.2020	Vergleichszeitraum 6	08.2019	3. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 7	16.9.2020 – 15.10.2020	Vergleichszeitraum 7	09.2019	3. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 8	16.10.2020 – 15.11.2020	Vergleichszeitraum 8	10.2019	4. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 9	16.11.2020 – 15.12.2020	Vergleichszeitraum 9	11.2019	4. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 10	16.12.2020 – 15.1.2021	Vergleichszeitraum 10	12.2019	4. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 11	16.1.2021 – 15.2.2021	Vergleichszeitraum 11	01.2020	1. Quartal 2020										
Betrachtungszeitraum 12	16.2.2021 – 15.3.2021	Vergleichszeitraum 12	02.2020	1. Quartal 2020										
Betrachtungszeitraum 13	16.3.2021 – 15.4.2021	Vergleichszeitraum 13	03.2019	1. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 14	16.4.2021 – 15.5.2021	Vergleichszeitraum 14	04.2019	2. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 15	16.5.2021 – 15.6.2021	Vergleichszeitraum 15	05.2019	2. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 1	1.7.2021 – 31.7.2021	Vergleichszeitraum 1	07.2019	3. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 2	1.8.2021 – 31.8.2021	Vergleichszeitraum 2	08.2019	3. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 3	1.9.2021 – 30.9.2021	Vergleichszeitraum 3	09.2019	3. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 1	1.11.2021 – 30.11.2021	Vergleichszeitraum 1	09.2019	4. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 2	1.12.2021 – 31.12.2021	Vergleichszeitraum 2	12.2019	4. Quartal 2019										
Betrachtungszeitraum 3	1.1.2022 – 31.1.2022	Vergleichszeitraum 3	01.2020	1. Quartal 2020										
Betrachtungszeitraum 4	1.2.2022 – 28.2.2022	Vergleichszeitraum 4	02.2020	1. Quartal 2020										
Betrachtungszeitraum 5	1.3.2022 – 31.3.2022	Vergleichszeitraum 5	03.2019	1. Quartal 2019										

Doppelter Betrachtungszeitraum


Summe  
ausbezahlt Forderung 0,00  
bestätigt Prüfer 0,00  
Differenz 0,00  
Fehlerquote



Phasen 1								
Beträgt das Einkommen vor Steuern und Sozialversicherungspauschalen im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr max. 80% der jährlichen gesetzlichen Mindestrente?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Prüfung der Höhe des Einkommens vor Steuern und Sozialversicherungspauschalen			Voraussetzung 4.1.a
Erreichen vor Steuern und Abgaben im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr die 2. Mindestrente?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BMF-Daten, Transparenzdatenbank					BMF-Daten
Legt ein Nachweis für den gesamten Betrag vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Legt der Betrag bei maximal 80% der sozialversicherungsfreien HBM?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Legen bei Einstellung aus Gewerbebeitrag/Sozialabgabe/Arbeitslosenbeitrag die entsprechenden Nachweise vor? (z.B. Abs. 4.905 9988 unter der Arbeitslosenbeitragsverpflichtung 240 440 492)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		x	Prüfung der Einstellung gem. BMF-Daten sowie etwaiger Nachweise durch den Förderer			Voraussetzung 4.1.a
Besteht keine Maßnahmesicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						BMF-Daten
Wurde für die Auswahl eine entsprechende Nachweis vorgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AU-Web		Prüfung, ob gem. AU-Web eine Maßnahmesicherung besteht			Voraussetzung 4.1.b
Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Leistungsnachweis abseits einer sozialversicherungsfreien HBM (z.B. Abs. 4.905 9988 unter der Arbeitslosenbeitragsverpflichtung 240 440 492)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		x				
Wurde für die Auswahl eine entsprechende Nachweis vorgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Sozialversicherungsträger erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (z.B. Auszahlungen Corona-Kurzarbeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		x				
Check Transparenzdatenbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Transparenzdatenbank		Prüfung Anzahl der Förderungen in der Transparenzdatenbank			Auszug aus der Transparenzdatenbank, Auflistung des Förderwerbers, Vollständigkeitsbestätigung
Genehmigt (durch den Förderer) ein Antragsteller gegen einen geschäftsführenden Geschäftsinhaber ist kein Insolvenzverfahren abhängig bzw. ist seit Aufstellung ohne vollständige Erfüllung eines Sanierungs- oder Wiederaufbauprogramms?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stakeholder		Prüfung anhand des Auszugs aus der Einkommensabfrage ob Insolvenzverfahren abhängig ist bzw. ob seit vollständiger Erfüllung des Sanierungs- oder Wiederaufbauprogramms ein Jahr vergangen ist			Voraussetzung 4.1.c
Genehmigt (durch den Förderer) ein Antragsteller gegen einen geschäftsführenden Geschäftsinhaber ist kein Insolvenzverfahren abhängig bzw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						Auszug aus der Einkommensabfrage

Es besteht kein Reorganisationsbedarf?				x	Buchführung anhand der URG Konzern, sofern nicht, Beurteilung aufgrund der Buchführungsgepflicht rechbar sind. Konzern, nicht, Beurteilung aufgrund der alternativen Dokumente				Abrechnung für das investitionsgünstige Wirtschafts-/ Alternative Nachwuchs / EAR-BMF-Daten (je/o. Ermäßigung)
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?				Ja/Nein, BMF-Daten					
Bei URG-Konzernen wurden die angesungenen Wirtschaftsgehr nicht verübt? (ausschließlich bei buchführenden Unternehmen)				x	Prüfung des Reorganisationsbedarfs gem. URG anhand der Eigentumslage sowie der fiktiven Schadenslücke, sofern Konzern, nicht, Beurteilung aufgrund der alternativen Dokumente				Abrechnung für das investitionsgünstige Wirtschafts-/ Alternative Nachwuchs / EAR-BMF-Daten (je/o. Ermäßigung)
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?					Abrechnung für das investitionsgünstige Wirtschafts-/ Alternative Nachwuchs / EAR-BMF-Daten (je/o. Ermäßigung)				
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								
Phase 2:									
Bei Antragsteller kein keinen Antrag auf Linderungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19-Auswirkungen				x					
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Wurde weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Unternehmen gemacht, die die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienhaushalt)				x	Abrechnung Auszug des Forderwerbs & Auszug Transparenzdatenbank				Abrechnung für das investitionsgünstige Wirtschafts-/ Alternative Nachwuchs / EAR-BMF-Daten (je/o. Ermäßigung)
Ja/Nein, Transparenzdatenbank	Transparenzdatenbank								
Für den Forderwerb bzw. bei Gesellschaften gegen einen geschäftsführenden Geschäftsführer ist kein insolvenzverfahrens anhangig bzw. seit Aufholung des vollständiger Erfüllung eines Sanierungs- oder Pflichtverfahrens ist dies vorliegend?				Ja/Nein, BMF-Daten	Prüfung anhand der Ediktdatei ob Insolvenzverfahrens anhangig ist bzw. ob seit vollständiger Erfüllung des Sanierungs- oder Pflichtverfahrens ist dies vorliegend				Abrechnung für die Ediktdatei
Concluse: Ja/Nein									
Es besteht kein Reorganisationsbedarf?				x	Buchführung anhand der URG Konzern, sofern diese aufgrund der Buchführungsgepflicht rechbar sind. Falls nicht, Beurteilung aufgrund der alternativen Dokumente				Abrechnung für das investitionsgünstige Wirtschafts-/ Alternative Nachwuchs / EAR-BMF-Daten (je/o. Ermäßigung)
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Bei buchführungsrechtlichen Unternehmen: Es besteht kein Reorganisationsbedarf nach URG?				x	Prüfung des Reorganisationsbedarfs gem. URG anhand der Eigentumslage sowie der fiktiven Schadenslücke				Abrechnung für das investitionsgünstige Wirtschafts-/ Alternative Nachwuchs / EAR-BMF-Daten (je/o. Ermäßigung)
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								
Phase 2:									
Wurde weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gesellschaften gemacht, die die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienhaushalt)				x	Abrechnung Auszug des Forderwerbs & Auszug Transparenzdatenbank				Abrechnung für die Transparenzdatenbank, Aufstellung des Forderwerbs, Vollständigkeitsprüfung
Ja/Nein, Transparenzdatenbank	Transparenzdatenbank								
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?				Ja/Nein, BMF-Daten					
Bei Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014				x					
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Gibt es einen relevanten Eintrag in der Ediktdatei?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktdatei ob Insolvenzverfahren anhangig ist				
Concluse									
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								
Phase 2:									
Wurde weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gesellschaften gemacht, die die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienhaushalt, künftiger Arbeitszeitplan und durch den Fixkostenzuschuss)				x	Abrechnung Auszug des Forderwerbs & Auszug Transparenzdatenbank				Abrechnung aus der Transparenzdatenbank, Aufstellung des Forderwerbs, Vollständigkeitsprüfung
Ja/Nein, Transparenzdatenbank	Transparenzdatenbank								
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?				Ja/Nein, BMF-Daten					
Bei Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014				x					
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Gibt es einen relevanten Eintrag in der Ediktdatei?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktdatei ob Insolvenzverfahren anhangig ist				
Concluse									
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								
Phase 2:									
Wurde weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gesellschaften gemacht, die die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienhaushalt, durch den Fixkostenzuschuss und künftiger Arbeitszeitplan)				x	Abrechnung Auszug des Forderwerbs & Auszug Transparenzdatenbank				Abrechnung aus der Transparenzdatenbank, Aufstellung des Forderwerbs, Vollständigkeitsprüfung
Ja/Nein, Transparenzdatenbank	Transparenzdatenbank								
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?				Ja/Nein, BMF-Daten					
Bei Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014				x					
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Gibt es einen relevanten Eintrag in der Ediktdatei?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktdatei ob Insolvenzverfahren anhangig ist				
Concluse									
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								
Phase 2:									
Wurde weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gesellschaften gemacht, die die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienhaushalt, der Lockdown-Limitanzuricht und der Buzug für die Berufsbildungsstätte der Kreisler Übertragungsforderende)				x	Abrechnung Auszug des Forderwerbs & Auszug Transparenzdatenbank				Abrechnung aus der Transparenzdatenbank, Aufstellung des Forderwerbs, Vollständigkeitsprüfung
Ja/Nein, Transparenzdatenbank	Transparenzdatenbank								
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?				Ja/Nein, BMF-Daten					
Bei Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014				x					
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Gibt es einen relevanten Eintrag in der Ediktdatei?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktdatei ob Insolvenzverfahren anhangig ist				
Concluse									
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								
Phase 2:									
Wurde weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gesellschaften gemacht, die die Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienhaushalt, der Lockdown-Limitanzuricht und der Buzug für die Berufsbildungsstätte der Kreisler Übertragungsforderende)				x	Abrechnung Auszug des Forderwerbs & Auszug Transparenzdatenbank				Abrechnung aus der Transparenzdatenbank, Aufstellung des Forderwerbs, Vollständigkeitsprüfung
Ja/Nein, Transparenzdatenbank	Transparenzdatenbank								
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?				Ja/Nein, BMF-Daten					
Bei Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014				x					
Wurde für die Auswahl ein entsprechender Nachweis vorliegt?									
Gibt es einen relevanten Eintrag in der Ediktdatei?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktdatei ob Insolvenzverfahren anhangig ist				
Concluse									
Annmerkung:	Bitte die entsprechende Antwort auswählen								

	Wurden weitere Forderungen in Form von Bausatzzahlungen durch Gesellschaftsverträge erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Verlustsatz, der Aufstellonus, die COVID-19 Investitionsprämie, Auszahlungen aus dem KfW-Förderprogramm, der Lockdown-Umsatzsatz I und II und der Bezug der Lockdownkompensation der Kunden-Überbrückungsfondsrichtlinie)				x							
	Check Transparenzdatenbank		Transparenzdatenbank									
	Conclusio-Okay											
	Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?		Erklärbare, BMF-Daten									
	Das Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014.											
	Wurde für das Ausmaß ein entsprechender Nachweis vorgetragen?				x							
	Gibt es einen relevanten Eintrag in der Edtkodatob?											
	Conclusio											
	Anmerkung	Bitte die entsprechende Antwort auswählen										
Phase 3												
	Wurden weitere Forderungen in Form von Bausatzzahlungen durch Gesellschaftsverträge erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienkitaausgleich, durch den Föderationszuschuss, der Verlustsatz, der Aufstellonus, die COVID-19 Investitionsprämie, Auszahlungen aus dem KfW-Förderprogramm und der Bezug der Lockdownkompensation der Kunden-Überbrückungsfondsrichtlinie)				x							
	Check Transparenzdatenbank		Transparenzdatenbank									
	Conclusio-Okay											
	Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?		Erklärbare, BMF-Daten									
	Das Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014.											
	Wurde für das Ausmaß ein entsprechender Nachweis vorgetragen?				x							
	Gibt es einen relevanten Eintrag in der Edtkodatob?											
	Conclusio											
	Anmerkung	Bitte die entsprechende Antwort auswählen										
Phase 4												
	Wurden weitere Forderungen in Form von Bausatzzahlungen durch Gesellschaftsverträge erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Forts. für eine Überbrückungsfondshilfe für seitendeckende Kulturförderung)				x							
	(Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Forderungen durch den Corona-Familienkitaausgleich, durch den Föderationszuschuss, der Verlustsatz, der Aufstellonus, die COVID-19 Investitionsprämie, Auszahlungen aus dem KfW-Förderprogramm und der Bezug einer Lockdownkompensation der Kunden-Überbrückungsfondsrichtlinie und eines Bußfonds nach der 3. KfW-Bausatzprämie-Richtlinie für Zeitraum vom 26. November 2021)											
	Check Transparenzdatenbank		Transparenzdatenbank									
	Conclusio-Okay											
	Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?		Erklärbare, BMF-Daten									
	Das Unternehmen war vor der COVID-19-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014.											
	Wurde für das Ausmaß ein entsprechender Nachweis vorgetragen?				x							
	Gibt es einen relevanten Eintrag in der Edtkodatob?											
	Conclusio											
	Anmerkung	Bitte die entsprechende Antwort auswählen										

Beschreibung Geschäftstätigkeit gem. Eigenangabe Begünstigter:						
Betrachtungszeitraum 1						
Phase 1						
Fragestellung	Ja	nein	n/a	Anmerkung	Prufungshandlung	Verweis RL Prufungsunterlagen
„Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?“						Voraussetzung 4.1.d.
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot				Angabe aus WK Blue	Prufung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befriff das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?	Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
„Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?“						
gewählter Betrachtungszeitraum:	16.3.2020 – 15.4.2020			Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)		
Betretungsverbot gültig:						
- Befriff das Betretungsverbot überwiegend den geprufenen Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)						
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?						Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden:						
> lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei „Historie Lockdown“ zuordnen?						
> falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprufenen Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)						
Conclusio:						
ab Phase 2						
Fragestellung	Ja	nein	n/a	Anmerkung	Prufungshandlung	Verweis RL Prufungsunterlagen
„Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?“						Voraussetzung 4.1.d.
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prufung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befriff das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?	Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
„Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?“						
gewählter Betrachtungszeitraum:	16.3.2020 – 15.4.2020			Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)		
Betretungsverbot gültig:						
- Befriff das Betretungsverbot überwiegend den geprufenen Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)						
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?						Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden:						
> lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei „Historie Lockdown“ zuordnen?						
> falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprufenen Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)						
Conclusio:						
Betrachtungszeitraum 2						
Fragestellung	Ja	nein	n/a	Anmerkung	Prufungshandlung	Verweis RL Prufungsunterlagen
„Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?“						Voraussetzung 4.1.d.
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prufung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befriff das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?	Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
„Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?“						
gewählter Betrachtungszeitraum:	16.4.2020 – 15.5.2020			Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)		
Betretungsverbot gültig:						
- Befriff das Betretungsverbot überwiegend den geprufenen Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)						
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?						Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden:						
> lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei „Historie Lockdown“ zuordnen?						
> falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprufenen Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)						
Conclusio:						
Betrachtungszeitraum 3						
Fragestellung	Ja	nein	n/a	Anmerkung	Prufungshandlung	Verweis RL Prufungsunterlagen
„Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?“						Voraussetzung 4.1.d.
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prufung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befriff das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?	Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
„Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?“						
gewählter Betrachtungszeitraum:	16.5.2020 – 15.6.2020			Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)		
Betretungsverbot gültig:						
- Befriff das Betretungsverbot überwiegend den geprufenen Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)						
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?						Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden:						
> lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei „Historie Lockdown“ zuordnen?						
> falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprufenen Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)						
Conclusio:						
Betrachtungszeitraum 4						
Fragestellung	Ja	nein	n/a	Anmerkung	Prufungshandlung	Verweis RL Prufungsunterlagen
„Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?“						Voraussetzung 4.1.d.
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prufung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befriff das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?	Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
„Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?“						
gewählter Betrachtungszeitraum:	16.6.2020 – 15.7.2020			Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)		
Betretungsverbot gültig:						
- Befriff das Betretungsverbot überwiegend den geprufenen Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)						
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?						Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden:						
> lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei „Historie Lockdown“ zuordnen?						
> falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprufenen Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)						
Conclusio:						
Betrachtungszeitraum 5						
Fragestellung	Ja	nein	n/a	Anmerkung	Prufungshandlung	Verweis RL Prufungsunterlagen
„Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?“						Voraussetzung 4.1.d.
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prufung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befriff das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?	Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
„Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?“						
gewählter Betrachtungszeitraum:	16.7.2020 – 15.8.2020					

Betreftungsverbot gültig:			Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)				
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)							
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?						Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise	
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 6

Fragestellung			ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?								Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)						Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?									
gewählter Betrachtungszeitraum:			16.8.2020 - 15.9.2020						
Betreftungsverbot gültig:						Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)									
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?								Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise	
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)									

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 7

Fragestellung			ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?								Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)						Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?									
gewählter Betrachtungszeitraum:			16.9.2020 - 15.10.2020						
Betreftungsverbot gültig:						Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)									
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?								Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise	
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)									

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 8

Fragestellung			ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?								Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)						Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?									
gewählter Betrachtungszeitraum:			16.10.2020 - 15.11.2020						
Betreftungsverbot gültig:						Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)									
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?								Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise	
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)									

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 9

Fragestellung			ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?								Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)						Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?									
gewählter Betrachtungszeitraum:			16.11.2020 - 15.12.2020						
Betreftungsverbot gültig:						Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)									
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?								Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise	
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)									

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 10

Fragestellung			ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?								Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)						Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?									
gewählter Betrachtungszeitraum:			16.12.2020 - 15.1.2021						
Betreftungsverbot gültig:						Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)									
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?								Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen, Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise	
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstätigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)									

Conclusio:							
Betrachtungszeitraum 11							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
= Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
gewählter Betrachtungszeitraum: 16.1.2021 – 15.2.2021							
Betretungsverbot gültig:				Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)							
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?							Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen. Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstügigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)							
Conclusio:							
Betrachtungszeitraum 12							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
= Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
gewählter Betrachtungszeitraum: 16.2.2021 – 15.3.2021							
Betretungsverbot gültig:				Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)							Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen. Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?							
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstügigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)							
Conclusio:							
Betrachtungszeitraum 13							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
= Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
gewählter Betrachtungszeitraum: 16.3.2021 – 15.4.2021							
Betretungsverbot gültig:				Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)							Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen. Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?							
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstügigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)							
Conclusio:							
Betrachtungszeitraum 14							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
= Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
gewählter Betrachtungszeitraum: 16.4.2021 – 15.5.2021							
Betretungsverbot gültig:				Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)							Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen. Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?							
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstügigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)							
Conclusio:							
Betrachtungszeitraum 15							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)				Angabe aus WK Blue	Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Nachweis Betretungsverbot
= Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
gewählter Betrachtungszeitraum: 16.5.2021 – 15.6.2021							
Betretungsverbot gültig:				Angabe aus Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)			
- Betrifft das Betretungsverbot überwiegend den geprüften Betrachtungszeitraum? (>50 % der Tage)							Übersicht behördliche Schließung durch öffentliche Einrichtungen. Verordnung der Bundesregierung, alternative für die entsprechende Branche geltende Nachweise
- Ist das Betretungsverbot anhand der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar?							
- Falls keine Nachweise seitens des Förderwerbers vorgelegt wurden: > lässt sich die Geschäftstügigkeit des Förderwerbers einer Branche gem. der Datei "Historie Lockdown" zuordnen? > falls ja - bestand für diese Branche ein Betretungsverbot für den überwiegenden Teil des geprüften Betrachtungszeitraums? (>50 % der Tage)							

## Betrachtungszeitraum 1

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.03.2020 - 15.04.2020						
Vergleichszeitraum:	03.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.04.2020 - 15.05.2020						
Vergleichszeitraum:	04.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.05.2020 - 15.06.2020						
Vergleichszeitraum:	05.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 4

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.06.2020 - 15.07.2020						
Vergleichszeitraum:	06.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 5

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.07.2020 - 15.08.2020						
Vergleichszeitraum:	07.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 6

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.08.2020 - 15.09.2020						
Vergleichszeitraum:	08.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 7

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.09.2020 - 15.10.2020						
Vergleichszeitraum:	09.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 8

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.10.2020 - 15.11.2020						
Vergleichszeitraum:	10.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 9

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.11.2020 - 15.12.2020						
Vergleichszeitraum:	11.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 10

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.12.2020 - 15.01.2021						
Vergleichszeitraum:	12.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 11

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.01.2021 - 15.02.2021						
Vergleichszeitraum:	01.2020				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 12

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.02.2021 - 15.03.2021						
Vergleichszeitraum:	02.2020				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 13

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.03.2021 - 15.04.2021						
Vergleichszeitraum:	03.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€		-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 14

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.04.2021 - 15.05.2021						
Vergleichszeitraum:	04.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€		-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 15

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	16.05.2021 - 15.06.2021						
Vergleichszeitraum:	05.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€		-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Betrachtungszeitraum 1 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.07.2021 - 31.07.2021						
Vergleichszeitraum:	07.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)	Erscheinen die Umsätze vergleichbar? Hinsichtlich Quelle, hinsichtlich Art des Umsatzes		
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 2 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.08.2021 - 31.08.2021						
Vergleichszeitraum:	08.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)	Erscheinen die Umsätze vergleichbar? Hinsichtlich Quelle, hinsichtlich Art des Umsatzes		
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 3 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.09.2021 - 30.09.2021						
Vergleichszeitraum:	09.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)	Erscheinen die Umsätze vergleichbar? Hinsichtlich Quelle, hinsichtlich Art des Umsatzes		
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 1 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 30% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.11.2021 - 30.11.2021						
Vergleichszeitraum:	09.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Erfolgte die Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme nach dem 29. Februar 2020?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls ja, kann das nach dem 29. Februar 2020 erfolgte Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls ja, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 2 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 30% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.12.2021 - 31.12.2021						
Vergleichszeitraum:	12.2019				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Erfolgte die Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme nach dem 29. Februar 2020?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls ja, kann das nach dem 29. Februar 2020 erfolgte Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls ja, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 3 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 40% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 40% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.01.2022 - 31.01.2022						
Vergleichszeitraum:	01.2020				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatz im Vergleichszeitraum					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch	€	-			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
Umsatzeinbruch in %					siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)		
- Erfolgte die Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme nach dem 29. Februar 2020?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls ja, kann das nach dem 29. Februar 2020 erfolgte Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls ja, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 4 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 40% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 40% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.02.2022 - 28.02.2022						
Vergleichszeitraum:	02.2020			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)	Erscheinen die Umsätze vergleichbar? Hinsichtlich Quelle, hinsichtlich Art des Umsatzes		
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Erfolgte die Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme nach dem 29. Februar 2020?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls ja, kann das nach dem 29. Februar 2020 erfolgte Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls ja, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

## Betrachtungszeitraum 5 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 40% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor				Angabe aus WK Blue	Prüfung, ob im vorliegenden Betrachtungszeitraum ein Umsatzeinbruch von mindestens 40% gegenüber dem Vergleichszeitraum vorliegt	Voraussetzung 4.1.d.	Buchungsjournal, Kontoauszüge, Ausgangsrechnungen, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege, Monats-UVA, Honorarnoten, Auszüge aus dem Buchhaltungssystem
Betrachtungszeitraum:	01.03.2022 - 31.03.2022						
Vergleichszeitraum:	03.2019			siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
					Wurde der korrekte Vergleichszeitraum herangezogen?		
					Stimmen die Zeiträume mit den vorgelegten Dokumenten überein?		
Umsatz im Betrachtungszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatz im Vergleichszeitraum				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)	Erscheinen die Umsätze vergleichbar? Hinsichtlich Quelle, hinsichtlich Art des Umsatzes		
Umsatzeinbruch	€	-		siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
Umsatzeinbruch in %				siehe Fragebogen, Tab "Umsatzeinbruch" (Eigenangabe Begünstigter)			
- Erfolgte die Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme nach dem 29. Februar 2020?				siehe Fragebogen (Eigenangabe Begünstigter)	Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls ja, kann das nach dem 29. Februar 2020 erfolgte Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls ja, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung
Conclusio:							

Verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft lebend?  
(Angabe gem. Stammdatenblatt, Antragsdaten)

Betrachtungszeitraum 1				Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung		
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden				Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?				Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:				Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
				Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
				Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
				Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
				Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwechsel).		
				Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
				Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztaufgängem Bescheid)		
				Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?						

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 2				Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung		
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden				Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?				Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:				Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
				Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
				Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
				Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
				Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwechsel).		
				Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
				Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztaufgängem Bescheid)		
				Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?						

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 3				Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung		
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden				Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?				Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:				Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
				Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
				Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
				Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
				Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwechsel).		
				Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
				Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztaufgängem Bescheid)		
				Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?						

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 4				Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung		
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden				Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?				Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:				Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
				Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
				Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
				Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
				Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwechsel).		
				Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
				Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztaufgängem Bescheid)		
				Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?						

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 5				Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung		
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden				Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?				Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:				Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
				Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
				Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
				Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
				Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwechsel).		
				Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
				Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztaufgängem Bescheid)		
				Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
--	--	--	--	--	--	--

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 6

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 7

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 8

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 9

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 10

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

				Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
				Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt)?

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 11

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Voraussetzung 4.1.d.
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr hoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwangsläufig innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt)?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 12

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Voraussetzung 4.1.d.
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr hoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwangsläufig innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt)?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 13

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Voraussetzung 4.1.d.
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr hoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwangsläufig innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt)?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 14

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Voraussetzung 4.1.d.
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr hoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwangsläufig innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt)?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 15

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Voraussetzung 4.1.d.
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		

				Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch). Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung). Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid) Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht. Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?)				Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 1 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?)							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 2 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?)							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 3 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?)							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 4 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrhoch).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten können vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?)							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 2 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		

				<p>Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:</p> <p>Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.</p> <p>Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.</p> <p>Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwelt).</p> <p>Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).</p> <p>Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)</p> <p>Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.</p> <p>Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.</p>		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?						

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 3 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Saldenlisten, Buchungsjournal, Kontozusätze, Eingangsbuchungen, Verträge, Auszüge aus dem Buchführungssystem, Auflistung der Kosten und Einnahmen
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwelt).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 4 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Saldenlisten, Buchungsjournal, Kontozusätze, Eingangsbuchungen, Verträge, Auszüge aus dem Buchführungssystem, Auflistung der Kosten und Einnahmen
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwelt).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

Betrachtungszeitraum 5 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind		Saldenlisten, Buchungsjournal, Kontozusätze, Eingangsbuchungen, Verträge, Auszüge aus dem Buchführungssystem, Auflistung der Kosten und Einnahmen
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Forderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst waren z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst waren z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwelt).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies lässt sich anhand der BMF-Daten verifizieren. (positives Einkommen gem. letztjährigem Bescheid)		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

## Betrachtungszeitraum 1

## Phase 1

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit weitere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. EStG-1998 vor?					Prüfung der Einkünfte gem. BMF-Daten		
Wurde für die Auswahl eine entsprechender Nachweis vorgelegt?							
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.2.	BMF-Daten
Falls nein, wurde eine Forderung iHv EUR 500 ausbezahlt?							
Weist der Einkommensteuerbescheid Einkünfte weniger als EUR 6.000 p.a. auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf Einkünfte < 6.000€	5.2.1.	
Falls ja, wurde eine Forderung iHv EUR 500 ausbezahlt?					Durchsicht der BMF-Daten auf Einkünfte > 6.000€	5.2.1.	
Weist der Einkommensteuerbescheid Einkünfte mehr als EUR 6.000 p.a. auf?							
Falls ja, wurde eine Forderung iHv EUR 1.000 ausbezahlt?							

## Phase 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderberechnung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Liegt der eidestattlich bestätigte Selbstnachweis vor?					Prüfung auf Vorliegen des Selbstnachweises sowie ob dieser eidestattlich bestätigt wurde	5.2.	Selbstnachweis
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Wurde der Förderwerber pauschal mit EUR 500 unterstützt?							

## ab Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderberechnung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn:						5.4.	
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

## Betrachtungszeitraum 2

## Phase 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderberechnung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Liegt der eidestattlich bestätigte Selbstnachweis vor?					Prüfung auf Vorliegen des Selbstnachweises sowie ob dieser eidestattlich bestätigt wurde	5.2.	Selbstnachweis
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Wurde der Förderwerber pauschal mit EUR 500 unterstützt?							

## ab Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrund bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderberechnung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	

- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020				siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500						

Betrachtungszeitraum 3

Phase 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Liegt der eidestattlich bestätigte Selbstnachweis vor?					Prüfung auf Vorliegen des Selbstnachweises sowie ob dieser eidestattlich bestätigt wurde	5.2.	Selbstnachweis
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Wurde der Förderwerber pauschal mit EUR 500 unterstützt?							

ab Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 4

ab Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 5

ab Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten

Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?					5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn					5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020				siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500						

Betrachtungszeitraum 6

ab Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?				Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte		5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?				Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")			
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019				siehe Fördervoraussetzungen			
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte			
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020				siehe Fördervoraussetzungen			
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten			
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten	
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue	
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 7

ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?				Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte		5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?				Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")			
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019				siehe Fördervoraussetzungen			
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte			Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020				siehe Fördervoraussetzungen			
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten			BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten	
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue	
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 8

ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?				Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte		5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?				Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")			
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019				siehe Fördervoraussetzungen			
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte			Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020				siehe Fördervoraussetzungen			
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten			BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten	
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue	
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500						
--	--	--	--	--	--	--

Betrachtungszeitraum 9 ab Phase 2,3							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (5. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Forderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 10 ab Phase 2,3							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (5. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 11 ab Phase 2,3							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (5. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 12 ab Phase 2,3							
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (5. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fördervoraussetzungen		
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss ihv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Wurde bei der Forderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte			BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn:					5.4.		
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020				siehe Fordervoraussetzungen			
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten			BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist			BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums			BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 13

ab Phase 2.3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fordervoraussetzungen		
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Forderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn:						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fordervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 14

ab Phase 2.3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fordervoraussetzungen		
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Forderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn:						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fordervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 15

ab Phase 2.3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					siehe Fordervoraussetzungen		
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgrundung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten	5.3.	BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Forderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn:						5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					siehe Fordervoraussetzungen		
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fordervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Betrachtungszeitraum 1 (Phase 3)

ab Phase 2.3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
---------------	----	------	-----	-----------	------------------	------------	--------------------

Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?					5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?				Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?				Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum						
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?					5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum					5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?					5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn					5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2020				siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist				siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600						

## Betrachtungszeitraum 2 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?					5.3.		
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum					5.3.	BMF-Daten	
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?					5.4.		
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600							

## Betrachtungszeitraum 3 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?					5.3.		
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum					5.3.	BMF-Daten	
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?					5.4.		
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2020					siehe Fördervoraussetzungen		
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					siehe Fördervoraussetzungen und BMF Daten		BMF-Daten
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus WKblue
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600							

## Betrachtungszeitraum 1 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?					5.3.		
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum					5.3.	BMF-Daten	

Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?					5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 1.100 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn					5.4.	
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2021						
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				siehe Fördervoraussetzungen		
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 1.100				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue

## Betrachtungszeitraum 2 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 1.100 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2021							
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					siehe Fördervoraussetzungen		
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 1.100					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue

## Betrachtungszeitraum 3 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2021							
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					siehe Fördervoraussetzungen		
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue

## Betrachtungszeitraum 4 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Förderhöhe")		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgrund oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2021							
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					siehe Fördervoraussetzungen		
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		BMF-Daten aus Wkblue

## Betrachtungszeitraum 5 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vor?						5.3.1.	BMF-Daten
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht der BMF-Daten auf positive Einkünfte	5.3.2.	

Erfolgte die Berechnung der Forderhöhe entsprechend der Vorgaben?				Nachkalkulation der Forderhöhe (s. Reiter "Nachberechnung Forderhöhe")		
Bei Berechnung der Forderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraum.						
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 80% unterstützt?					5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum					5.3.	BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv. 90% unterstützt?					5.4.	
Wurde bei der Forderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?				Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		BMF-Daten
Wurde der Forderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn					5.4.	
- Unternehmensgrundung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2021				siehe Fordervoraussetzungen		
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf				Prüfung ob Einkommensteuerbescheid gem. BMF-Daten vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		BMF-Daten
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt				Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Forderungsbetrag von weniger als EUR 600						BMF-Daten aus WKblue

WK-Blue-Daten 1. BTZ		WK-Blue-Daten 2. BTZ	
Einkommen im Betrachtungszeitraum		Einkommen im Betrachtungszeitraum	
Umsatzrentabilität in %		Umsatzrentabilität in %	
Einkommen im Vergleichszeitraum		Einkommen im Vergleichszeitraum	
Förderfaktor		Förderfaktor	
Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1		Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1	
Nebeneinkünfte im BTZ		Nebeneinkünfte im BTZ	
Versicherungsleistungen		Versicherungsleistungen	
Gewünschte Berechnungsmethode			

Berechnung für die Phase 1 bis Phase 2.3		
Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	0,00
Umsatzrentabilität in %	48,92%	0,00
Nettoeinkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Fiktives Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Einkommen im Vergleichszeitraum	2.223,36	
Einkommendifferenz im Betrachtungszeitraum	2.223,36	
Förderfaktor	0,80	
Errechnet Forderhöhe	1.778,69	
Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1	0,00	
Gedeckelte Forderhöhe	1.778,69	

Ann.: ausschließlich bei Abweichung Nachberechnung der Forderhöhe

Legende	
= Muss aus Wkblue übernommen werden	
Einkommen im BTZ:	Abhängig von Einkommen im BTZ * Umsatzrentabilität, Abgleich mit Angabe im Fragebogen & Wkblue
Nettoeinkommen im BTZ:	Nur 0,9 wenn: monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen (Einkommen im BTZ * Umsatzrentabilität) im Vergleichszeitraum aus selbstständiger Arbeit und/oder Gewerbetreib von max. EUR 966,65 UND es dürfen keine Nebeneinkünfte vorliegen.
Förderfaktor:	Nur 0,8 wenn: monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen (Einkommen im BTZ * Umsatzrentabilität) im Vergleichszeitraum aus selbstständiger Arbeit und/oder Gewerbetreib von max. EUR 966,65 UND es dürfen keine Nebeneinkünfte vorliegen.
Einkommendifferenz:	Einkommen im Betrachtungszeitraum dient als Basis für die Berechnung der Forderhöhe
Ausgezahlte unberücks. Forderung aus Phase 1:	Abhängig ob in der Phase 1 eine Forderung bezogen wurde, wenn ja wird diese wieder abgezogen bis sie komplett an die WKO zurückgezahlt wurde (max. EUR 1.000,00)
Aufschlag Bonus 100:	Ab der Richtlinie zur Phase 3 gibt es immer einen Aufschlag von EUR 100,00 - dieser wird immer erst auf die bereits berechnete Forderhöhe dazugerechnet. (Mindestforderhöhe steigt daher ab diesem Zeitpunkt auch von EUR 500,00 auf EUR 600,00)
Aufschlag Bonus 3,1:	Nur anwendbar in der Phase 3.1, die bereits berechnete Forderhöhe wird mit 0,5 multipliziert, anschließend wird der daraus resultierende Betrag zu der Forderhöhe hinzugerechnet
Errechnete Forderhöhe mit Aufschlagentragt:	Forderhöhe in der ein etwaiger Bonus 100 und Bonus für die Phase 3.1 hinzugerechnet wird
Aufschlägen:	Höhe der Deckelung in Abhängigkeit der Richtlinie Maximalbetrag jedoch immer EUR 2.000,00 - Minimalbetrag der Forderung entweder EUR 500,00, 600,00 oder 1.100,00
Gedeckelte Forderhöhe:	

Berechnung für die Phase 3 (BTZ 1)		
Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	0,00
Umsatzrentabilität in %	48,92%	0,00
Nettoeinkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Fiktives Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Einkommen im Vergleichszeitraum	2.223,36	
Einkommendifferenz im Betrachtungszeitraum	2.223,36	
Förderfaktor	0,80	
Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1	0,00	
Errechnet Forderhöhe ohne Aufschläge	1.778,69	
Aufschlag Phase 3,1	889,34	
Aufschlag Bonus 100	100,00	
Errechnete Forderhöhe mit Aufschläge	2.768,03	
Gedeckelte Forderhöhe	2.000,00	

Ann.: ausschließlich bei Abweichung Nachberechnung der Forderhöhe

Berechnung für die Phase 3 (BTZ 2&3)		
Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	0,00
Umsatzrentabilität in %	48,92%	0,00
Nettoeinkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Fiktives Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Einkommen im Vergleichszeitraum	2.223,36	
Einkommendifferenz im Betrachtungszeitraum	2.223,36	
Förderfaktor	0,80	
Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1	0,00	
Errechnet Forderhöhe ohne Aufschläge	1.778,69	
Aufschlag Bonus 100	100,00	
Errechnete Forderhöhe mit Aufschläge	1.878,69	
Gedeckelte Forderhöhe	1.878,69	

Ann.: ausschließlich bei Abweichung Nachberechnung der Forderhöhe

Berechnung für die Phase 4 (BTZ 1 und 2)		
Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	0,00
Umsatzrentabilität in %	48,92%	0,00
Nettoeinkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Fiktives Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Einkommen im Vergleichszeitraum	2.223,36	
Einkommendifferenz im Betrachtungszeitraum	2.223,36	
Förderfaktor	0,80	
Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1	0,00	
Errechnet Forderhöhe ohne Aufschläge	1.778,69	
Aufschlag Bonus 100	100,00	
Errechnete Forderhöhe mit Aufschläge	1.878,69	
Gedeckelte Forderhöhe	1.878,69	

Ann.: ausschließlich bei Abweichung Nachberechnung der Forderhöhe

Berechnung für die Phase 4 (BTZ 3, 4 und 5)		
Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	0,00
Umsatzrentabilität in %	48,92%	0,00
Nettoeinkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Fiktives Einkommen im Betrachtungszeitraum	0,00	
Einkommen im Vergleichszeitraum	2.223,36	
Einkommendifferenz im Betrachtungszeitraum	2.223,36	
Förderfaktor	0,80	
Ausgezahlte unberücks. Forderungen aus Phase 1	0,00	
Errechnet Forderhöhe ohne Aufschläge	1.778,69	
Aufschlag Bonus 100	100,00	
Errechnete Forderhöhe mit Aufschläge	1.878,69	
Gedeckelte Forderhöhe	1.878,69	

Ann.: ausschließlich bei Abweichung Nachberechnung der Forderhöhe

## Betrachtungszeitraum 1

## Phase 1

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen keine Nebeneinkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 460,66 monatlich vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	4.1.g bzw. 4.1.i	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 - Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss

## Phase 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 - Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften EUR 2.000?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

## Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltenen Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

## ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltenen Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltenen Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

Betrachtungszeitraum 2

Phase 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 - Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften EUR 2.000?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglied der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

## Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglied erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglied der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

## ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglied erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglied der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglied erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglied der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 3

## Phase 2

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 - Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften EUR 2.000?							

Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

## Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	BMF-Daten Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Mietvertrag
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Gehaltszettel
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

## ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Mietvertrag
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Gehaltszettel
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 4

## Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	BMF-Daten Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Mietvertrag
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Gehaltszettel
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		

	Wurde eine Fördern der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Fördern erhalten und diese angerechnet wurde		
--	--	--	--	--	--	--	--

ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltzettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Fördern aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Fördern aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Fördern aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kurzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Fördern, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Fördern (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Fördern der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Fördern erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Fördern aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Fördern erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

Betrachtungszeitraum 5

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltzettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Fördern aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Fördern aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kurzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Fördern, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Fördern (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Fördern der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Fördern erhalten und diese angerechnet wurde		

ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltzettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Fördern aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Fördern aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Fördern aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kurzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Fördern, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Fördern (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	

	Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
	Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

Betrachtungszeitraum 6

Phase 2+

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltstetzel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		

ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltstetzel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

Betrachtungszeitraum 7

ab Phase 2++

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prufungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltstetzel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	

Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss
Betrachtungszeitraum 8 ab Phase 2++						
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Prüfungsunterlagen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						BMF-Daten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Mietvertrag
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Gehaltssatzel
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?						
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss
Betrachtungszeitraum 9 ab Phase 2++						
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Prüfungsunterlagen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						BMF-Daten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Mietvertrag
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Gehaltssatzel
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?						
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss
Betrachtungszeitraum 10 ab Phase 2.3						
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Prüfungsunterlagen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						BMF-Daten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Mietvertrag
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Gehaltssatzel
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss

Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?					5.5. a)	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?					5.5. b)	
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

Betrachtungszeitraum 11

ab Phase 2.3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltstetzel	
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?					5.5. a)		
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?					5.5. b)		
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt			
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.		
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss	

Betrachtungszeitraum 12

ab Phase 2.3

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltstetzel	
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?					5.5. a)		
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?					5.5. b)		
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt			
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.		

Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6	Kontoauszug Zufluss
Betrachtungszeitraum 13 ab Phase 2.3						
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Prüfungsunterlagen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						BMF-Daten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Mietvertrag
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Gehaltszettel
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?						
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss
Betrachtungszeitraum 14 ab Phase 2.3						
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Prüfungsunterlagen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						BMF-Daten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Mietvertrag
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Gehaltszettel
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?						
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss
Betrachtungszeitraum 15 ab Phase 2.3						
Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Prüfungsunterlagen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						BMF-Daten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Mietvertrag
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Gehaltszettel
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?						

Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?					5.5. b)	

Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?				Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
--	--	--	--	---	--	--

Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 1 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltszettel	
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)						Kontoauszug Zufluss	

Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?				Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 2 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltszettel	
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)						Kontoauszug Zufluss	

Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						

Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?				Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 3 (Phase 3)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	

- Einkunfts aus unselbstständiger Tätigkeit					Gehaltsetzel
- Einkunfts aus Pensionsversicherung					Kontoauszug Zufluss
- Einkunfts aus Kapitalvermögen					Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds					Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen					Kontoauszug Zufluss
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)					Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?					
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 1 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkunfts aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkunfts aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkunfts aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltsetzel	
- Einkunfts aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkunfts aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)						Kontoauszug Zufluss	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.			
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 1.100?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 1.100€ übersteigt			
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Auszahlungsphase 2 und/oder der Auszahlungsphase 3 angerechnet wurde?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde			
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde			Kontoauszug Zufluss

## Betrachtungszeitraum 2 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkunfts aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkunfts aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkunfts aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltsetzel	
- Einkunfts aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkunfts aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)						Kontoauszug Zufluss	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.			

Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?						
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 1.100?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 1.100€ übersteigt		
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Auszahlungsphase 2 und/oder der Auszahlungsphase 3 angerechnet wurde?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	Kontoauszug Zufluss	

## Betrachtungszeitraum 3 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltzettel	
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)						Kontoauszug Zufluss	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.			
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 600€ übersteigt			
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Auszahlungsphase 2 und/oder der Auszahlungsphase 3 angerechnet wurde?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde			
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	Kontoauszug Zufluss		

## Betrachtungszeitraum 4 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						Mietvertrag	
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit						Gehaltzettel	
- Einkünfte aus Pensionsversicherung						Kontoauszug Zufluss	
- Einkünfte aus Kapitalvermögen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen						Kontoauszug Zufluss	
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)						Kontoauszug Zufluss	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.			
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen zuzüglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbar Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.			
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 600€ übersteigt			
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Auszahlungsphase 2 und/oder der Auszahlungsphase 3 angerechnet wurde?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde			
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	Kontoauszug Zufluss		

## Betrachtungszeitraum 5 (Phase 4)

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	Prüfungsunterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?				Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	BMF-Daten	

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft					Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung					Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit					Gehaltssatzel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung					Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen					Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds					Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen					Kontoauszug Zufluss
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)					Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzuglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzuglich der Forderung aus dem Hartefallfonds EUR 2.000?				Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettoeinkünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Forderung aus dem Hartefallfonds 2.000€ übersteigen.	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?					
Übersteigt die Forderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?				Prüfung ob die Forderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 600€ übersteigt	
Wurde eine Forderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Auszahlungsphase 2 und/oder der Auszahlungsphase 3 angerechnet wurde?				Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Forderung erhalten und diese angerechnet wurde	
Wurde eine Forderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?				Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Forderung erhalten und angerechnet wurde	Kontoauszug Zufluss

# Anlage 3 - Vollständigkeits- erklärung

## **Vollständigkeitserklärung**

---

An

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Wagramer Straße 19 / IZD-Tower  
1220 Wien

### **Unabhängige Prüfung von Forderungen aus dem Härtefallfonds**

Mit dieser Vollständigkeitserklärung bestätigen wir Folgendes:

Wir sind für die Bereitstellung der Nachweise und Dokumente in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen 2020-0.206.724, 2020-0.236.116, 2020-0.273.570, 2020-0.336.229, 2020-0.670.636, 2020-0.729.437, 2021-0.270.356, 2021-0.530.816 sowie 2021-0.840.042 verantwortlich.

Wir bestätigen weiters:

1. Wir haben Ihnen alles für Ihre Zwecke erforderliche Datenmaterial zur Verfügung gestellt.
2. Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie uns ersucht haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte wir die Gewähr übernehmen, wurde Ihnen benannt:  

---

---
3. Wir haben Ihnen sämtliche Ereignisse bzw Erkenntnisse, die bis zum Abschluss Ihrer Tätigkeiten eingetreten bzw uns bekannt geworden sind, und die sich wesentlich auf Forderungen aus dem Härtefallfonds ausgewirkt haben, mitgeteilt.  

---

---

---

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung

# Anlage 4 - Kommunikation

# HÄRTEFALL-FONDS

## EX-POST PRÜFUNG PHASE 2.500

### Kommunikation

Stand: 6. Juni 2023

## INHALT

<b>1 WEBSEITEN .....</b>	<b>4</b>
1.1 FAQ WKO.at .....	4
1.1.1 Warum erfolgt eine nachträgliche Prüfung? .....	4
1.1.2 Warum wird die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) durchgeführt?.....	4
1.1.3 Warum erhält Ernst & Young (EY) meine Daten und wie sind diese geschützt? .....	4
1.1.4 Welche Daten/Unterlagen muss ich für die Prüfung vorbereiten/übermitteln?.....	4
1.1.5 Wer beantwortet meine Fragen hinsichtlich der Prüfung? .....	5
1.1.6 Was passiert, nachdem ich meine Daten zur Prüfung übermittelt habe? .....	5
1.1.7 Bin ich verpflichtet, an der Prüfung mitzuwirken? .....	5
1.2 Webkommunikation EY .....	5
1.2.1 Welche Daten/Unterlagen muss ich für die Prüfung vorbereiten/übermitteln?.....	5
1.2.2 Wie wird die zufällige Stichprobe ermittelt? .....	5
1.2.3 Wie ist der konkrete Ablauf der Prüfung?.....	5
1.2.4 Was passiert, nachdem ich meine Daten zur Prüfung übermittelt habe? .....	5
1.2.5 Wie sind meine Daten gesichert?.....	6
1.2.6 Kann ich die Anfrage an meinen Steuerberater weiterleiten? .....	6
1.2.7 Wie setzt sich der Fragebogen zusammen? .....	6
1.2.8 Wieso werden so viele Informationen und Nachweise angefordert? .....	6
1.2.9 Muss ich alle Kriterien zu einem Betrachtungszeitraum nachweisen, falls ich in meinem Antrag mehrere zutreffende angegeben habe? .....	6
1.2.10 Kann ich die Unterlagen zu den anderen Kriterien später nachreichen, falls der Nachweis für das von mir selbst bei der Fragenbeantwortung ausgewählte Kriterium nicht ausreichend ist?.....	7
1.2.11 Verlinkungen .....	7
<b>2 MEDIEN &amp; BESCHWERDEN.....</b>	<b>8</b>
2.1 WKO Medien-Kommunikation (16.05.2023) .....	8
2.2 EY MEDIEN-Kommunikation .....	8
<b>3 KORRESPONDENZ .....</b>	<b>10</b>
3.1 Erstinformation EY .....	10
3.1.1 nach Übermittlung der Daten EY .....	11
3.1.2 Fristerstreckung EY - allgemein .....	12
3.1.3 Friendly Reminder bei Fristerstreckung (Versand In Woche 3).....	13
3.1.4 Erinnerung an ablaufende Frist EY - erstkontakt .....	14
3.1.5 Upload der Offenen Punkte Liste am Sharepoint: .....	15
3.1.6 Upload der zweiten offenen Punkte Liste am Sharepoint .....	16
3.1.7 Friendly Reminder - Versand eine Woche vor jeder ablaufenden NachforderungsFrist.....	17

3.2 keine Mitwirkung Urgenz WKÖ.....	17
3.3 keine Mitwirkung letzte Urgenz WKO.....	18
3.4 Urgenz Fristverletzung WKÖ .....	19
3.5 Zwischeninformation EY .....	20
3.6 Ergebnis Nachbesserung möglich EY .....	21
3.7 Ergebnis keine Mitwirkung Nachbesserung EY .....	22
3.8 Ergebnis kein Fehler EY.....	22
3.9 Ergebnis Fehler EY.....	23
3.10 Ergebnis keine Mitwirkung EY.....	23

## 1 WEBSEITEN

### 1.1 FAQ WKO.AT

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds.html>

Bereich Prüfung

#### 1.1.1 WARUM ERFOLGT EINE NACHTRÄGLICHE PRÜFUNG?

Die Richtlinien Härtefall-Fonds sehen im Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ eine stichprobenartige Überprüfung der Förderung bei Förderungsnehmenden vor ([https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html#heading\\_6\\_4\\_Berichtlegung\\_und\\_Kontrollrechte](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html#heading_6_4_Berichtlegung_und_Kontrollrechte)).

Wenn Sie in der Stichprobe für die Prüfung enthalten sind, werden Sie direkt von der von uns beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY (Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., [ey.com/at](http://ey.com/at)) zur Übermittlung der für die Prüfung erforderlichen Daten und Unterlagen aufgefordert (<http://www.nachkontrolle-hff.at>).

Bitte beachten Sie, dass Sie gem. Richtlinien Härtefall-Fonds verpflichtet sind, auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, müssen Sie sämtliche aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzahlen. Ihre persönliche Frist finden Sie in Ihrem Anschreiben von EY.

#### 1.1.2 WARUM WIRD DIE PRÜFUNG DURCH DIE WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ERNST & YOUNG (EY) DURCHGEFÜHRT?

Die Wirtschaftskammer Österreich wurde mit der Abwicklung der Härtefall-Fonds Förderung gesetzlich betraut und hat gem. Richtlinien Härtefall-Fonds, Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ ([https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html#heading\\_6\\_4\\_Berichtlegung\\_und\\_Kontrollrechte](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html#heading_6_4_Berichtlegung_und_Kontrollrechte)), nach Abschluss des Härtefall-Fonds eine stichprobenartige Überprüfung bei Förderungsnehmenden durchzuführen.

In diesem Sinne hat die Wirtschaftskammer die spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., [ey.com/at](http://ey.com/at) mit der Durchführung dieser Prüfung beauftragt.

#### 1.1.3 WARUM ERHÄLT ERNST & YOUNG (EY) MEINE DATEN UND WIE SIND DIESE GESCHÜTZT?

Die Wirtschaftskammer hat die spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY - Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., [ey.com/at](http://ey.com/at)) mit der gem. Richtlinien vorgesehenen stichprobenartige Überprüfung von Härtefall-Fonds Fördernehmenden beauftragt.

In die erforderlichen Daten und Unterlagen kann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausschließlich für diese Prüfung Einsicht nehmen. Die Daten werden nicht weitergegeben. Sämtliche rechtlichen Erfordernisse zur Gewährung des Datenschutzes werden eingehalten.

Die Sicherheit Ihrer vertraulichen Daten wird sowohl durch technische Sicherheitsmaßnahmen als auch durch vertragliche Absicherung garantiert. Auch kommen die berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten für Wirtschaftsprüfer zum Tragen. Sie übermitteln Ihre Daten daher ausschließlich digital an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY.

#### 1.1.4 WELCHE DATEN/UNTERLAGEN MUSS ICH FÜR DIE PRÜFUNG VORBEREITEN/ÜBERMITTELN?

Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.nachkontrolle-hff.at>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Team Nachkontrolle Härtefallfonds Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.: E [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)

### 1.1.5 WER BEANTWORTET MEINE FRAGEN HINSICHTLICH DER PRÜFUNG?

Ihre Fragen beantwortet das Team Nachkontrolle Härtefallfonds Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.: E [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)

Nähtere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.nachkontrolle-hff.at>

### 1.1.6 WAS PASSIERT, NACHDEM ICH MEINE DATEN ZUR PRÜFUNG ÜBERMITTELT HABE?

Nähtere Informationen finden Sie unter: <http://www.nachkontrolle-hff.at>

### 1.1.7 BIN ICH VERPFLICHTET, AN DER PRÜFUNG MITZUWIRKEN?

Ja.

Gem. Richtlinien Härtefall-Fonds, Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ ([https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html#heading\\_6\\_4\\_Berichtlegung\\_und\\_Kontrollrechte](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html#heading_6_4_Berichtlegung_und_Kontrollrechte)) sind Sie verpflichtet, auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, müssen Sie sämtliche aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzahlen.

## 1.2 WEBKOMMUNIKATION EY

<https://www.nachkontrolle-hff.at/>

### 1.2.1 WELCHE DATEN/UNTERLAGEN MUSS ICH FÜR DIE PRÜFUNG VORBEREITEN/ÜBERMITTELN?

Die Daten und Unterlagen, die für die Prüfung benötigt werden, sind in dem Fragebogen konkret angeführt, auf den Sie mit dem Link aus unserer Email Zugriff haben. Die erforderlichen Unterlagen richten sich nach Ihren ursprünglichen Angaben bei der Beantragung der Härtefall-Fonds Förderung.

### 1.2.2 WIE WIRD DIE ZUFÄLLIGE STICHPROBE ERMITTLETT?

Die Stichprobenziehung erfolgt mittels wertbezogenen Stichprobenverfahren (Monetary-Unit-Sampling = MUS).

### 1.2.3 WIE IST DER KONKRETE ABLAUF DER PRÜFUNG?

Die Fördernehmer:innen erhalten ein Email von EY mit einem Link zu einem gesicherten, individuellen Sharepoint. Dort ist innerhalb der genannten Frist (21 Tage) ein individualisierter Fragebogen auszufüllen sowie die angeforderten Prüfungs nachweise hochzuladen.

### 1.2.4 WAS PASSIERT, NACHDEM ICH MEINE DATEN ZUR PRÜFUNG ÜBERMITTELT HABE?

Sobald der Fragebogen von den Förderwerber:innen abgeschlossen wird, sind die Antworten und hochgeladenen Unterlagen für die Prüfer:innen einsehbar. Die Fördernehmer:innen haben keinen Zugriff mehr darauf.

Die Antworten und Unterlagen werden durch EY geprüft. Sollten sich Rückfragen ergeben oder Nachrechnungen erforderlich sein, wird EY erneut mit Ihnen per Email in Kontakt treten.

Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine Information von EY. Sollten Sie nicht alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorlegen, wird die WKO von den Prüfer:innen informiert. Diese ist dann verpflichtet, die bezogenen Mittel aus dem Härtefall-Fonds rückzufordern.

## 1.2.5 WIE SIND MEINE DATEN GESICHERT?

Der Zugriff auf Ihren Fragebogen ist ausschließlich über jene Emailadresse möglich, auf der Sie die Prüfungsankündigung und den Link zum Fragebogen erhalten haben.

## 1.2.6 KANN ICH DIE ANFRAGE AN MEINEN STEUERBERATER WEITERLEITEN?

Ja. Dafür muss EY die E-Mail Adresse Ihres Steuerberaters freischalten. Wir ersuchen dazu um Beantragung auf Ihrem individuellen Sharepoint (Link dazu haben Sie im E-Mail erhalten). Bitte klicken Sie dazu auf die Schaltfläche „Information & Anträge“.

## 1.2.7 WIE SETZT SICH DER FRAGEBOGEN ZUSAMMEN?

Der individuelle Fragebogen besteht aus einem Fragenblock zu den Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinien und je einem Abschnitt für maximal zwei zufällig ausgewählte Betrachtungszeiträume, für die eine Förderung aus dem Härtefall-Fonds ausgezahlt wurde.

## 1.2.8 WIESO WERDEN SO VIELE INFORMATIONEN UND NACHWEISE ANGEFORDERT?

Innerhalb eines Betrachtungszeitraums sind die Fragen zur Prüfung der wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch Covid-19 abhängig davon, welche Angaben Sie selbst dazu im jeweiligen Förderantrag gemacht haben. Dort hatten Sie die Möglichkeit, einen oder mehrere der Gründe für das Vorliegen einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch Covid-19 auszuwählen. Daraus ergibt sich der Umfang an Fragen.

Beispiele:

- Sie haben einen Antrag in Phase 2 des Härtefall-Fonds zum Betrachtungszeitraum 1 gestellt. Im Antrag haben Sie angegeben, dass für sie das Kriterium Umsatzeinbruch zutrifft.
  - In Ihrem Fragebogen werden Informationen und Nachweise zur Prüfung des Umsatzeinbruchs von mindestens 50% bezogen auf den Betrachtungszeitraum 1 gegenüber dem Vergleichszeitraum für Betrachtungszeitraum 1 angefordert.
- Sie haben einen Antrag in Phase 2 des Härtefall-Fonds zum Betrachtungszeitraum 8 gestellt. Im Antrag haben Sie angegeben, dass für Sie das Kriterium eines behördlich angeordneten Betretungsverbots und das Kriterium der mangelnden Deckung der laufenden Kosten zutrifft.
  - In Ihrem Fragebogen werden Informationen und Nachweise zur Prüfung des behördlich angeordneten Betretungsverbots sowie Informationen und Nachweise zur Prüfung der mangelnden Deckung der laufenden Kosten bezogen auf den Betrachtungszeitraum 8 angefordert.
- Sie haben einen Antrag in Phase 3 des Härtefall-Fonds zum Betrachtungszeitraum 1 gestellt. Im Antrag haben Sie angegeben, dass für Sie das Kriterium Umsatzeinbruch und das Kriterium der mangelnden Deckung der laufenden Kosten zutrifft.
  - In Ihrem Fragebogen werden Informationen und Nachweise zur Prüfung des Umsatzeinbruchs von mindestens 50% für den Betrachtungszeitraum 1 gegenüber dem Vergleichszeitraum für Betrachtungszeitraum 1 sowie Informationen und Nachweise zur Prüfung der mangelnden Deckung der laufenden Kosten bezogen auf den Betrachtungszeitraum 1 angefordert.

## 1.2.9 MUSS ICH ALLE KRITERIEN ZU EINEM BETRACHTUNGSZEITRAUM NACHWEISEN, FALLS ICH IN MEINEM ANTRAG MEHRERE ZUTREFFENDE ANGEgeben HABE?

Um Ihnen alle Möglichkeiten zur Erbringung eines Nachweises offen zu halten, werden im Fragebogen zu allen im Antrag von Ihnen angegebenen Gründen Informationen und Nachweise abgefragt.

Für den positiven Abschluss der Prüfung eines Betrachtungszeitraums ist es ausreichend, wenn einer der Gründe für das Vorliegen einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch Covid-19 nachgewiesen werden kann. Es liegt in Ihrer Verantwortung zu entscheiden, ob Sie sämtliche

Informationen und Nachweise vorlegen oder nur Informationen und Unterlagen zum Nachweis eines Kriteriums für das Vorliegen einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch Covid-19.

#### **1.2.10 KANN ICH DIE UNTERLAGEN ZU DEN ANDEREN KRITERIEN SPÄTER NACHREICHEN, FALLS DER NACHWEIS FÜR DAS VON MIR SELBST BEI DER FRAGENBEANTWORTUNG AUSGEWÄHLTE KRITERIUM NICHT AUSREICHEND IST?**

Zur Beurteilung werden jene Unterlagen herangezogen, die fristgerecht übermittelt werden.

Sollten Sie nicht sicher sein, ob Ihre Unterlagen zum Nachweis des Vorliegens einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch Covid-19 für eines der im Antrag gewählten Kriterien ausreichend und vollständig sind, empfehlen wir jedenfalls die vollständige Beantwortung des Fragebogens und die Übermittlung sämtlicher Nachweise.

#### **1.2.11 VERLINKUNGEN**

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds.html>

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e2s1>

## 2 MEDIEN & BESCHWERDEN

### 2.1 WKO MEDIEN-KOMMUNIKATION (16.05.2023)

Der Härtefallfonds war eine Akutmaßnahme, um nachteilige Corona-Effekte auf heimische Kleinstunternehmen und EPU abzufedern, die die Wirtschaftskammer im Auftrag der Bundesregierung abgewickelt hat. In Summe wurden 2,415 Milliarden Euro an Hilfsgeldern im Zuge der Abwicklung des Härtefallfonds ausgezahlt. Aktuell findet die so genannte Härtefallfonds-Ex-Post-Prüfung im Auftrag der Bundesregierung - also die Nachkontrolle - statt. Dabei sind die Prüfvorgaben des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft auf Basis der Härtefallfonds-Richtlinie genauestens einzuhalten.

Durchgeführt wird die Überprüfung **seit/ab** Juni 2023 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY). Die Fördernehmer:innen werden direkt von EY per Mail über die Prüfung informiert. EY hat unter [www.nachkontrolle-hff.at](http://www.nachkontrolle-hff.at) auch eine Sammlung mit Fragen und Antworten zur Nachkontrolle des Härtefallfonds online gestellt. Die wesentlichen Information zur Nachkontrolle sind auch auf [wko.at/haertefallfonds](http://wko.at/haertefallfonds) im Bereich „Prüfung“ zu finden.

Die Prüfvorgaben für die Härtefallfonds-Ex-Post-Prüfung beinhalten unter anderem die stichprobenartige Überprüfung der Fördervoraussetzungen bzw. das Erteilen von Auskünften, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen. Gemäß den Richtlinien sind Unterlagen im Zusammenhang mit der Förderung bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Ende des Kalenderjahres der Auszahlung aufzubewahren bzw. Förderungen zurückzuzahlen, wenn die Einhaltung sämtlicher Voraussetzungen nicht mit entsprechenden Belegen nachgewiesen werden kann. Im Zuge der Beantragung wurden diese Prüfvorgaben von den Antragsstellern akzeptiert.

### 2.2 EY MEDIEN-KOMMUNIKATION

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns aufgrund unserer Verschwiegenheitsverpflichtung generell zu vertraulichen Details hinsichtlich Mandanten und Projekten nicht äußern können.

Gerne nehmen wir aber Stellung zu den öffentlich bekannten Informationen. Aktuell findet die sogenannte „Härtefallfonds-Ex-Post-Prüfung“ im Auftrag der Bundesregierung - also die Nachkontrolle - statt. Die rechtliche Grundlage dafür sind die Prüfvorgaben des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft auf Basis der Härtefallfonds-Richtlinien. Die Prüfvorgaben für die Härtefallfonds-Ex-Post-Prüfung beinhalten unter anderem die stichprobenartige Überprüfung der Fördervoraussetzungen bzw. das Erteilen von Auskünften, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen.

EY wurde in diesem Zusammenhang von der Wirtschaftskammer Österreich mit der Überprüfung beauftragt. Daher werden die stichprobenartig ausgewählten Fördernehmer:innen direkt von EY per Mail über die Prüfung informiert.

Um den Aufwand für die Fördernehmer:innen im Rahmen der gesetzlichen Prüfvorgaben möglichst gering zu halten, wurde der Umfang des Auskunftsersuchens insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der überprüften Betrachtungszeiträume auf Basis einer Vorabstichprobe stark reduziert. Darüber hinaus ist eine zentrale Anlaufstelle (nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) eingerichtet, um die Fördernehmer:innen bei technischen oder inhaltlichen Fragen zur Nachkontrolle zu unterstützen.

Alle Informationen zum Prüfverfahren inklusive FAQs finden sich unter [www.nachkontrolle-hff.at](http://www.nachkontrolle-hff.at). Die wesentlichen Informationen zur Nachkontrolle sind auch auf [wko.at/haertefallfonds](http://wko.at/haertefallfonds) im Bereich „Prüfung“ zu finden.

**Nur bei Nachfrage zu Einzelfällen:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns aufgrund unserer Verschwiegenheitsverpflichtung generell zu vertraulichen Details hinsichtlich Mandanten und Projekten nicht äußern. Wir bitten um Verständnis, dass wir daher zu konkreten Einzelfällen keine Informationen abgeben können.

### 3 KORRESPONDENZ

#### 3.1 ERSTINFORMATION EY

Betreff: Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Sie haben in der Vergangenheit Förderungen aus dem Härtefall-Fonds bezogen.

Entsprechend Punkt 6.4. bzw. 8.4 der Härtefall-Fonds Förderrichtlinien

(<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-richtlinie.html>) können sich die darin genannten Organe externer Beauftragter zur stichprobenartigen Überprüfung der Förderung beim Förderungsnehmer bedienen. Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) wurde für diese stichprobenartige Überprüfung beauftragt und wir wenden uns nun direkt an Sie.

Für die Überprüfung der ausgewählten Betrachtungszeiträume **Datum X (Phase X)** und **Datum Y (PhaseY)** werden weiterführende Informationen und Nachweise von Ihnen benötigt. Die Unterlagen sind bis zum **xx.xx.2023** zu übermitteln (Fristende).

Bitte gehen Sie nun wie folgt vor:

- 1) Registrieren Sie sich auf „MyEY“ anhand der Schritt-für-Schritt-Anleitung im Anhang - Sie haben dazu vor Kurzem eine E-Mail des Absenders [myeysupport@ey.com](mailto:myeysupport@ey.com) erhalten. (Falls Sie dieses E-Mail nicht im Posteingang finden können, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner.)
- 2) Beantworten Sie danach bitte die Fragen unter folgendem Link: [<FRAGEBOGEN>](#) vollständig und wahrheitsgemäß und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.
- 3) Zur einfacheren Zuordnung und weiteren Verwendung führen Sie bitte Ihre **Förderkonto-ID XXX** bei jeder E-Mail in Betreff an.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten übermitteln Sie Ihre Daten bitte ausschließlich digital über diesen personalisierten Link. Die Informationen und Nachweise werden dann von uns durchgesehen. Bei etwaigen Rückfragen oder Bedarf an ergänzenden Unterlagen kontaktieren wir Sie erneut per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Punkt 6.5. bzw. 8.5 der Härtefall-Fonds Förderrichtlinien die Förderung zurückzuzahlen ist, wenn unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht werden, vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert werden bzw. die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraums nicht mehr belegbar ist.

Sollten Sie Hilfestellung zu einzelnen Fragestellungen benötigen, sind wir per E-Mail unter [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) für Sie erreichbar. Sie können uns auch über die oben angeführte E-Mailadresse Ihre Telefonnummer zukommen lassen, dann rufen wir Sie gerne zurück.

Allgemeine Informationen zu den Prüfungen finden Sie hier: <http://www.nachkontrolle-hff.at>

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria

[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)

Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.1 NACH ÜBERMITTLUNG DER DATEN EY

Betreff: Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Ihre Daten zum Härtefallfonds wurden erfolgreich übermittelt.

Die Antworten und Unterlagen werden jetzt geprüft. Sollten sich Rückfragen ergeben oder Nachreicherungen erforderlich sein, werden wir erneut mit Ihnen per E-Mail in Kontakt treten.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.2 FRISTERSTRECKUNG EY - ALLGEMEIN

Betreff: Fristerstreckung - Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Ihre Frist zur Übermittlung der Unterlagen wurde bis zum **XX.XX.2023** verlängert.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass durch Fristerstreckungen ggf. weniger Zeit für die Bearbeitung etwaiger offener Punkte und Rückfragen zu Ihren Unterlagen zur Verfügung steht und Ihr Prüfergebnis davon direkt betroffen sein kann. Wir empfehlen deshalb eine möglichst zeitnahe Übermittlung der Informationen und Nachweise.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.3 FRIENDLY REMINDER BEI FRISTERSTRECKUNG (VERSAND IN WOCHE 3)

Betreff: Friendly Reminder Fristerstreckung - Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen -  
**Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Sie haben mit untenstehendem Mail um eine Fristerstreckung angesucht. Wir möchten Sie nun daran erinnern, dass die Frist zur Übermittlung der Informationen und Nachweise in der kommenden Woche abläuft. Sollten Sie uns die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht übermitteln, müssen Sie den geförderten Betrag in Höhe von **EUR XX** vollständig zurückzuzahlen.

Sollten Sie Hilfestellung zum Zugriff auf Ihren Fragebogen benötigen, sind wir per E-Mail unter [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) für Sie erreichbar. Gerne können Sie uns auch Ihre Telefonnummer per E-Mail mitteilen und wir kontaktieren Sie direkt!

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.4 ERINNERUNG AN ABLAUFENDE FRIST EY - ERSTKONTAKT

Betreff: Friendly Reminder -Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Sie haben vor zwei Wochen von uns untenstehende Nachricht mit Informationen zur Nachkontrolle des Härtefall-Fonds erhalten. Nach unseren Informationen haben Sie Ihren individuellen Fragebogen (siehe Link im E-Mail unten) noch nicht an uns zurückgesendet. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Frist zur Übermittlung der Informationen und Unterlagen in der kommenden Woche abläuft. Sollten Sie uns die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht übermitteln, müssen Sie den geförderten Betrag in Höhe von **EUR XX** vollständig zurückzuzahlen.

Sollten Sie Hilfestellung zum Zugriff auf Ihren Fragebogen benötigen, sind wir per E-Mail unter [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) für Sie erreichbar. Gerne können Sie uns auch Ihre Telefonnummer per E-Mail mitteilen und wir kontaktieren Sie direkt!

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
Office: +43-1-21170-9560 | [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.5 UPLOAD DER OFFENEN PUNKTE LISTE AM SHAREPOINT:

Betreff: Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

vielen Dank für die Übermittlung des Fragebogens sowie der bereitgestellten Nachweise.

Nach erster Durchsicht der Unterlagen haben sich weitere Rückfragen ergeben bzw. sind noch Punkte offen. Diese haben wir im Dokument „Offene Punkte“, welches auf Ihrem individuellen Sharepoint liegt, für Sie zusammengefasst. Bitte entnehmen Sie das Dokument über diesen Link und bearbeiten Sie es direkt am Sharepoint.

Bitte laden Sie die noch ausstehenden Unterlagen innerhalb der im Dokument angeführten Frist über den angegebenen Link am Sharepointordner hoch.

Sollten Sie Hilfestellung benötigen, sind wir per E-Mail unter  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) für Sie erreichbar.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.6 UPLOAD DER ZWEITEN OFFENEN PUNKTE LISTE AM SHAREPOINT

Betreff: Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

vielen Dank für die Übermittlung der Nachreichungen zu Ihrem Fragebogen.

Nach Durchsicht der nachgereichten Unterlagen sind nach wie vor nicht alle Punkte final geklärt. Die offenen Fragen haben wir im Dokument „Offene Punkte\_2“, welches auf Ihrem individuellen Sharepoint liegt, für Sie zusammengefasst. Bitte entnehmen Sie das Dokument über diesen Link und bearbeiten Sie es direkt am Sharepoint.

Bitte laden Sie die noch ausstehenden Unterlagen innerhalb der im Dokument angeführten Frist über den angegebenen Link am Sharepointordner hoch.

Bitte beachten Sie, dass dies die letzte Nachforderungsrounde darstellt. Sollten nach dieser Übermittlung nicht alle Punkte geklärt sein, können wir leider keine weiteren Nachforderungen mehr an Sie stellen.

Sollten Sie Hilfestellung benötigen, sind wir per E-Mail unter [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) für Sie erreichbar.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria

[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)

Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.1.7 FRIENDLY REMINDER - VERSAND EINE WOCHE VOR JEDER ABGELAUFENDEN NACHFORDERUNGSFRIST

Betreff: Friendly Reminder -Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass die Frist zur Übermittlung von offenen Informationen und Nachweisen in der kommenden Woche abläuft.

Sollten Sie uns die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht übermitteln, müssen Sie den geförderten Betrag in Höhe von EUR XX vollständig zurückzuzahlen.

Sollten Sie Hilfestellung zum Zugriff auf Ihren Fragebogen benötigen, sind wir per E-Mail unter [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) für Sie erreichbar.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
 Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
 Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.2 KEINE MITWIRKUNG URGENT WKÖ

Betreff: Aufforderung zur umgehenden Kontaktaufnahme - Überprüfung Ihrer Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Anrede,

Sie haben in den letzten Monaten Förderungen aus dem Härtefall-Fonds bezogen.

Nun erfolgt die gemäß Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ der [Richtlinien](#) Härtefall-Fonds vorgesehene stichprobenartige Überprüfung, zu deren Durchführung wir die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY (Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., [ey.com/at](http://ey.com/at)) beauftragt haben.

Sie wurden bereits mehrmals von EY und Ihrer zuständigen Wirtschaftskammer per E-Mail (unter [E-Mail-Adresse](#)) und telefonisch (unter [Telefonnummer](#)) kontaktiert und zur Übermittlung von Daten und Unterlagen aufgefordert, die für Ihre Prüfung erforderlich sind. **Bisher haben Sie darauf nicht reagiert.**

Bitte beachten Sie, dass Sie gem. der [Richtlinie](#) Härtefall-Fonds verpflichtet sind, auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen.

Daher erfolgt nun auf diesem Weg die dringende Aufforderung an Sie, sich umgehend unter der E-Mail Adresse [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) bei EY, Nachkontrolle Härtefallfonds, zu melden.

Wenn Sie dieser Aufforderung nicht umgehend nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, müssen Sie die aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzuzahlen.

Nähere Informationen zu den erforderlichen Daten und Unterlagen finden Sie unter (<http://www.nachkontrolle-hff.at>).

Für diese Förderung gilt die [Richtlinie](#) des Bundesministers für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemäß Härtefall-Fonds-Gesetz auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996 idgF.

In der [Datenschutzerklärung](#) informieren wir, wie wir Ihre Daten im Zuge der Förderabwicklung verarbeiten.

Freundliche Grüße

Ihre Wirtschaftskammer  
im Auftrag der Bundesregierung  
W [wko.at/haertefall-fonds](http://wko.at/haertefall-fonds)

 Republik Österreich

### 3.3 KEINE MITWIRKUNG LETZTE URGENT WKO

per Einschreiben, versendet von zuständiger Wirtschaftskammer

Betreff: Aufforderung zur umgehenden Kontaktaufnahme - Überprüfung Ihrer Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Anrede,

Sie haben in den letzten Monaten Förderungen aus dem Härtefall-Fonds bezogen.

Derzeit erfolgt die gemäß Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ der Richtlinien Härtefall-Fonds vorgesehene stichprobenartige Überprüfung, zu deren Durchführung wir die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY (Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.) beauftragt haben.

Sie wurden bereits mehrmals von EY und uns als Ihre zuständige Wirtschaftskammer per E-Mail (unter [E-Mail-Adresse](#)) und telefonisch (unter [Telefonnummer](#)) kontaktiert und zur Übermittlung von Daten und Unterlagen aufgefordert, die für Ihre Prüfung erforderlich sind. **Bisher haben Sie darauf nicht reagiert.**

Bitte beachten Sie, dass Sie gem. der Richtlinie Härtefall-Fonds (<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinie.html>) verpflichtet sind, auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen.

Daher erfolgt nun auf diesem Weg die **dringende Aufforderung an Sie, sich umgehend unter der E-Mail Adresse [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com) bei EY, Nachkontrolle Härtefallfonds, zu melden.**

Wenn Sie dieser Aufforderung nicht umgehend nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, müssen Sie die aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzahlen.

Nähere Informationen zu den erforderlichen Daten und Unterlagen finden Sie unter (<http://www.nachkontrolle-hff.at>).

Für diese Förderung gilt die Richtlinie des Bundesministers für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemäß Härtefall-Fonds-Gesetz auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996 idgF (<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinie.html>).

In der Datenschutzerklärung informieren wir, wie wir Ihre Daten im Zuge der Förderabwicklung verarbeiten (<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-datenschutzerklaerung.html>).

Freundliche Grüße

Team HÄRTEFALL-FONDS

Wirtschaftskammer Wien

im Auftrag der Bundesregierung

 Republik Österreich

### 3.4 URGENT FRISTVERLETZUNG WKÖ

Betreff: Überfälliger Fragebogen zur Überprüfung Ihrer Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Anrede,

Sie haben in den letzten Monaten Förderungen aus dem Härtefall-Fonds bezogen.

Derzeit erfolgt die gemäß Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ der Richtlinien Härtefall-Fonds vorgesehene stichprobenartige Überprüfung, zu deren Durchführung wir die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY (Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.) beauftragt haben.

Der **Termin** zur Einreichung des ausgefüllten Fragebogens wurde von Ihnen trotz Fristverlängerung **nicht eingehalten**. Bitte kontaktieren Sie daher umgehend das **Team Nachkontrolle von EY unter der E-Mail Adresse [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)** und vervollständigen Sie umgehend Ihre Prüfunterlagen.

Wenn Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, müssen Sie gem. der **Richtlinie** Härtefall-Fonds **sämtliche aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzahlen**.

Nähere Informationen zu den erforderlichen Daten und Unterlagen finden Sie unter <https://www.nachkontrolle-hff.at/>.

Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich beim Team Nachkontrolle von EY unter der E-Mail Adresse [nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com).

Für diese Förderung gilt die **Richtlinie** des Bundesministers für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemäß Härtefall-Fonds-Gesetz auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996 idGf.

In der **Datenschutzerklärung** informieren wir, wie wir Ihre Daten im Zuge der Förderabwicklung verarbeiten.

Freundliche Grüße

Ihre Wirtschaftskammer

im Auftrag der Bundesregierung

W [wko.at/haertefall-fonds](https://www.wko.at/haertefall-fonds)

 Republik Österreich

### 3.5 ZWISCHENINFORMATION EY

Betreff: Nachkontrolle von Härtefall-Fonds Förderungen - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Vielen Dank für die bisherige Übermittlung Ihrer Daten zum Härtefallfonds.

Aktuell befinden wir uns in der Abstimmungsphase der bisherigen Ergebnisse mit der Auftraggeberin und den zuständigen Bundesministerien.

Wir kommen auf Sie zu, sobald wir neue Informationen für Sie haben.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.6 ERGEBNIS NACHBESSERUNG MÖGLICH EY

Betreff: Information zur Ihrer laufenden Prüfung zum Härtefall-Fonds- **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Vielen Dank für die bisherige Übermittlung Ihrer Daten zum Härtefall-Fonds.

Auf Basis dieser vorliegenden Unterlagen kann die ausbezahlte Förderung nicht/ nicht vollständig bestätigt werden. Nach diesem vorläufigen Ergebnis müssen Sie insgesamt XXX Euro der erhaltenen Fördermittel zurück zahlen.

Damit Sie Ihr Prüfergebnis noch verbessern können, erhalten Sie die Möglichkeit, uns bis spätestens XX.XX.2023 noch weiterführende Informationen und Nachweise zu übermitteln.

Dazu haben wir Ihren individuellen SharePoint-Ordner wieder freigeschaltet. Diesbezüglich haben Sie bereits eine automatische E-Mail von „MyEY“ mit dem Link zur weiteren Bearbeitung erhalten.

Auf dem SharePoint-Ordner befinden sich sowohl Ihre bereits übermittelten Daten als auch eine Datei mit dem Titel „OP-Liste zur Finalisierung\_Förderkonto-ID“.

Darin befindet sich eine Liste jener Informationen und Nachweise, die wir zum Abschluss der Prüfungshandlungen noch benötigen. Wir ersuchen, diese Liste zu bearbeiten sowie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hochzuladen. Zur leichteren Kontaktaufnahme bei Rückfragen ersuchen wir außerdem um Bekanntgabe Ihrer Telefonnummer.

Bitte geben Sie uns kurz per E-Mail Bescheid, sobald Sie die offenen Punkte erledigt und die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hochgeladen haben. Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail unter Angabe Ihrer Telefonnummer bei uns melden. Wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Vielen Dank vorab!

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.7 ERGEBNIS KEINE MITWIRKUNG NACHBESSERUNG EY

Betreff: Information zur Ihrer laufenden Prüfung zum Härtefall-Fonds- **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Sie haben trotz mehrfacher Aufforderung bisher keine Daten zum Härtefall-Fonds übermittelt. Gemäß Richtlinien Härtefall-Fonds, Punkt „Berichtlegung und Kontrollrechte“ sind Sie verpflichtet, auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, sind sämtliche aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzuzahlen. Dementsprechend müssen Sie nach derzeitigem Stand erhaltene Fördermittel iHv insgesamt **XXX** Euro zurück zahlen.

Um Ihr Prüfergebnis noch zu verbessern, erhalten Sie letztmalig die Möglichkeit, bis spätestens **XX.XX.2023** Ihre Unterlagen und Nachweise zu übermitteln.

Dazu haben wir Ihren individuellen SharePoint-Ordner wieder freigeschaltet. Diesbezüglich haben Sie bereits eine automatische E-Mail von „MyEY“ mit dem Link zur weiteren Bearbeitung erhalten.

Darin befindet sich eine Liste jener Informationen und Nachweise, die wir für die Prüfungshandlungen benötigen. Wir ersuchen, diese Liste zu bearbeiten sowie die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hochzuladen. Zur leichteren Kontaktaufnahme bei etwaigen Rückfragen ersuchen wir außerdem um Bekanntgabe Ihrer Telefonnummer.

Bitte geben Sie uns kurz per E-Mail Bescheid, sobald Sie die Punkte erledigt und die entsprechenden Nachweise im SharePoint-Ordner hochgeladen haben.

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail unter Angabe Ihrer Telefonnummer bei uns melden. Wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Vielen Dank vorab!

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
 Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
 Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.8 ERGEBNIS KEIN FEHLER EY

Betreff: Information zum Abschluss Ihrer Prüfung zum Härtefall-Fonds - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Daten zum Härtefall-Fonds.

Auf Basis dieser vorliegenden Unterlagen kann die ausbezahlte Förderung der geprüften Betrachtungszeiträume vollständig bestätigt werden.

Das Ergebnis im Detail finden Sie auf Ihrem individuellen SharePoint-Ordner, den wir nochmals für Sie freigeschaltet haben. Diesbezüglich haben Sie bereits eine automatische E-Mail von „MyEY“ mit dem Link erhalten. Die Einsicht ist die nächsten 4 Wochen möglich.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.9 ERGEBNIS FEHLER EY

Betreff: Information zum Abschluss Ihrer Prüfung zum Härtefall-Fonds - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Daten zum Härtefall-Fonds.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen kann die ausbezahlte Förderung nicht/ nicht vollständig bestätigt werden.

Nach diesem Ergebnis haben Sie insgesamt **XXX** Euro der erhaltenen Fördermittel zu Unrecht bezogen.

Die Wirtschaftskammer Österreich wird im Auftrag der Bundesregierung die Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Beträge in die Wege leiten.

Das Ergebnis im Detail finden Sie auf Ihrem individuellen SharePoint-Ordner, den wir nochmals für Sie freigeschaltet haben. Diesbezüglich haben Sie bereits eine automatische E-Mail von „MyEY“ mit dem Link erhalten. Die Einsicht ist die nächsten 4 Wochen möglich.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



### 3.10 ERGEBNIS KEINE MITWIRKUNG EY

Betreff: Information zum Abschluss Ihrer Prüfung zum Härtefall-Fonds - **Förderkonto-ID: XXX**

Sehr geehrte/r Fördernehmer/in,

Sie haben trotz mehrfacher Aufforderung bisher keine Daten zum Härtefall-Fonds übermittelt.

Gemäß Richtlinien Härtefall-Fonds, Punkt „[Berichtlegung und Kontrollrechte](#)“ sind Sie verpflichtet, auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen oder die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen be- oder verhindern, sind die aus dem Härtefall-Fonds erhaltenen Förderungen zurückzuzahlen.

Mangels entsprechender Mitwirkung Ihrerseits sind die erhaltenen Fördermittel für die Betrachtungszeiträume **X und Y** iHv insgesamt **XXX** Euro zurückzuzahlen.

Die Wirtschaftskammer Österreich wird im Auftrag der Bundesregierung die Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Beträge in die Wege leiten.

Freundliche Grüße,

Nachkontrolle Härtefallfonds  
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH  
Wagramer Straße 19, 1220, Wien, Austria  
[nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com](mailto:nachkontrolle.haertefallfonds@at.ey.com)  
Website: [www.ey.com](http://www.ey.com)



## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](http://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](http://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.  
ED None

[ey.com/at](http://ey.com/at)

# Detailkonzept für Ex-Post-Prüfungen des Härtefallfonds

24. Februar 2022



# Inhaltsverzeichnis

## 1. Einleitung

## 2. Rechtliche Grundlagen

## 3. Prüfungsmethodik

Inhaltliche Umsetzung

Dokumentation der Prüfungshandlungen

Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

## 4. Prüfungsablauf im Detail

Zeitplan der Ex-Post-Prüfungen

Prüfungsvorbereitung

Prüfungsdurchführung

Qualitätssicherung

Berichterstattung

## 5. Projektmonitoring

## 6. Kommunikation

Laufende Abstimmung mit der WKO

Kontaktmöglichkeiten für die Fördernehmer:innen

### Anlage 1 - Anforderungsliste strukturiert

Anlage 2 - Checkliste HFF1

Anlage 3 - Checkliste HFF2

Anlage 4 - Checkliste HFF2+

Anlage 5 - Checkliste HFF2++

Anlage 6 - Checkliste HFF2.3

Anlage 7 - Checkliste HFF2.3

Anlage 8 - Checkliste HFF2.3

Anlage 9 - Checkliste HFF3

### Anlage 10 - Checkliste HFF4

Anlage 11 - Vollständigkeitserklärung

Anlage 12 - Musterprüfbericht HFF

## 1. Einleitung

Ziel des Handbuchs ist es, die Abwicklung der Ex-Post-Prüfungen zu konkretisieren und die Herangehensweise und die Zuständigkeiten während der Prüfungen zu beschreiben. Weiters sind konkrete Prüfwerkzeuge und Berichtsformate abgebildet, die eine effiziente und standardisierte Bearbeitung sowie einheitliche Qualitätsstandards bei der Beurteilung der Ergebnisse sicherstellen.

Das Handbuch gilt für Ex-Post-Prüfungen der Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.206.724 (HFF1), Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.236.116 (HFF2), Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.273.570 (HFF2+), Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.336.229 (HFF2++), Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.670.636 (HFF2.3), Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.729.437 (HFF2.3), Härtefallfondsrichtlinie 2020-0.270.356 (HFF2.3), Härtefallfondsrichtlinie 2021-0.530.816 (HFF3) und Härtefallfondsrichtlinie 2021-0.840.042 (HFF4) ist vom externen Wirtschaftsprüfer EY bei der Durchführung der Prüfungen verpflichtend anzuwenden. Das Handbuch ist jedoch ein lebendes Dokument, das immer wieder Änderungen unterworfen ist.

Das Konzept umfasst die Prüfung der Phasen 1 - 4 des Härtefallfonds, mögliche weitere Phasen werden aktuell nicht mit abgedeckt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen umfassen die anwendbaren Richtlinien und Regelungen für die Durchführung der Ex-Post-Prüfungen. Die Förderrichtlinien gelten wie folgt:

- ▶ HFF1: 2020-0.206.724 (gültig ab 27.03.2020)
- ▶ HFF2: 2020-0.236.116 (gültig ab 15.04.2020)
- ▶ HFF2+: 2020-0.273.570 (gültig ab 04.05.2020)
- ▶ HFF2++: 2020-0.336.229 (gültig ab 03.06.2020)
- ▶ HFF2.3: 2020-0.670.636 (gültig ab 16.10.2020)
- ▶ HFF2.3: 2020-0.729.437 (gültig ab 17.11.2020)
- ▶ HFF2.3: 2021-0.270.356 (gültig ab 15.04.2021)
- ▶ HFF3: 2021-0.530.816 (gültig ab 02.08.2021)
- ▶ HFF4: 2021-0.840.042 (gültig ab 01.12.2021)

Bei den Richtlinien handelt es sich um Sonderrichtlinien gemäß Härtefallfondsgesetz auf Basis des KMU-Förderungsgesetztes, BGBI. Nr. 432/1996 idgF. Weiters maßgeblich ist die VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABI. Nr. L 352 vom 24.2.2013 S. 1 (kurz: De-minimis VO).

Die Republik Österreich betraut die Wirtschaftskammer Österreich mit der Abwicklung des Förderprogrammes „Härtefallfonds“ mit dem Ziel durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV2 (COVID-19) entstandene Härtefälle im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz), BGBI. I Nr. 16/2020, durch Zuschüsse abzufedern. Die Verantwortlichkeiten der WKO reichen von der Entscheidung über die Zuerkennung, den Betrieb einer Einreichplattform über die Bewilligung und Auszahlung der Förderung bis zur Feststellung von Rückforderungsansprüchen und deren Geltendmachung. Die WKO wurde weiters mit der Prüfung der Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen nach Maßgabe dem Abwicklungsvertrag und der Richtlinie idgF zu prüfen sowie zu dokumentieren und die richtlinienkonforme, sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Budgetmittel sicherzustellen.

Im Abwicklungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich ist weiters die Ex-Post-Stichprobenprüfung über die Einhaltung der Förderungsbedingungen vorgesehen. Die Stichprobenprüfung soll durch einen externen Wirtschaftsprüfer im Auftrag der WKO durchgeführt werden.

### 3. Prüfungsmethodik

#### 3.1. Inhaltliche Umsetzung

##### Grundsätzlicher Zugang

Die Ex-Post-Prüfung wird als unabhängige Prüfung der Geschäftsfälle auf rechtmäßigen Bezug der Förderung beginnend mit der Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen bis hin zur Auszahlung (inklusive etwaiger Rückforderungen sowie der Ergebnisse durchgeföhrter Sonderprüfungen) durch einen externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Dies umfasst die Einhaltung der Förderungsbedingungen, insbesondere das Vorliegen der wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 und den Ausschluss ungewollter Mehrfachförderungen durch Überprüfung der Eintragungen in der Transparenzdatenbank.

Die Ex-Post-Prüfung wird als Stichprobenprüfung durchgeführt. Neben etwaigen Korrekturen möglicher Fehler bei den überprüften Fällen, mündet sie in eine detaillierte Analyse der Einzelergebnisse. Damit bietet sie eine profunde Ausgangsbasis für die Evaluierung der ordnungsgemäßen Abwicklung, des richtlinienkonformen Bezugs durch die Fördernehmer:innen sowie für die etwaige Notwendigkeit möglicher weiterer gezielter Prüftätigkeiten.

Liegen für die ausgewählten Stichprobenelemente der Ex-Post-Prüfung bereits Prüfungsergebnisse aus etwaigen Prüfungen des für den Förderwerber zuständigen Finanzamtes vor (vgl. CPFG), fließen diese Erkenntnisse in die Ex-Post-Prüfung ein. Sie werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen bzw. falls erforderlich durch weitere Prüfungshandlungen ergänzt. Derartige Fälle werden jedenfalls in engster Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien bearbeitet.

##### Stichprobenkonzept

Der erforderliche Stichprobenumfang für die Ex-Post-Prüfungen ist mangels Vorgaben in den entsprechenden Richtlinien nicht vorab definiert. Insofern wird auf vorhandene Modelle aus der Prüfung von EU Förderungen (ESI-Fonds) zurückgegriffen.

Die Stichprobenermittlung und -prüfung findet nicht auf Ebene von Anträgen, sondern auf Ebene der Personen statt. Das heißt, dass in der Grundgesamtheit sämtliche Fördernehmer:innen mit den gesamten Auszahlungen aus allen Phasen des HFF enthalten sind. Erfolgte Rückzahlungen auf Basis von Änderungen der Datengrundlagen oder Korrekturen aus Prüfungstätigkeiten sind dabei berücksichtigt. Sollte eine vollständige Rückzahlung einer bezogenen Förderung erfolgt sein, wird der Geschäftsfall aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Bei der Prüfung der ausgewählten Fälle wird nicht nach der Förderart (Phase 1, Phase 2, Phase 3 oder Phase 4) oder einem beantragten Zeitraum unterschieden.

In einer ersten Prüfungsphase werden Anfang 2022 auf Basis der abgerechneten Geschäftsfälle des Datenstandes 30.11.2021 (Phase 1-3) 100 zufällig gezogene Stichprobenelemente geprüft. Die Stichprobenermittlung erfolgt mittels wertbezogenen Stichprobenvorfahren (Monetary-Unit-Sampling = MUS). Bei diesem Verfahren wird die Geldeinheit als Hilfsvariable verwendet. Die Erkenntnisse dieser Prüfungen sollen in die spätere Prüfungsplanung einfließen und die Risiken hinsichtlich der Erreichbarkeit der Förderwerber, mangelnder Rückmeldungen und unzureichender Qualität der vorgelegten Unterlagen minimieren.

Die Festlegung des Stichprobenumfangs der nachzuprüfenden Geschäftsfälle für die Phasen 1 - 4 orientiert sich an den Anforderungen für Prüfbehörden seitens der Europäischen Kommission. Die Höhe der Stichprobe hängt demnach maßgeblich von der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsysteams zur Abwicklung der Förderungen ab.

Das Verwaltungs- und Kontrollsysteem der WKO zur Abwicklung des HFF wurde bereits mehrfach geprüft, in den bereits vorliegenden Prüfungsergebnissen der BHAG finden sich keine wesentlichen Feststellungen. Weitere Informationen zur Risikobeurteilung, insbesondere zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen bei den Fördernehmer:innen und der Betroffenheit durch COVID-19 liegen nicht vor, da diese Aspekte von den bisherigen Kontrolltätigkeiten nicht bzw. nicht vollständig umfasst waren.

Analog zum Regelwerk für die ESI-Fonds wird mit einer Fehlererwartung von maximal 2% vorgegangen. Bei einer Stichprobenabweichung von rund 1% (Mittlerer Standardfehler) ergibt sich unter Zugrundelegung einer Standardabweichung von 50% basierend auf dem Datenstand von 30.11.2021 eine Stichprobengröße von 2.500 Prüfungsfällen.

Die Stichprobe **der 2500 Fälle** wird als repräsentative Stichprobe konzipiert, d.h. die Merkmale der Grundgesamtheit sind in der Stichprobe möglichst genau abgebildet. Die Auswahl der einzelnen Elemente erfolgt teils zufällig (Monetary-Unit-Sampling = MUS), teils durch bewusste Auswahl. Um die wesentlichen Merkmale der Grundgesamtheit möglichst gut abzubilden, erfolgt vor der finalen Auswahl eine Abstimmung mit der WKO und den zuständigen Ministerien. Die Auswahl der repräsentativen Stichprobenelemente erfolgt durch den externen Wirtschaftsprüfer.

Anhand der Ergebnisse der 2.500 Ex-Post-Prüfungen der Hauptstichprobe muss die Qualität der Abwicklungsvorgänge bewertet und die Vorgehensweise in Bezug auf die Notwendigkeit einer weiterführenden Prüfung bzw. der endgültige Abschluss der Ex-Post-Prüfung danach festgelegt werden.

Eine **Hochrechnung der festgestellten Abweichungen als Fehlerquote auf** die Grundgesamtheit ist nicht vorgesehen. Die Ermittlung eines pauschalen Fehlers für die Grundgesamtheit analog zum Vorgehen der ESI-Fonds erscheint nicht zielführend, da Rückforderungen ausschließlich auf Einzelebene möglich sind und insofern für einen etwaigen pauschalen Fehler keine sinnvollen Korrekturmaßnahmen zur Verfügung stehen.

## Prüfungsstandards

Bei der Prüfungsleistung des externen Wirtschaftsprüfers handelt es sich um die Durchführung einer sonstigen Prüfung gemäß KFS/PG13 mit hinreichender Sicherheit. Die Prüfung wird in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Prüfungsstandards durchgeführt.

Als relevante internationale Prüfungsstandards in Hinblick auf die Dokumentation gelten insbesondere die International Standards on Quality Control (z.B. ISQC 1) und die International Standards on Auditing (z.B. ISA 230 - Audit Documentation). Weiters geben die für österreichische Wirtschaftstreuhänder relevanten Richtlinien vor, wie der Prüfer seine Prüfung zu dokumentieren hat.

Danach hat der Prüfer

- ▶ die Vorgangsweise bei der Einschätzung des Risikos von wesentlichen Fehldarstellungen und die daraus resultierenden Entscheidungen über die Gestaltung seiner Prüfungshandlungen,
- ▶ die Prüfungsstrategie und den ursprünglichen Prüfungsplan sowie wesentliche Änderungen, die im Zuge der Prüfung vorgenommen wurden und deren Ursachen,
- ▶ Art, Zeitablauf, Umfang und Ergebnisse der Prüfungshandlungen,
- ▶ die Schlussfolgerungen, die aus den Prüfungshandlungen gezogen wurden und
- ▶ die Überlegungen und Ermessensentscheidungen des Prüfers bezüglich aller wesentlichen Angelegenheiten, die eine Beurteilung durch den Prüfer erfordern unter Hinweis auf den Wissensstand im Zeitpunkt, in dem sie angestellt bzw. getroffen wurden

in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.

## Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen sind in drei Teilbereiche gegliedert. Im ersten Schritt wird die Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie idgF. geprüft. Anzuwenden ist die zum Antragszeitpunkt gültige Richtlinie.

Zur Darstellung der Prüftiefe bei der Ex-Post-Prüfung wird im folgenden für jede Fördervoraussetzung die geplante Prüfungshandlung (beispielhaft anhand der Richtlinie HFF2) dargestellt (vgl. auch Anlage 3):

- ▶ Prüfung der Identität: Abgleich der Daten mit der Ausweiskopie
- ▶ Prüfung Ein-Personen-Unternehmen/Kleinstunternehmen/Freier Dienstnehmer: Prüfung anhand der Einkommensart lt. Einkommensteuerbescheid bzw. Einkommenssteuererklärung
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Daten: Steuernummer, Sozialversicherungsnummer, KUR oder GLN
- ▶ Prüfung Tätigkeit in Österreich: Prüfung der Umsatzsteuererklärung
- ▶ Prüfung Insolvenz: Abgleich mit der Ediktsdatei
- ▶ Prüfung der URG Kennzahlen: Berechnung der URG Kennzahlen, bei buchführungspflichtigen Unternehmern
- ▶ Prüfung weitere Forderungen: Abgleich mit der Transparenzdatenbank zum Ausschluss förderschädlicher anderer COVID-Förderungen, zur Einhaltung der Vorgaben der VO (EU) 1407/2013 in Bezug auf De-Minimis-Beihilfen und zur Überprüfung auf Mehrfachförderungen

- ▶ Prüfung des aufrechten Versicherungsverhältnisses: Durchsicht und Prüfung der Daten DV-SV
- ▶ Prüfung der Ausschlusskriterien: Abgleich der Einkunftsarten lt. Daten BMF und Abgleich der Versicherung mit den Daten DV-SV

Erfüllt der Fördernehmer:innen diese Fördervoraussetzungen, wird anschließend die Betroffenheit geprüft. Diese Prüfung der wirtschaftlich signifikanten Bedrohung erfolgt anhand der folgenden Förderkriterien.

- ▶ Förderkriterium A: Betretungsverbot
- ▶ Förderkriterium B: Umsatzeinbruch von mind. 50%
- ▶ Förderkriterium C: mangelnde Kostendeckung der laufenden Kosten

Bei vorliegenden Betretungsverbot wird geprüft, ob die vom Förderwerber vorgelegte Selbsterklärung über die Betroffenheit plausibel ist und den Betrachtungszeitraum betrifft. Bei vorliegenden Umsatzeinbruch von mind. 50% wird geprüft, ob sich die Einkünfte im Betrachtungszeitraum zum Vergleichszeitraum zumindest halbiert haben. Gibt der Fördernehmer:innen an, seine laufenden Kosten nicht mehr decken zu können, wird die Höhe der Einkünfte sowie die Höhe der steuerlichen Betriebsausgaben im Betrachtungszeitraum analysiert. Wurden bei der Beantragung des Härtefallfonds alle Kriterien als erfüllt angegeben, werden diese in der oben angeführten Reihenfolge untersucht. Erfüllt der Förderwerber das erste geprüfte Kriterium gilt das Förderkriterium der wirtschaftlich signifikanten Bedrohung als erfüllt. Für die **Auszahlungsphasen 3 und 4** sind in der Richtlinie nur mehr die Förderkriterien B und C vorgesehen. Entsprechend entfällt für diese Phase die Prüfung des Betretungsverbots.

Im Rahmen der Ex-Post-Prüfung wird pro Betrachtungszeitraum nur jenes Kriterium überprüft, welches der Fördernehmer:in bei der Antragstellung in Anspruch genommen hat. Sollten mehrere Kriterien im Antrag markiert sein, ist die Erfüllung eines Kriteriums jedenfalls ausreichend. Die Reihenfolge der Prüfung erfolgt aus Effizienzgründen mit der Prüfung des Kriteriums Umsatzeinbruch von über 50%.

Sind die Fördervoraussetzungen und das Förderkriterium erfüllt, wird im Anschluss geprüft, ob die Förderhöhe entsprechend der Vorgaben ermittelt wurde und eine Förderung aus der Auszahlungsphase **1** sowie aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (Phase 2++ und 2.3) gegengerechnet wurde. Sollten in WKblue mehrere Steuernummern unter der gezogenen Stichprobe zusammengefasst sein, wird geprüft, ob bei Mehrfachanträgen entsprechende Ablehnungen bzw. Rückzahlungen erfolgt sind. Im letzten Schritt wird eine mögliche Deckelung sowie erforderliche Rückforderungen überprüft.

Liegen Präzisierungen für Anforderungen durch den Richtliniengeber in späteren Richtlinien vor, finden auch diese in der Prüfung Anwendung (beispielsweise die Präzisierung der Berechnung zur Deckung der laufenden Kosten), sofern sie für die Fördernehmer:innen zumutbar sind und durch die ursprüngliche Formulierung abgedeckt waren. Die konkrete Vorgehensweise in Bezug auf nicht vollständig konkretisierte Anforderungen und unklare Begriffe erfolgt in engster Abstimmung mit der WKO, dem BMDW und dem BMF.

## 3.2. Dokumentation der Prüfung

Durch eine ordnungsmäßige Dokumentation wird die Durchführung der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfer transparent und nachvollziehbar. Die Dokumentationserfordernisse ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Prozess der Abwicklung. Das Ablagesystem sämtlicher relevanter Unterlagen ist so gestaltet, dass ein einfacher und rascher Zugriff auf die Daten, Dokumentationen und relevanten Kalkulationen jederzeit möglich ist.

Zur Standardisierung der Dokumentation wurde für die Durchführung der Prüfung eine detaillierte Checkliste erarbeitet, die ein transparentes und effizientes Vorgehen ermöglicht und die durchgeführten Prüfungshandlungen in übersichtlicher Form nachvollziehbar darstellt. (siehe Anlage 2-9)

Für jede Richtlinie liegt eine separate Checkliste vor, um sämtliche Prüfungen so standardisiert wie möglich abzuwickeln und die Einhaltung der Erfordernisse im Rahmen der jeweiligen Prüfung sicherzustellen.

## Aufbau der Mustercheckliste

Die Mustercheckliste ist derart aufgebaut, dass einerseits für sämtliche Betrachtungszeiträume identische Prüfgrundlagen und Prüfschritte dokumentiert werden können, andererseits die individuellen Erfordernisse der unterschiedlichen Förderkriterien in spezifischen Prüfungshandlungen abgedeckt sind.

Für jeden Förderwerber wird ein Workbook erstellt, welches sämtliche Betrachtungszeiträume beinhaltet. Jedes Workbook umfasst ein Deckblatt, welches die allgemeinen Informationen zu den Fördernehmer:innen enthält (z.B. Name, Branche, etc.) und sämtliche Betrachtungszeiträume jeder gültigen Richtlinie inklusive des ausgezahlten Förderbetrages, der im Rahmen der Ex-Post-Prüfung ermittelten Fehler und der entsprechenden Fehlerquote. Weiters sind die relevanten Reiter der anwendbaren Musterchecklisten enthalten, welche je nach Richtlinie farblich gekennzeichnet werden. So ergibt sich das individuelle Workbook pro geprüftem Geschäftsfall welches - gemeinsam mit den Nachweisdokumenten - alle Dokumentationsanforderungen an eine ordnungsgemäße Prüfung abdeckt.

Es sind sowohl zentrale methodische als auch ablauforganisatorische Informationen inkludiert, welche zu einer einheitlichen Qualität aller Anwender:innen und zu einer optimalen Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse führen.

Das Workbook wird im Laufe der Vertragsdauer an nachfolgende Richtlinien angepasst und ermöglicht so einen reibungslosen Übergang für die Ex-Post-Prüfungen etwaiger nachfolgender Phasen des Härtefallfonds.

## Archivierung des vollständigen Prüfungsakts

Die vollständige Prüfungsdokumentation wird in einem Prüfakt elektronisch abgelegt und für nachfolgende Stellen unveränderbar zur Verfügung stehen. Die Prüfungsdokumentation umfasst zumindest:

- ▶ Datensatz des Geschäftsfalles der WKO aus dem WKblue System
- ▶ Abfrage Dachverband SV
- ▶ Abfrage Bundesministerium für Finanzen
- ▶ Abfrage aus der Transparenzdatenbank
- ▶ Vom Fördernehmer:innen übermittelte Unterlagen und Nachweise
- ▶ Workbook für alle geprüften Betrachtungszeiträume
- ▶ Vollständigkeitserklärung
- ▶ Prüfbericht

Die Prüfungsdokumentation wird für zumindest 10 Jahre ab **der Finalisierung des Schlussberichts** in gängigen Dateiformaten (PDF, Excel, Word etc.) aufbewahrt. Die Auftraggeberin hat volles Informationsrecht insbesondere auch bezüglich der für mögliche Rückforderungen erforderlichen Unterlagen. Sollte im Einzelfall die Vorlage von weiteren Prüfungsunterlagen erforderlich sein, können diese sowohl der Auftraggeberin als auch dem BMDW und dem BMF, zugänglich gemacht werden.

**Wir haben höchste Sicherheitsstandards in Bezug auf die Datensicherheit durch globale Richtlinien und Prozesse implementiert, basierend auf ISO 27002 (Data Protection Binding Corporate Rules) zum Umgang mit (persönlichen) Daten. Es findet beispielsweise jährlich eine externe Überprüfung und Zertifizierung der Kontrollen in unseren IT-Systemen nach ISAE 3402 Type 2 Report statt. Damit ist ein vollständiger Datenschutz sichergestellt.**

**Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß DSGVO sind in unserem Prüfungstool selbstverständlich ebenfalls umgesetzt. Zur Prüfungsdokumentation der Ex-Post-Prüfungen hat ausschließlich das EY Prüfteam Zugang. Die berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen für Wirtschaftsprüfer kommen natürlich auch für die Ex-Post-Prüfungen voll zum Tragen.**

### 3.3. Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

Im Rahmen der ersten Prüfungsphase werden erste Automatisierungsschritte zur Prüfungsdurchführung gesetzt. Ziel der Automatisierungsschritte ist es, regelbasierte sowie standardisierte Prozessschritte (bspw. im Bereich der Datenbeschaffung und der Prüfung regel-basierter Prüfschritte) an eine Software auszulagern. Dies ermöglicht zum einen, einen ressourcenschonenden Einsatz des Prüfteams im Zuge der Prüfung und zum anderen erhöht sich die Datenqualität bei repetitiven Tätigkeiten. Exemplarisch könnten die über die Schnittstellen bereitgestellten Daten aus WKblue direkt mittels Software Robotics in eine Prüfungssoftware des externen Wirtschaftsprüfers übernommen oder die Förderhöhe automatisiert nachgerechnet werden. Als Basis für Automatisierungsbestrebungen wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis herangezogen. Stellt sich dabei heraus, dass der manuelle Prüfaufwand geringer als die Implementierung einer automatisierten Lösung ist, so wird von einer Automatisierung abgesehen. Nach Abschluss der Prüfung der ersten Prüfungsphase sollen die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse für die nachfolgenden Prüfungen reflektiert werden. Dies gilt insbesondere für die Adaption von Mustervorlagen, welche die Ausgangsbasis für weitere Automatisierungen darstellen.

Im Rahmen der weiteren Prüfungen sind ein Vielzahl an Automatisierungsschritten für den Großteil der standardisiert angelieferten Datensätze der Schnittstellen in Abhängigkeit der Kosten-Nutzen Relation vorgesehen. Nachfolgende Darstellung gliedert die Automatisierung im Zuge der Prüfung der Stichprobe in 4 sequenzielle Phasen.

#### 1. Die Datenbeschaffung bei Quellsystemen:

Ziel des Prozessschrittes ist es, alle für die Prüfung benötigten und bei der WKO verfügbaren Daten aus dem internen WKO-System (WKblue) sowie aus externen Systemen wie dem BMF, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, der Transparenzdatenbank, und der Ediktsdatei zu beschaffen, um diese in Schritt 2 in einem System (Wirtschaftsprüfungssoftware) zu konsolidieren, sodass es für jeden Förderfall eine „Source of Truth“ der Daten gibt. Durch diesen statischen Datenauszug kann auch nach der Prüfung nachgewiesen werden, welche Daten als Prüfungsgrundlage dienen. Die Beschaffung erfolgt entweder direkt über die Anbindung der jeweiligen Systeme oder über einen Datenexport seitens der WKO, welche den Datenexport dem externe Wirtschaftsprüfer für die weiteren Prüfungsschritte zur Verfügung stellt.

#### 2. Die Datenablage:

Der Fokus liegt in der Konsolidierung, Bereinigung und Ablage der Daten je geprüftem Förderfall. Pro Fördernehmer:in werden sowohl Daten in der WKO-internen Software WKblue sowie auch in den zuvor genannten externen Datenquellen vorhanden sein, die für die Verarbeitung relevant sind. Die Herausforderung dieses Prozessschrittes liegt in der Zuordnung bzw. der Konsolidierung der unterschiedlichen Datensätze je geprüftem Einzelfall, sodass die Daten in einem einheitlichen Format ohne Dubletten in entsprechender Qualität für die folgenden Prüfungshandlungen zur Verfügung stehen. Als Ergebnis dieser Phase liegt je Fördernehmer:in ein einheitlicher Akt vor, welcher alle prüfungsrelevanten Daten in entsprechender Qualität beinhaltet.

## Effizienter Ressourceneinsatz durch Automatisierung

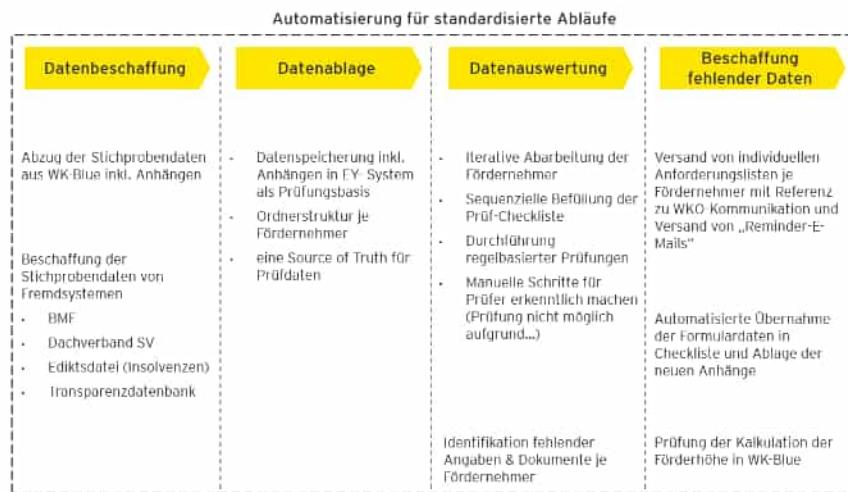
### 3. Die Datenauswertung:

Hierbei erfolgt im ersten Schritt der Übertrag der Daten je geprüftem Förderfall sequenziell in die Prüfcheckliste. Sind die relevanten Daten vorhanden, können hochstandardisierte und regelbasierte Prüfschritte automatisiert abgewickelt werden. Werden im Zuge des Übertrags fehlende Datenfelder identifiziert (bspw. ausständige Nachweise), welche in den Quellen hinterlegt sein sollten, wird darauf in der Prüfcheckliste hingewiesen. Generell ist davon auszugehen, dass sich für jede(n) geprüften Förderfall fehlende Datenfelder in der Prüfcheckliste ergeben, da diese Nachweise weder in der WKO noch bei den externen Datenquellen hinterlegt sind. Diese fehlenden Daten aus den bestehenden Systemen, werden in Prozessschritt 4 direkt bei dem/der Fördernehmer:in eingeholt. Das Ergebnis dieser Phase stellt die vorab befüllte Prüfcheckliste dar, welche die Prüfer auf fehlende oder falsche Daten hinweist. Dadurch wird ein schneller Überblick über den Status Quo ermöglicht und das Prüfteam kann sofort die erforderlichen manuellen Prüfschritte setzen.

### 4. Die direkte Datenbeschaffung bei Fördernehmer:innen:

Die fehlenden Nachweise und Daten müssen direkt bei dem/der Fördernehmer:in beschafft werden. Die Anforderung der fehlenden Unterlagen erfolgt über einen im E-Mail an den/die Fördernehmer:in angeführten Link, der auf einen individualisierten angepassten Fragebogen weiterleitet. Der Fragebogen beinhaltet lediglich Fragen bzgl. der für den individuellen Förderfall benötigten offenen Nachweisen, die in Form von Freitextfeldern oder via Selektion von vorgegebenen Antworten zu erbringen sind. Weiters können Nachweise in vorab definierten und kenntlichgemachten Formaten im Fragebogen direkt hochgeladen werden. Die Eingaben aus dem Formular werden möglichst direkt in die Prüfcheckliste übernommen. Die jeweiligen Anhänge werden entsprechend abgelegt und in der Checkliste für die Prüfer vermerkt. Langen nach definierten Zeitpunkten keine Daten von betroffenen Fördernehmer:innen ein, werden automatisiert standardisierte „Reminder-E-Mails“ ausgesandt inkl. Hinweis, dass ohne Nachweis eine Rückabwicklung droht. Zuletzt wird die kalkulierte Förderhöhe in WKblue automatisiert geprüft und ebenfalls in der Checkliste vermerkt.

### Grafischer Überblick über die 4 Phasen der Automatisierung:

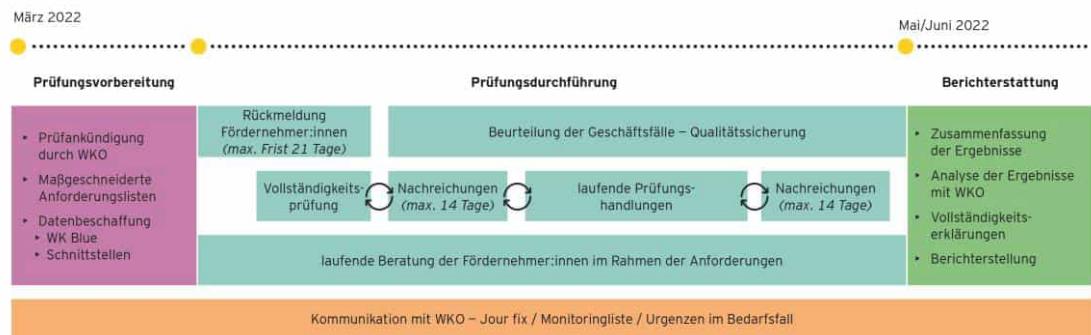


Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der ersten Prüfungsphase noch weitere Automatisierungspotentiale identifiziert werden können. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen und die Umsetzung von automatisierten Prüfungshandlungen werden in enger Abstimmung mit der WKO durch die externen Wirtschaftsprüfer evaluiert und nach der gemeinsamen positiven Beurteilung in den Prüfprozess integriert.

## 4. Prüfablauf im Detail

### 4.1. Zeitplan der Ex-Post-Prüfungen

#### Ablauf der ersten Prüfungsphase im Überblick



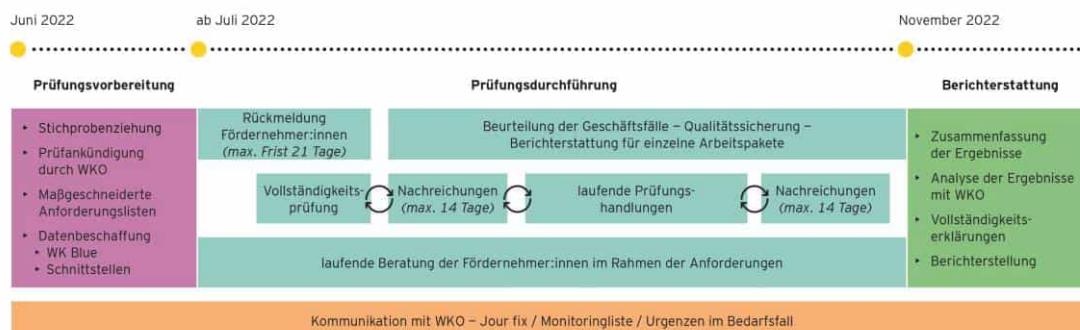
Der Beginn der Ex-Post Prüfungen ist nach Ablauf der HFF Phase 3 und der Abarbeitung sämtlicher Anträge durch die WKO zu Beginn des Jahres 2022 geplant. Als Durchlaufzeit für die ersten 100 Prüfungen ist ein Zeitraum von etwa drei Monaten vorgesehen. Die Prüfungsankündigung erfolgt im März 2022.

Innerhalb dieser Prüfungszeit ist eine Frist von 21 Tagen für die erste Übermittlung der angeforderten Unterlagen durch die geprüften Fördernehmer:innen eingerechnet. Zusätzlich sind nach der Vollständigkeitsprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer und nach der ersten Beurteilung des Förderfalls noch zwei mögliche Nachreicherungsmöglichkeiten für die Fördernehmer:innen innerhalb einer Frist von maximal 14 Tagen. Während der gesamten Prüfungszeit stehen den geprüften Fördernehmer:innen die externen Wirtschaftsprüfer von EY für Rückfragen uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach Abschluss der ersten Prüfungsphase der Ex-Post-Prüfungen ist eine detaillierte Analyse der Feststellungen vorgesehen, dazu werden die Daten der geprüften Geschäftsfälle für die WKO umfangreich aufbereitet und analysiert. Nach Abschluss der Berichterstattung werden die weiteren Prüfungen erfolgen, wobei insbesondere die Erkenntnisse über den Prüfungsablauf und die wesentlichen Herausforderungen zur Steigerung der Effizienz und der Fokussierung der Ressourcen beitragen sollen.

Die zweite Prüfungsphase beginnt nach Abschluss der Antragsbearbeitung aller Phase 4 Geschäftsfälle Ende Juni 2022. Aufgrund einer möglichen dreijährigen Verjährungsfrist für die Rückforderungen aus dem HFF wird bei der Prüfung der Stichproben eine Priorisierung jener Geschäftsfälle vorgenommen, die Auszahlungen aus den Phasen 1 und 2 beinhalten. Die Berichterstattung erfolgt nicht zusammengefasst nach Fertigstellung der Prüfung aller Stichproben, sondern wird in kleinere Arbeitspakete unterteilt, um eine laufende Bearbeitung und zeitnahe Durchführung möglicher Korrekturen durch die WKO sicherzustellen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und der Schlussbericht werden im November 2022 erstellt.

Als Zeitplan für die zweite Prüfungsphase ergibt sich daher folgender Ablauf:



## Exkurs: Verfügbare Basisdaten für die Ex-Post-Prüfungen

Sind die prüfungsrelevanten Daten zum Zeitpunkt der Ex-Post Prüfungen nicht verfügbar, werden alternative Prüfungs nachweise zur Beurteilung der einzelnen Förderfälle herangezogen. Dazu wird nach der ersten Prüfungsphase jedenfalls eine Abstimmung mit der WKO und den zuständigen Bundesministerien erfolgen, um die Möglichkeit der weiteren Standardisierung von Prüfungs nachweisen abzustimmen und somit die Gleichbehandlung aller Fördernehmer:innen sicherzustellen.

Dieses Prozedere kommt insbesondere bei der Prüfung der Vorab-Stichprobe im ersten Halbjahr 2022 zur Anwendung. Zu diesem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass nicht für alle zu prüfenden Fördernehmer:innen der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2021 vorliegt, welcher unter anderem für die Prüfung der Nebeneinkünfte herangezogen werden soll. Alternativ zum Beschied, wird seitens der externen Wirtschaftsprüfer die Einkommensteuererklärung für 2021 von dem/der Fördernehmer:in abgefragt. Weiters wird der Geprüfte verpflichtet, etwaige Änderungen in der Einkommensteuererklärung dem externen Wirtschaftsprüfer umgehend und unaufgefordert zu melden.

Kann die Einkommensteuererklärung nicht vorgelegt werden, wird eine formelle Deklaration der Nebeneinkünfte inklusive relevanter Nachweise von dem/der Fördernehmer:in eingeholt und überprüft. Weiters wird in diesem Fall die Einkommensteuererklärung aus dem Vorjahr zum Vergleich herangezogen und auf Nebeneinkünfte durchgesehen. Liegen im Vorjahr Nebeneinkünfte vor, fragt der externe Wirtschaftsprüfer beim Fördernehmer:innen explizit nach, sollte er im Förderantrag 2021 keine Nebeneinkünfte angeführt haben. Zusätzlich werden sämtliche beim BMF vorliegenden Daten (Betriebseröffnungsmeldungen, Lohnzettel des Arbeitgebers, E-Meldungen) geprüft.

## 4.2. Prüfungsvorbereitung

Im Anschluss an die Stichprobenziehungen der zu prüfenden Geschäftsfälle erfolgen die ersten Vorbereitungen des externen Wirtschaftsprüfers. Die Daten aus WKblue dienen als Grundlage für die Ex-Post-Prüfung (Prüfungsgeschäftsfall).

### Datenlieferungen durch die Schnittstellen

Die vorab definierten für die Ex-Post-Prüfung erforderlichen Daten werden vom Dachverband der Sozialversicherungsträger, vom BMF und der Transparenz-datenbank eingeholt. Diese (erneute) Abfrage zum Prüfungszeitpunkt der Ex-Post-Prüfungen stellt sicher, dass alle Informationen für die Prüfungshandlungen aktuell sind und wesentliche Veränderungen bei der Prüfung berücksichtigt werden können.

### Übermittlung der Daten durch die WKO

Für die Übermittlung der vorbereiteten Daten der Ex-Post-Prüfung an den externen Wirtschaftsprüfer ist in einem ersten Schritt ein direkter Zugang zum WKblue System mit Leseberechtigung („read-only“) für die Prüfungsgeschäftsfälle für das Prüfteam möglich, alternativ dazu könnten die Daten für die Prüfung in einem sicheren Datenaustauschportal an den externen Wirtschaftsprüfer übermittelt werden. Mit zunehmender Automatisierung ist die technische Übernahme der erforderlichen Daten in die Prüfungssoftware des externen Wirtschaftsprüfers mittels Software Robotics angedacht.

## Erstellung der maßgeschneiderten Anforderungsliste

Auf Basis der verfügbaren Daten aus WKblue erstellt der externe Wirtschaftsprüfer eine konkrete maßgeschneiderte Anforderungsliste (siehe Anlage 1) für jeden Geschäftsfall, wobei ausschließlich jene Unterlagen von den Fördernehmer:innen angefordert werden, die aus anderen Quellen nicht verfügbar sind. Diese Anforderungsliste besteht aus einem allgemeinen Teil (Grundlagendokumente) sowie einem weiteren Abschnitt für jeden separaten Betrachtungszeitraum gemäß anwendbarer HFF Richtline.

Durch die detaillierte Vorbereitung der Anforderungsliste soll einerseits die Vorbereitung der Unterlagen für die Fördernehmer:innen erleichtert und somit die Rückmeldungsquote verbessert werden, andererseits ist die konkrete Vorgabe der erforderlichen Unterlagen auch ein wichtiger Beitrag zur Standardisierung der Bearbeitung und zur Vermeidung von Missverständnissen und Mehrfachschleifen. Dies trägt zur Entlastung der WKO, der Fördernehmer:innen und der externen Wirtschaftsprüfer gleichermaßen bei und steigert die Effizienz des Prüfprozesses. Im Zuge der Automatisierungen soll diese Anforderungsliste durch einen individualisierbaren Fragebogen ersetzt werden.

## Kontaktaufnahme mit dem Fördernehmer:innen

Die Erstinformation über die Ex-Post-Prüfung an die Fördernehmer:innen erfolgt durch die WKO als Abwicklungsstelle. Die konkrete Aussendung der maßgeschneiderten Anforderungsliste an die geprüften Fördernehmer:innen erfolgt durch den externen Wirtschaftsprüfer über die in WKblue hinterlegten Kontaktdaten.

Die Abwicklung der Ex-Post-Prüfungen wird ausschließlich digital erfolgen, d. h. die zu prüfenden Personen werden digital informiert und müssen die erforderlichen Unterlagen digital übermitteln. Für die Übermittlung der Unterlagen wird eine Frist von 21 Tagen vorgesehen. In Fällen in denen der externe Wirtschaftsprüfer von einem Fördernehmer:innen keine Unterlagen bzw. Rückmeldung erhält, tritt der externe Wirtschaftsprüfer an die WKO heran und bittet um Urgenz. Sollte trotz dieser Bemühungen keinerlei Rückmeldung beim externen Wirtschaftsprüfer einlangen sind sämtliche Geschäftsfälle des Fördernehmers als 100% Fehler festzumachen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass der gesamte Prozess etwaiger Rückfragen direkt beim externen Wirtschaftsprüfer liegt und die WKO keine Rückfragen weiterleiten muss. Außerdem ist dadurch gewährleistet, dass ein durchgängiges Monitoring über den aktuellen Stand der Rückmeldungen beim externen Wirtschaftsprüfer geführt werden kann und die angeforderten Unterlagen direkt zum externen Wirtschaftsprüfer kommen.

Sollte seitens des Fördernehmers die Übermittlung der Daten nicht möglich sein, können im Einzelfall auch Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt werden. Diese werden ausschließlich in Abstimmung mit der WKO und den zuständigen Bundesministerien durchgeführt.

## 4.2. Prüfungs durchführung

### Vollständigkeitsprüfung

Nach der Übermittlung der erforderlichen Unterlagen durch den Fördernehmer:innen erfolgt anhand der individualisierten Anforderungsliste eine Prüfung auf Vollständigkeit. Ist die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen nicht gegeben, tritt der externe Wirtschaftsprüfer mit den Fördernehmer:innen in Kontakt und fordert die fehlenden Dokumente nach. Der Fördernehmer:in erhält dadurch die Möglichkeit, die Unterlagen zügig nachzureichen, gleichzeitig wird dadurch eine zeitnahe Fertigstellung sichergestellt.

Liegen die Unterlagen vollständig auf, wird die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zum Antragszeitpunkt gemäß Richtlinie idgF. anhand der standardisierten Fragen geprüft und im entsprechenden Reiter im Workbook dokumentiert. Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, sind keine weiteren Prüfungshandlungen erforderlich, der entsprechende ausbezahlt Betrag gilt als Fehler.

Wurden die Fördervoraussetzungen erfüllt, erfolgt eine Prüfung, ob das im Antrag angegebene Förderkriterium für den jeweiligen Betrachtungszeitraum zutrifft. Die Erfüllung der Förderkriterien wird pro Betrachtungszeitraum geprüft. Die Prüfungshandlungen der einzelnen Förderkriterien werden dabei in den dafür vorgesehenen Reitern im Workbook nachvollziehbar dokumentiert. Werden keine Nachweise zur Plausibilisierung der angegebenen Förderkriterien übermittelt, werden keine weiteren Prüfungshandlungen durchgeführt, der ausbezahlt Betrag gilt wird als nicht förderfähig beurteilt.

III-110 der Beilagen XXVIII GP Bericht Anhang 1 zum Endbericht. Sind Fördervoraussetzung und Förderkriterium erfüllt, folgt die Überprüfung des ausbezahlten Förderbetrags bzw. der Förderhöhe gemäß Richtlinie idgF. durch den externen Wirtschaftsprüfer. Die Berechnung der Förderhöhe wird nach Möglichkeit vorab mittels Systemprüfung des IT-Systems der WKO evaluiert. Sollte eine technische Prüfung des Berechnungssystems nicht möglich sein, ist bei jedem Fördernehmer:innen die Förderhöhe individuell nachzurechnen. Nach Möglichkeit wird für die Hauptstichprobe eine automatisierte Berechnung implementiert.

Bei einer Abweichung des ermittelten Förderbetrags tritt der externe Wirtschaftsprüfer mit der Ansprechperson der WKO in Kontakt, um mögliche Berechnungsfehler auszuschließen. Wurde die Förderhöhe für den Betrachtungszeitraum korrekt ermittelt, erfolgt im letzten Schritt der Prüfung die Berücksichtigung der Deckelung. Sollten sich bei der Berechnung Abweichungen zur ursprünglichen Berechnung der WKO ergeben, werden die erforderlichen Korrekturen auf Basis der Ex-Post-Prüfung durch die WKO umgesetzt. Auch die Eintragungen in der Transparenzdatenbank werden angepasst.

Ergeben sich im Zuge der Prüfung Rückfragen an den Fördernehmer:innen, so erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme durch den externen Wirtschaftsprüfer, um die Kommunikationswege kurz zu halten. Offene Punkte werden unter Setzung einer Nachrechnungsfrist von maximal 14 Tagen kommuniziert. Nach Prüfung der Nachrechnungen wird die Prüfungsdokumentation vervollständigt und finalisiert.

## 4.3. Qualitätssicherung

### Personaleinsatz/ Aufgabenverteilung

Sämtliche Arbeitsschritte im Rahmen der Prüfung erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Die Durchführung der Prüfungshandlungen jedes einzelnen Förderfalls wird immer von einem erfahrenen Prüfer überwacht und bestätigt. Die Prüfungshandlungen jedes Prüfers werden auf Einhaltung der Prüfungsstandards überprüft, so dass eine hohe Prüfungsqualität gewährleistet ist. Auch der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in den Qualitätssicherungsprozess verpflichtend eingebunden.

### Einheitliche Prüfungsqualität

Ein Projekt dieser Größenordnung verlangt besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen, die durch eine Vielzahl an Maßnahmen gestützt werden. In regelmäßigen Abständen sind Jour Fixes mit dem gesamten Projektteam vorgesehen, um über sämtliche Änderungen zu informieren und Problemfälle zu evaluieren. Hier findet auch ein Erfahrungsaustausch statt, zusätzlich wird der Status der einzelnen Prüfungen durchgesprochen und zusätzliche Prüfungsanweisungen werden kommuniziert.

Es wird damit sichergestellt, dass die Beurteilung gleicher Sachverhalte zu gleichen Prüfergebnissen führt. Eine einheitliche Prüfqualität ist das oberste Ziel.

## 4.4. Berichterstattung

Die Erstellung des Prüfberichtsentwurfs und die Dokumentation der Ergebnisse in der Prüfcheckliste erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfungshandlungen. Für die erste Prüfungsphase wird ein Prüfbericht erstellt in dem sämtliche Fördernehmer:innen, die geprüften Kosten, die bestätigten Kosten, die Fehlerquote pro Fördernehmer:in sowie die Gesamtfehlerquote dargestellt werden (siehe Anlage 11). Die Prüfergebnisse, die risikoorientierten Handlungsempfehlungen sowie der Entwurfsprüferbericht werden im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit der WKO sowie den zuständigen Bundesministerien besprochen. Vor Finalisierung des Prüfberichts wird eine Vollständigkeitserklärung eingeholt und nach Abnahme der Auftraggeberin finalisiert. Der finale Prüfbericht wird den zuständigen Bundesministerien von der WKO übermittelt.

Die Erstellung der finalen Dokumente wird auf Wunsch durch die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur für die Prüfberichte beschleunigt und vereinfacht.

## 5. Projektmonitoring

Bei einer Vielzahl an parallel zu prüfenden Geschäftsfällen ist ein effektives Projektmonitoring unerlässlich für eine erfolgreiche und effiziente Abwicklung und die verlässliche Einhaltung des avisierten Zeitplans. Anhand einer eigens dafür konzipierten Monitoring Liste, die auch der WKO sowie den zuständigen Bundesministerien zugänglich gemacht wird, kann der aktuelle Stand der Prüfungen eingesehen werden. Die Liste wird laufend vom externen Wirtschaftsprüfer aktualisiert und bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten. Der Zwischenstand wird im Bedarfsfall ad hoc sowie im Rahmen des Jour Fixes gemeinsam mit dem gesamten Prüfteam analysiert.

Die wichtigste Maßnahme, um außerplanmäßige Ereignisse im Lauf der Ex-Post-Prüfungen gut abzudecken, ist das Stellvertreterkonzept. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird durch eine Stellvertreterin mit gleichwertiger Qualifikation in allen Phasen der Ex-post-Prüfung unterstützt, so ist im Bedarfsfall bei unerwarteten Ausfällen oder Bedarfsspitzen jedenfalls ein Ansprechpartner mit gleichem Informationsstand verfügbar. Weiters verfügt der externe Wirtschaftsprüfer über eine Vielzahl an zusätzlichen kompetenten Prüfteammitgliedern, die hinsichtlich Ausbildung, Expertise und Erfahrung ebenso für die Anforderungen bestens geeignet sind und bspw. bei etwaigen Vor-Ort-Prüfungen das Prüfteam ergänzen.

### Regelmäßiger Austausch

Ein zeitnaher Informationsaustausch innerhalb des Prüfteams des externen Wirtschaftsprüfers ist für die Durchführung dieses Projektes sehr wichtig. Es wird eine Projektleitung nominiert, die jederzeit den Gesamtüberblick über sämtliche Prüftätigkeiten hat und der WKO als erste Ansprechperson für alle Anfragen zur Verfügung steht. Sie gibt die Informationen in Form regelmäßiger Updates (Email, Meetings, etc.) an das Prüfteam weiter. Umgekehrt geben die externen Prüfer ihre Erkenntnisse aus den einzelnen Prüfungen der Geschäftsfälle zeitnahe an die Projektleitung weiter, damit diese die Informationen an die WKO weitergeben kann. Damit wird das größtmögliche Maß an einheitlicher Prüfungsqualität gewährleistet.

## 6. Kommunikation

### 6.1. Laufende Kommunikation mit der WKO

#### Jour Fixes

Ein derart großes und komplexes Projekt erfordert eine bestens funktionierende Koordination und Kommunikation aller beteiligter Stellen. Voraussetzung dafür ist eine sehr erfahrene Projektleitung auf Seiten des externen Wirtschaftsprüfer, die von einem hochqualifizierten Prüfteam unterstützt wird.

Die Berichterstattung an die WKO erfolgt einerseits im Rahmen von gemeinsamen regelmäßigen Treffen und andererseits unverzüglich bei Eintreten von relevanten Ereignissen (ad-hoc). Bei diesen Treffen werden auch die Vertreter des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen eingeladen. Dadurch sollen Fragen und Probleme schnellstmöglich auf kurzem Weg geklärt werden.

Nach den Besprechungen werden Ergebnisprotokolle an den gesamten Adressatenkreis versendet. So wird auch bei etwaigen Abwesenheiten der Informationsfluss an alle beteiligten Stellen sichergestellt.

Im Rahmen der folgenden Meetings erfolgt eine Berichterstattung:

- ▶ Kick-Off Meeting nach den Stichprobenziehungen
- ▶ Besprechungen zur Adaptierung der Prüfungsmethode bzw. zur Abstimmung von Automatisierungsschritten
- ▶ Regelmäßige periodische Jour Fixes
- ▶ Bei Bedarf gemeinsame Treffen nach Absolvierung von Meilensteinen in der Auftragsabwicklung
- ▶ Besprechung der vorläufigen Ergebnisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Sollten unvorhergesehene relevante Ereignisse eintreten, werden unverzüglich ad-hoc Meetings einberufen. Selbstverständlich sind diese Besprechung sowohl physisch als auch virtuell (zB. MS Teams, Skype,...) möglich.

### Informationsfluss auf kurzem Wege

Die gesamte Kommunikation mit den Fördernehmern erfolgt in Abstimmung mit der WKO. Beim Auftreten von außerplanmäßigen Ereignissen während der Prüfung (Unvollständigkeit der Unterlagen, mangelnde Zusammenarbeit der Fördernehmer:innen, etc.) erfolgt eine umgehende Information über etwaige Problembereiche oder die Notwendigkeit, Änderungen in der Detailplanung vorzunehmen.

Weiters gewährleistet unsere eigens für dieses Projekt entwickelte Monitoringliste einen jederzeit abrufbaren Projektstatus. Diese wird laufend aktualisiert und steht Ihnen sowie den zuständigen Bundesministerien in der aktuellsten Version zur Verfügung.

## 6.2. Kommunikationsmöglichkeiten für die Fördernehmer:innen

### Verlässliche Auskünfte

Um die bestmöglichen Prüfergebnisse zu erreichen und Fehlerquoten zu minimieren, ist eine durchgängige gute Kommunikation mit den Fördernehmern unabdingbar. In allen Phasen der Prüfung ist sichergestellt, dass Fragen zu den Unterlagen der Anforderungsliste umgehend beantwortet und geklärt werden.

Dazu werden ausdrücklich Kontaktpersonen beim externen Wirtschaftsprüfer nominiert, die einheitliche Auskünfte erteilen. Für die Beantwortung sämtlicher Rückfragen und die Übermittlung der Unterlagen wird eine allgemeine Emailadresse bzw. ein sicheres Datenaustauschportal zur Verfügung stehen.

Sollten sich im Rahmen unseres Qualitätssicherungsprozesses und im Abstimmungsprozess mit der WKO noch Fragen ergeben, wird erneut der Kontakt mit den Fördernehmern hergestellt.

## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig.

Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten.

Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](http://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](http://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2021 Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.  
ED None

[ey.com/at](http://ey.com/at)

# Anlage 1 - Anforderungsliste

## Anforderungsliste zur Prüfung der Fördervoraussetzungen

Anmerkung:

*Voraussetzung für die Anforderungsliste ist, dass dem Prüfer sämtliche in WKBlue vorhandenen Unterlagen zur Verfügung stehen.*

- ▶ Nachweis zur Unternehmensform
  - Ein-Personen-Unternehmen / Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter) / Freier Dienstnehmer
    - bspw. Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug (falls vorhanden), Versicherungsdatenauszug bei Gesellschaftern
- ▶ Nachweis zur Art der Selbstständigkeit
  - Selbstständig durch gewerbliches Unternehmen / selbstständige Ausübung eines freien Berufs (verkammert oder nicht verkammert)
    - bspw. Gewerbeberechtigung
- ▶ Angabe der Steuernummer
- ▶ Angabe der KUR (sofern vorhanden, relevant für alle Phasen)
- ▶ Angabe der Sozialversicherungsnummer (relevant für Phasen 2 ff.)
- ▶ Angabe der Global Local Number (sofern vorhanden, relevant für Phasen 2 ff.)
- ▶ Nachweis zum Gründungsdatum/zur Betriebsübernahme des Unternehmens
  - Eintragung der Gewerbeberechtigung/ Nachweis zur Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- ▶ Nachweis zur Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe (bei Gründungsdatum / Datum der Betriebsübernahme nach dem 31.12.2019)
- ▶ Nachweis zur Angabe des Unternehmenssitzes bzw. des Sitzes der Betriebsstätte
  - bspw. Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
- ▶ Nachweis zur Angabe, wo die unternehmerische Tätigkeit ausgeführt wird
  - bspw. Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
- ▶ Nachweis zum Einkommen vor Steuern und Sozialversicherungsabgaben für das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr vor Antragstellung beim HFF (Phase 1)
  - Einkommensteuerbescheid für das o.g. Jahr/ Unterlagen zu einer Schätzung, sofern kein Bescheid vorliegt
- ▶ Nachweis zur Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG, FSVG oder ASVG (Einkünfte aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb über der Geringfügigkeitsgrenze EUR 5.527,92 pro Jahr) (Phase 1)
  - bspw. Sozialversicherungsdatenauszug und Einkommensteuerbescheid
- ▶ Nachweis zum Ausschluss einer etwaigen Mehrfachversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung (Phase 1)
  - bspw. Sozialversicherungsdatenauszug

- ▶ Nachweis zu einem aufrechten Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen/freiwilligen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe (Phase 2 ff.)
  - bspw. Sozialversicherungsdatenauszug
- ▶ Nachweis zu insgesamt positiven Einkünften aus selbstständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb in dem am wenigsten weit zurückliegenden rechtskräftigen Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 – 2019 (Phase 2 ff.)
  - bei Gründung bzw. Betriebsübernahme vor dem 01.01.2020
  - am wenigsten weit zurückliegender rechtskräftiger Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 - 2019
  - alternativ: am wenigsten weit zurückliegende drei aufeinanderfolgende Einkommensteuerbescheide aus dem Zeitraum 2015 – 2019
  - sollte aus dem Zeitraum 2015 – 2019 kein Einkommensteuerbescheid vorhanden sein: Nachweis zur unbeschränkten Steuerpflicht (bei Gründung bzw. Betriebsübernahme vor dem 01.01.2020)
- ▶ Nachweis zu weiteren Einkünften neben den Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit
  - bspw. Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Kontoauszug Zufluss anderer Einkünfte, Mietvertrag (bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung), Gehaltszettel (bei unselbstständiger Tätigkeit)
- ▶ Nachweis zum Ausschluss eines Reorganisationsbedarfs (Phase 1 und 2)
  - Jahresabschluss, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- ▶ Nachweis zum Ausschluss der URG-Kriterien (bei buchführenden Unternehmen in Phase 1 und 2)
  - Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr
- ▶ Nachweis zu etwaigen Schwierigkeiten gem. Verordnung (EU) 651/2014 (ab Phase 2+ ff.)
  - bspw. Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres vor Beginn der COVID-Krise, Einkommensteuerbescheid/-erklärung vor Antragstellung
- ▶ Angabe sämtlicher Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften, die vereinnahmt wurden und der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen
- ▶ Angabe sämtlicher nicht-Covid-19-Förderungen, die aus anderen Richtlinien und/oder aus anderen Quellen (einschließlich solcher der Länder, Gemeinden oder anderer Fördergeber, sowie aus Mitteln der EU, einschließlich allfälliger De-minimis-Beihilfen) seit 15.03.2017 beantragt oder vereinnahmt wurden
- ▶ Nachweis zu etwaigen im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen (bei Gesellschaften)
  - bspw. Firmenbuchauszug, Nachweis zu den Eigentumsverhältnissen
- ▶ Nachweis zu einem etwaigen Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder aus der gesetzlichen Pensionsversicherung (bei natürlichen Personen)
  - bspw. Sozialversicherungsdatenauszug

## Anforderungsliste bei behördlich angeordnetem Betretungsverbots

- ▶ Nachweis zum gesamten Zeitraum des behördlich angeordneten Betretungsverbots

## Anforderungsliste bei Umsatzeinbruch > 50%

- ▶ Angabe der und Nachweise zu den eingetragenen Umsätzen in den relevanten Betrachtungszeiträumen
  - bspw. UVA/Umsatzsteuererklärung, Einkommensteuererklärung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, Buchungsjournal, Registerkassenbelege, Ausgangsrechnungen, sonstige Quellen
- ▶ Nachweise zu den eingetragenen Umsätzen in den relevanten Vergleichszeiträumen (sofern das Unternehmen bei Antragstellung mehr als ein Jahr besteht)
  - bspw. UVA/Umsatzsteuererklärung, Einkommensteuererklärung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, Buchungsjournal, Registerkassenbelege, Ausgangsrechnungen, sonstige Quellen
- ▶ Nachweise zu den eingetragenen Umsätzen in den relevanten Vergleichszeiträumen (sofern das Unternehmen bei Antragstellung weniger als ein Jahr besteht)
  - Zugrundeliegende Planungsrechnung
- ▶ Alternative Nachweise, sofern für das Jahr 2021 noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt
  - Abgegebene Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021 (bspw. Auszug aus Finanzonline)
  - Bekanntgabe der folgenden Kennzahlen der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021
    - 9040 Erlöse (Waren-/Leistungserlöse) ohne § 109a EStG
    - 9050 Erträge/Betriebseinnahmen, für die eine Mitteilung nach § 109a EStG 1988 ausgestellt wurde
    - 9060 Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen
    - 9090 Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (inklusive Finanzerträge)
    - 9093 Vereinahmte USt bei USt-Bruttosystem

## Anforderungsliste bei mangelnder Deckung der laufenden Kosten

- ▶ Angabe der laufenden Kosten und von Nachweisen zu den in der Berechnungsdatei „Kostenunterdeckung“ angegebenen laufenden, betrieblichen Kosten (auf Belegsebene und je Betrachtungszeitraum)
  - Bspw. Auszug aus dem Buchführungssystem, Verträge, Belege
  - folgende Kennzahlen gem. Einkommensteuererklärung sind hierfür relevant:
    - 9100 Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe
    - 9110 Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen
    - 9120 Personalaufwand ("eigenes Personal")
    - 9150 Instandhaltung (Erhaltungsaufwand) für Gebäude
    - 9160 Reise- und Fahrspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten)
    - 9170 tatsächliche Kfz-Kosten
    - 9180 Miet- und Pachtaufwand, Leasing
    - 9220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
    - 9225 Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbstständigenvorsorge
    - etwaige andere notwendige Ausgaben lt. Eigenerklärung
- ▶ Nachweise zu den in der Berechnungsdatei „Kostenunterdeckung“ angegebenen Einnahmen, die dem Betrieb während des jeweiligen Betrachtungszeitraums zur Verfügung standen
  - Nachweise zu Einnahmen aus Barverkäufen (bspw. Kassabuch)
  - Nachweise zu Einnahmen aus fakturierten Ausgangsrechnungen (bspw. Auszug aus dem Buchführungssystem, (Zahlungs-)belege)
  - Nachweise zu Eigenmitteln (bspw. Kontoauszug)
- ▶ Alternative Nachweise, sofern für das Jahr 2021 noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt
  - Abgegebene Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021 (bspw. Auszug aus Finanzonline)
  - Bekanntgabe der folgenden Kennzahlen der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021
    - 9100 Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe
    - 9110 Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen
    - 9120 Personalaufwand ("eigenes Personal")
    - 9150 Instandhaltung (Erhaltungsaufwand) für Gebäude
    - 9160 Reise- und Fahrspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten)
    - 9170 tatsächliche Kfz-Kosten
    - 9180 Miet- und Pachtaufwand, Leasing
    - 9220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
    - 9225 Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbstständigenvorsorge

# Anlage 2 - Checkliste HFF1

## CHECKLISTE

Name des Förderwerbers:		Voraussetzung 4.1.b
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.c
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2020-0.206.724	
gültig ab	27.03.2020	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Handelt es sich um beim Förderungswerber um</b>						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids bzw. der Einkommensteuererklärung ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid bzw. Einkommensteuererklärung max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids bzw. der Einkommensteuererklärung ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids bzw. der Einkommensteuererklärung ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammernten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	Gewerbeberechtigung, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Steuernummer vor?					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids bzw. der Einkommensteuererklärung ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.a	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
<b>Sitz oder Betriebsstätte in Österreich?</b>							
Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?							
Für den Förderwerber bzw. bei Gesellschaften gegen einen geschäftsführenden Gesellschafter ist kein Insolvenzverfahren anhängig bzw. ist seit Aufhebung ohne vollständiger Erfüllung eines Sanierungs- oder Zahlungsplanes ein Jahr vergangen?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktsabteil ob Insolvenzverfahren anhängig ist bzw. ob seit vollständiger Erfüllung des Sanierungs- oder Zahlungsplanes ein Jahr vergangen ist	Voraussetzung 4.1.l	Auszug aus der Ediktsabteil
Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							
Es besteht kein Reorganisationsbedarf?					Beurteilung anhand der URG Kennzahlen, sofern diese aufgrund der Buchführungspflicht rechenbar sind. Falls nicht Beurteilung anhand von alternativen Dokumenten.	Voraussetzung 4.1.l	Jahresabschluss für das vorangegangene Wirtschaftsjahr / Alternative Nachweise
Die URG Kennzahlen wurden im vorangangenen Wirtschaftsjahr nicht verletzt?					Prüfung des Regorganisationsbedarfs gem. URG anhand der Eigenmittelquote sowie der fiktiven Schuldentilgungsduer sofern Berechnung aufgrund der Rechtsform möglich	Voraussetzung 4.1.l	Jahresabschluss für das vorangegangene Wirtschaftsjahr / Alternative Nachweise
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.j	Auszug aus der Transparenzdatenbank Aufistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Beträgt das Einkommen vor Steuern und Sozialversicherungsabgaben im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr max. 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstgemessungsgrundlage?					Prüfung der Höhe des Einkommens vor Steuern und Sozialversicherungsabgaben	Voraussetzung 4.1.e	Einkommensteuerbescheid/-erklärung Schätzung der Einkünfte
Liegen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit keine weiteren Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. EStG 1988 über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66) vor?					Prüfung der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid	Voraussetzung 4.1.g	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.f	

	- Besteht keine Mehrfachversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung?				Prüfung ob eine Mehrfachversicherung besteht	Voraussetzung 4.1.h	Versicherungsdatenauszug
	- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?				Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht	Voraussetzung 4.1.f	Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
	- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs	Voraussetzung 4.1.f	
	- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
	<b>Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?</b>					Voraussetzung 4.2.	
	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (=Urpproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse), Fischerei und Aquakultur.				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuererklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Förderwerber)		Einkommenssteuererklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuererklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder aus gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
- Betrifft dieses den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€	-					
Umsatzeinbruch in %	#DIV/0!						
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit,
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehrwohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbstständiger Arbeit weitere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. EStG 1988 vor?					Prüfung der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid		
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.2.	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Falls nein, wurde eine Förderung iHv EUR 500 ausbezahlt?							
Weist der Einkommensteuerbescheid Einkünfte weniger als EUR 6.000 p.a. auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf Einkünfte < 6.000€	5.2.1.	
Falls ja, wurde eine Förderung iHv EUR 500 ausbezahlt?							
Weist der Einkommensteuerbescheid Einkünfte mehr als EUR 6.000 p.a. auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf Einkünfte > 6.000€	5.2.1.	
Falls ja, wurde eine Förderung iHv EUR 1.000 ausbezahlt?							

Prüfung der Förderhöhe

	Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
6.1	Liegen keine Nebeneinkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 460,66 monatlich vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	4.1.g bzw. 4.1.i	Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung 2020
	- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
	- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
	- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
	- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
	- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
	- Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID- 19 - Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss

# Anlage 3 - Checkliste HFF2

## CHECKLISTE

Name des Förderwerbers:		
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2020-0.236.116	
gültig ab	15.04.2020	



Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Handelt es sich um beim Förderungswerber um</b>						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammerten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	Gewerbeberechtigung, Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommenbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
<b>Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeübt?</b>					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer bzw. Einkommensteuererklärung: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
<b>Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?</b>							
<b>Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?</b>							
<b>Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?</b>					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid /-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Für den Förderwerber bzw. bei Gesellschaften gegen einen geschäftsführenden Gesellschafter ist kein Insolvenzverfahren anhängig bzw. ist seit Aufhebung ohne vollständiger Erfüllung eines Sanierungs- oder Zahlungsplanes ein Jahr vergangen?					Prüfung anhand des Auszugs aus der Ediktsdatei ob Insolvenzverfahren anhängig ist bzw. ob seit vollständiger Erfüllung des Sanierungs- oder Zahlungsplanes ein Jahr vergangen ist	Voraussetzung 4.1.h	Auszug aus der Ediktsdatei
Bei buchführungspflichtigen Unternehmen: Es besteht kein Reorganisationsbedarf nach URG?					Prüfung des Regorganisationsbedarfs gem. URG anhand der Eigenmittelquote sowie der fiktiven Schuldentlastungsduer	Voraussetzung 4.1.h	letzter Jahresabschluss (zum Zeitpunkt der Antragstellung) / Alternative Nachweise
Wurden weitere Forderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.f	Auszug aus der Transparenzdatenbank Aufistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
<b>Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen</b>							
<b>Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?</b>						Voraussetzung 4.1.k	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen

	- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenspension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenspension?				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
	- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
	<b>Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?</b>					Voraussetzung 4.2.	
	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommenssteuerbescheid/-erklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	<b>Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)</b>						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befießt das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
- Befießt dieses zumindest überwiegend den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€	-					
Umsatzeinbruch in %	#DIV/0!						
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit,
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen	
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind			
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt			
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden			
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:			
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.			
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.			
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).			
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).			
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.			
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.			
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.			
- Wurde der absetzbare Betrag (Hv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?								

Conclusio:

Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Abgleich der monatlichen Nettoeinnahmen	5.3.	Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Liegt der eidesstattlich bestätigte Selbstnachweis vor?					Prüfung auf Vorliegen des Selbstnachweises sowie ob dieser eidesstattlich bestätigt wurde	5.2.	Selbstnachweis
Bei Gründung im Zeitraum von 01.01.2020 bis 15.03.2020: Wurde der Förderwerber pauschal mit EUR 500 unterstützt?							

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID- 19 - Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften EUR 2.000?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		

# Anlage 4 - Checkliste HFF2+

**CHECKLISTE**

Name des Förderwerbers:		
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
auszahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2020-0.273.570	
gültig ab	04.05.2020	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Handelt es sich um beim Förderungswerber um						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammernten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommenbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	
Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeübt?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer bzw. Einkommensteuererklärung: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?							
Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?							
Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.g	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit und Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.e	Auszug aus der Transparenzdatenbank Aufistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.j	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?						Voraussetzung 4.2.	
- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft					Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuerbescheid/-erklärung

	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommenssteuerbescheid/-erklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
2.1 Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?						Voraussetzung 4.1.d.	
2.2 Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Befießt das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?							
- Befießt dieses zumindest überwiegend den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€	-					
Umsatzeinbruch in %	#DIV/0!						
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3.000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65:					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Abgleich der monatlichen Nettoeinnahmen	5.3.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4. RL	Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

# Anlage 5 - Checkliste HFF2++

**CHECKLISTE**

Name des Förderwerbers:		
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2020-0.336.229	
gültig ab	03.06.2020	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Handelt es sich um beim Förderungswerber um</b>						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid 2019
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid 2019, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid 2019
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammernten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	
Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeführt?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer bzw. Einkommensteuererklärung: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?							
Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?							
Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.g	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich und durch den Fixkostenzuschuss)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.e	Auszug aus der Transparenzdatenbank Auflistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.j	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?							
Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?						Voraussetzung 4.2.	

	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommenssteuererklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommenssteuererklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuererklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?</b>						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
<b>- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?</b>							
- Betrifft dieses zumindest überwiegend den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€			-			
Umsatzeinbruch in %				#DIV/0!			
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit,
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3.000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1. RL	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2. RL	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3. RL	
Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme bis 31.12.2019 und monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Abgleich der monatlichen Nettoeinnahmen	5.3. RL	Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4. RL	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4. RL	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid /-erklärung
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 500							

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.	5.5. a)	
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.	5.5. b)	
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt	5.5. b)	
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde	5.6.	
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde	5.6.	Kontoauszug Zufluss

# Anlage 6 - Checkliste HFF2.3

## CHECKLISTE

Name des Förderwerbers:		Voraussetzung 4.1.b
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2020-0.670.636	
gültig ab	16.10.2020	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Handelt es sich um beim Förderungswerber um</b>						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammernten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	
Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeübt?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer bzw. Einkommensteuererklärung: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?							
Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?							
Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.g	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich, durch den Fixkostenzuschuss und künstlerische Arbeitsstipendien)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.e	Auszug aus der Transparenzdatenbank Auflistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.j	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?							
Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?						Voraussetzung 4.2.	

	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommenssteuerbescheid/-erklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?</b>						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
<b>- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?</b>							
- Betrifft dieses zumindest überwiegend den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€		-				
Umsatzeinbruch in %		#DIV/0!					
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3.000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraumes							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 500							

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	Förderantrag (Daten aus WKBlue), Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

# Anlage 7 - Checkliste HFF2.3

**CHECKLISTE**

Name des Förderwerbers:		Voraussetzung 4.1.b
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		Voraussetzung 4.1.c
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2020-0.729.437	
gültig ab	17.11.2020	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Handelt es sich um beim Förderungswerber um						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkamerten oder nicht verkamerten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.2.b	
Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeführt?							
Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?							
Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?							
Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid /-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014?					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.g	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich, durch den Fixkostenzuschuss, künstlerische Arbeitsstipendien, der Lockdown-Umsatzersatz und der Bezug der Lockdownkompensation der Künstler-Überbrückungsfonds-Richtlinie)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.e	Auszug aus der Transparenzdatenbank Auflistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.j	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?							
Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?						Voraussetzung 4.2.	

	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommenssteuerbescheid/-erklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?</b>						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
<b>- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?</b>							
- Betrifft dieses zumindest überwiegend den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€		-				
Umsatzeinbruch in %		#DIV/0!					
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3.000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraumes							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 500							

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	Förderantrag (Daten aus WKBlue), Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
6.5 Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
6.6 Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

# Anlage 8 - Checkliste HFF2.3

**CHECKLISTE**

Name des Förderwerbers:		Voraussetzung 4.1.b
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2021-0.270.356	
gültig ab	15.04.2021	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Handelt es sich um beim Förderungswerber um						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammerten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommenbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	
Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeübt?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer bzw. Einkommensteuererklärung: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?							
Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?							
Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014? (gilt nicht für Unternehmen, für die ein Sanierungsverfahren gemäß §§ 166 ff des Bundesgesetz über das Insolvenzgesetz (Insolvenzordnung - IO, RGBI. Nr. 337/1914, eröffnet wurde)					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.g	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich, durch den Fixkostenzuschuss, künstlerische Arbeitsstipendien, der Lockdown-Umsatzersatz und der Bezug der Lockdownkompensation der Künstler-Überbrückungsfondsrichtlinie)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.e	Auszug aus der Transparenzdatenbank Auflistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.j	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?							

	Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?					Voraussetzung 4.2.	
	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommenssteuerbescheid/-erklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 vor?</b>						Voraussetzung 4.1.d.	
Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend, mehr als 50%, im gewählten Betrachtungszeitraum)					Prüfung des behördlich veranlassten Betretungsverbots im Betrachtungszeitraum. Betrifft das Betretungsverbot den überwiegenden (mehr als 50%) Betrachtungszeitraum?		Selbsterklärung Förderwerber Betretungsverbot
<b>- Liegt ein behördliches Betretungsverbot vor?</b>							
- Betrifft dieses zumindest überwiegend den gewählten Betrachtungszeitraum?							
gewählter Betrachtungszeitraum:	0						
Betretungsverbot gültig ab:							

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€		-				
Umsatzeinbruch in %		#DIV/0!					
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit,
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3.000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraumes							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 500 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2020					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 500							

Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.4.	Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde kein Comeback-Bonus ausbezahlt?							
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 500?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

# Anlage 9 - Checkliste HFF3

## CHECKLISTE

Name des Förderwerbers:		Voraussetzung 4.1.b
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote	#DIV/0!	
Richtlinie	2021-0.530.816	
gültig ab	03.08.2021	



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie im jeweiligen Betrachtungszeitraum

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
<b>Handelt es sich um beim Förderungswerber um</b>						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZÄ, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkamerten oder nicht verkamerten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	
<b>Wird die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeübt?</b>					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer bzw. Einkommensteuererklärung: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
<b>Erfolgte die Gründung des Unternehmens vor 31.12.2019?</b>							
<b>Auch eine Betriebsübernahme vor 31.12.2019 ist möglich?</b>							
<b>Erfolgte die Gründung zwischen 01.01. und 15.03.2020?</b>					Abgleich der Erklärung zur Umsatzsteuer mit der Einkommensteuer: lässt die Höhe der Umsätze auf eine Tätigkeit in Österreich schließen?	Voraussetzung 4.1.c	Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Umsatzsteuerbescheid
<b>Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014? (gilt nicht für Unternehmen, für die ein Sanierungsverfahren gemäß §§ 166 ff des Bundesgesetz über das Insolvenzgesetz (Insolvenzordnung - IO, RGBI. Nr. 337/1914, eröffnet wurde)</b>					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.f	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich, durch den Fixkostenzuschuss, der Verlustersatz, künstlerische Arbeitsstipendien, der Lockdown-Umsatzersatz I und II, Zuschüsse aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds und der Bezug der Lockdownkompensation der Künstler-Überbrückungsfondsrichtlinie)					Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank	Voraussetzung 4.1.e	Auszug aus der Transparenzdatenbank Auflistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
<b>Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?</b>						Voraussetzung 4.1.i	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?							

	Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?					Voraussetzung 4.2.	
	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Nachweise zum Umfang der Zimmervermietung
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen				Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs		Firmenbuchauszug
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen				Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		Versicherungsdatenauszug
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskräftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)						

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 50% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz		Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€		-				
Umsatzeinbruch in %		#DIV/0!					
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme länger als ein Jahr zurück?					Gründung/Übernahme bis 31.12.2019: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze; 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3.000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraumes							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2020					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit		Firmenbuchauszug
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme in den Kalenderjahren 2018 und 2019, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600							

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Förderantrag (Daten aus WKBlue), Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene steuerfreie künstlerische Arbeitsstipendien (zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation)							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

# Anlage 10 - Checkliste HFF4

## CHECKLISTE

Name des Förderwerbers:		Voraussetzung 4.1.b
Steuernummer:		Voraussetzung 4.1.b
Sozialversicherungsnummer:		Voraussetzung 4.1.c
Sitz des Förderwerbers:		
Kontonummer:		
Branchenbezeichnung lt. WKÖ:		
Einreichdatum Antrag:		
Betrachtungszeitraum:		
Vergleichszeitraum:		
ausbezahlte Härtefallfondsförderung		
bestätigter Betrag Prüfer		
Differenz	€	-
Fehlerquote		#DIV/0!
Richtlinie		
gültig ab		



## Voraussetzungen, zu erfüllen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie im jeweiligen Betrachtungszeitraum

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Handelt es sich um beim Förderungswerber um						Voraussetzung 4.1 zulässige Förderungswerber	
- ein ein-Personen-Unternehmen (inkl. neue Selbstständige)					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um ein ein-Personen-Unternehmen bzw. neue Selbstständige handelt (liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- einen Kleinstunternehmer (inkl. pflichtversicherter Gesellschafter)					Umsatzerlöse lt. Einkommensteuerbescheid max. 2 Mio. EUR, Mitarbeiterzahl lt. WEBEKU-Auszug < 10 VZA, Prüfung anhand des Versicherungsdatenauszugs bei Gesellschafter ob Pflichtversicherung besteht		Einkommensteuerbescheid/-erklärung, WEBEKU-Auszug, Versicherungsdatenauszug bei Gesellschafter
- einen freien Dienstnehmer					Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen freien Dienstnehmer handelt (Liegen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit vor?)		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
Wird im eigenen Namen und auf eine eigene Rechnung in Österreich ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbstständig betrieben oder ein verkammerter oder nicht verkammerter Freier Beruf selbstständig ausgeübt?					Prüfung der Gewerbeberechtigung bzw. Prüfung anhand des Einkommensteuerbescheids ob es sich um einen verkammerten oder nicht verkammerten freien Beruf handelt (Einkünfte aus selbstständiger Arbeit)	Voraussetzung 4.1.a	
Liegen die Kennzahlen des Unternehmensregisters (KUR) oder eine Global Location (GLN) sowie eine Steuernummer und eine Sozialversicherungsnummer in Österreich vor?					Prüfung anhand des Einkommenbescheids ob eine Steuer- sowie eine Sozialversicherungsnummer vorliegen sowie Prüfung des Vorhandenseins der KUR und GLN	Voraussetzung 4.1.b	
Wurde die unternehmerische Tätigkeit in Österreich ausgeführt?							
Erfolgte die Gründung bzw. Betriebsübernahme des Unternehmens vor 31.10.2021?							
Handelt es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014? (gilt nicht für Unternehmen, für die ein Sanierungsverfahren gemäß §§ 166 ff des Bundesgesetz über das Insolvenzgesetz (Insolvenzordnung - IO, RGBI. Nr. 337/1914, eröffnet wurde)					Abgleich mit der Ediktsdatei: liegt eine Insolvenz des Förderwerbers bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung des letzten Betrachtungszeitraums vor? (eventuell bis Ende des Betrachtungszeitraums)	Voraussetzung 4.1.f	Auszug aus der Ediktsdatei
Wurden weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen? (Ausgenommen: Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich, durch den Fixkostenzuschuss, künstlerische Arbeitsstipendien, der Lockdown-Umsatzersatz, der Bezug der Lockdownkompensation der Künstler-Überbrückungsfonds-Richtlinie und einer Beihilfe nach der Künstler-Überbrückungsfonds-Richtlinie für Zeiträume vor November 2021. Wird eine Beihilfe nach der Künstler-Überbrückungsfonds-Richtlinie für Zeiträume ab November 2021 in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Förderung durch den Hartefallfonds im Rahmen der Auszahlungsphase 4. )							Auszug aus der Transparenzdatenbank Auflistung des Förderwerbers Vollständigkeitserklärung
Abgleich Angaben des Förderwerbers & Auszug Transparenzdatenbank					Voraussetzung 4.1.e		
Werden die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?						Voraussetzung 4.1.j	
- Besteht ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der freien Berufe?					Prüfung ob ein aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung besteht		Versicherungsdatenauszug der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. analoge Mitteilung vom entsprechenden Versicherungsträger bei den Freien Berufen
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis durch eigene Tätigkeit, eine Eigenpension auf Grund eigener Tätigkeit oder einer Witwenpension?					Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs		
- Begründet sich das Versicherungsverhältnis nicht durch eine Mitversicherung?							

	Handelt es sich nicht um einen nicht förderbaren Förderungswerber?					
	- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (=Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse), Fischerei und Aquakultur.				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl	
	- Unternehmer in Bezug auf eine PrivatzimmERVERMietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt				Abstimmung des ÖNACE Codes mit der Einkommensteuererklärung angegebenen Branchenkennzahl (wenn Einkünfte auf Beherbergung und Gastronomie -> Prüfung der Anzahl der Zimmer mittels Nachweis durch den Fördewerber)	Nicht anwendbar für Phase 1!
	- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO				Prüfung anhand der Einkommensteuererklärung ob es sich um eine non-profit-organisation gem. §§ 34-47 handelt	
	- im Eigentum von Körperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehenden Einrichtungen			x	Prüfung der Eigentumsverhältnisse anhang des Firmenbuchauszugs	
	- natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder aus gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen			x	Prüfung der meldenden Stelle anhand des Versicherungsdatenauszugs	
	Liegt der am wenigsten weit zurückliegende rechtskraftige Einkommensteuerbescheid aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 vor? (alternativ: Berechnung anhand der am wenigsten weit zurückliegenden drei aufeinanderfolgenden Einkommensteuerbescheiden)					

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Ein Umsatzeinbruch im Betrachtungszeitraum von mindestens 30%/40% gegenüber Vergleichszeitraum liegt vor					Vergleich der Kennzahlen 9040 & 9050 für den Betrachtungszeitraum und den Vergleichszeitraum oder Vergleich der Umsätze gem. Umsatzsteuergesetz		Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Auflistung der Umsätze inkl. Registrierkassenbelege für den Betrachtungszeitraum sowie für den Vergleichszeitraum, Monats UVA für den Betrachtungszeitraum (Monat X & X+1) sowie des Vergleichszeitraums, Buchungsjournal, sämtliche Ausgangsrechnungen
Betrachtungszeitraum:	0						
Vergleichszeitraum:							
Umsatz im Betrachtungszeitraum							
Umsatz im Vergleichszeitraum							
Umsatzeinbruch	€		-				
Umsatzeinbruch in %	#DIV/0!						
- Liegt die Unternehmensgründung bzw. -übernahme vor dem 29.2.2020?					Gründung/Übernahme bis 29.2.2020: Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit Gründung/Übernahme von 01.01.2020 - 15.03.2020: Prüfung des Zeitpunkts der Anmeldung in ein Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe		Gewerbeberechtigung, Nachweis der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit
- Falls nein, kann das unter ein Jahr zurückliegende Gründungsdatum anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden?							
- Falls nein, wurde die Planungsrechnung für die Darstellung der signifikanten wirtschaftlichen Bedrohung herangezogen?					Prüfung der Plausibilität des Nachweises der wirtschaftlichen Bedrohung anhand der Planungsrechnung		Planungsrechnung

Conclusio:

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden					Prüfung ob die Summe der laufenden, zahlungswirksamen Kosten (KZ 9100, 9110, 9120, 9160, 9180, 9220, 9225, 9230 der Einkommensteuererklärung) bzw. bei pauschalierten Einkünften die als Pauschale absetzbaren Kosten (Achtung: aliquote Höchstgrenze: 2.000€ bzw. 3.000€ ansetzbare private Kosten beachten) des Betrachtungszeitraums höher als die betrieblichen Einnahmen im selben Zeitraum sind	Voraussetzung 4.1.d.	Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Übersteigen die laufenden Kosten die betrieblichen Einnahmen im Betrachtungszeitraum?					Prüfung, ob sich aus der ausgefüllten Datei des Förderwerbers eine Kostenunterdeckung ergibt		
- Prüfung der vorgelegten Kalkulation auf Plausibilität:					Prüfung, ob zu den Kosten- und Einnahmenpositionen Nachweise vorgelegt wurden		
					Prüfung, ob die Kostenarten inhaltlich der Richtlinie entsprechen:		
					Die Kosten müssen grundsätzlich zahlungswirksam sein. Nicht umfasst wären z.B. kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorisches Wagnis bzw. Risiken.		
					Es muss sich um tatsächlich angefallene Kosten handeln, keine Planwerte.		
					Die Kosten müssen regelmäßig wiederkehrend sein. Nicht umfasst wären z.B. einmalig anfallende Kosten (z.B. Kaufpreis für ein Betriebsgebäude, die Abschreibung jedoch sehr wohl).		
					Die Kosten müssen zahlungswirksam sein. Die Kosten müssen jedoch nicht zwingend innerhalb des Betrachtungszeitraums zahlungswirksam sein (siehe obiges Beispiel der Abschreibung).		
					Die laufenden Kosten konnten vor der Krise aus dem Betrieb gedeckt werden. Dies ist durch die Vorlage der letztjährigen Einkommenssteuererklärung nachzuweisen.		
					Es handelt sich bei allen Kosten um betriebliche Kosten. Das heißt, Privatvermögen bleibt außer Betracht.		
					Die Kosten müssen steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.		
- Wurde der absetzbare Betrag (iHv. 2.000€ bzw. 3000€ nur in Phase 2 ff. berücksichtigt?							

Conclusio:

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ein Einkommensteuerbescheid auf?						5.3.1.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Weist der Einkommensteuerbescheid positive Einkünfte auf?					Durchsicht des Einkommensteuerbescheids auf positive Einkünfte	5.3.2.	
Erfolgte die Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Vorgaben?					Nachkalkulation der Förderhöhe anhand des Förderrechners und der Angaben im Reiter "Berechnung Umsatzeinbruch"		
Bei Berechnung der Förderhöhe auf Basis eines Einkommensteuerbescheids mit positiver Differenz zwischen dem Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes und dem Nettoeinkommen aus dem Betrachtungszeitraumes							
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 80% unterstützt?						5.3.	
monatliches Nettoeinkommen von max. 966,65 im Vergleichszeitraum						5.3.	Einkommensteuerbescheid /-erklärung
Wurde der Förderwerber mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss iHv 90% unterstützt?						5.4.	
Wurde bei der Förderbemessung berücksichtigt, dass bei Vorliegen von Nebeneinkünften die erhöhte Berechnungsmethode von 90% der Bemessungsgrundlage nicht gestattet ist?					Durchsicht der vorliegenden Unterlagen auf Nebeneinkünfte		Förderantrag, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
Wurde der Förderwerber mit zumindest EUR 600/EUR 1.100 pro Betrachtungszeitraum unterstützt, wenn						5.4.	
- Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 31.10.2021, wenn kein Einkommensteuerbescheid für das Jahr der Gründung vorliegt oder dieser einen Verlust aufweist					Prüfung der Eintragung der Gewerbeberechtigung bzw. die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Firmenbuchauszug, Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- Es liegt in den Jahren 2015 bis 2019 kein Einkommensteuerbescheid vor oder dieser weist einen Verlust auf					Prüfung ob Einkommensteuerbescheid vorliegt und ob dieser einen Verlust aufweist		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- das Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraums das Nettoeinkommen des Vergleichszeitraums übersteigt					Vergleich des Nettoeinkommens des Betrachtungszeitraums mit jenem des Vergleichszeitraums		Einkommensteuerbescheid/-erklärung
- die Berechnung auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides ergibt einen Förderungsbetrag von weniger als EUR 600							

## Prüfung der Förderhöhe

Fragestellung	ja	nein	n/a	Anmerkung	Prüfungshandlung	Verweis RL	notwendige Unterlagen
Liegen Nebeneinkünfte vor?					Abgleich der gemeldeten Daten mit den vorgelegten Dokumenten und Nachweisen	5.5.	Förderantrag (Daten aus WKBlue), Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							Mietvertrag
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit							Gehaltszettel
- Einkünfte aus Pensionsversicherung							Kontoauszug Zufluss
- Einkünfte aus Kapitalvermögen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
- erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen							Kontoauszug Zufluss
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbarem Versicherungsleistungen) 2.000€ übersteigen.		
Übersteigt die Summe aus den Nettoeinkommen aus den Nebeneinkünften zuzüglich erhaltene Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen und/oder der Höhe nach abschätzbaren Versicherungsleistungen zuzüglich der Förderung aus dem Härtefallfonds EUR 2.000?					Prüfung anhand der übermittelten Daten ob die Summe der Nettokünfte + private bzw. berufliche Versicherungen zur Abdeckung von Covid-19 Auswirkungen (und oder der Höhe nach abschätzbarem Versicherungsleistungen) + Förderung aus dem Härtefallfonds 2.000€ übersteigen.		
Falls ja, wurde die Kürzung entsprechend der Vorgaben durchgeführt?							
Übersteigt die Förderung, unter Berücksichtigung der Deckelung, EUR 600?					Prüfung ob die Förderung (unter Berücksichtigung der Deckelung) 500€ übersteigt		
Wurde eine Förderung der Auszahlungsphase 1 angerechnet?					Prüfung ob in der Auszahlungsphase 1 eine Förderung erhalten und diese angerechnet wurde		
Wurde eine Förderung aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds angerechnet?					Prüfung der übermittelten Unterlagen ob eine Förderung erhalten und angerechnet wurde		Kontoauszug Zufluss

# Anlage 11 - Vollständigkeits- erklärung

## Vollständigkeitserklärung

---

An

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Wagramer Straße 19 / IZD-Tower  
1220 Wien

### **Unabhängige Prüfung von Forderungen aus dem Härtefallfonds**

Mit dieser Vollständigkeitserklärung bestätigen wir Folgendes:

Wir sind für die Bereitstellung der Nachweise und Dokumente in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen 2020-0.206.724, 2020-0.236.116, 2020-0.273.570, 2020-0.336.229, 2020-0.670.636, 2020-0.729.437, 2021-0.270.356 sowie 2021-0.530.816 liegt verantwortlich.

Wir bestätigen weiters:

1. Wir haben Ihnen alles für Ihre Zwecke erforderliche Datenmaterial zur Verfügung gestellt.
  2. Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie uns ersucht haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte wir die Gewähr übernehmen, wurde Ihnen benannt:
  

---

---

  3. Wir haben Ihnen sämtliche Ereignisse bzw Erkenntnisse, die bis zum Abschluss Ihrer Tätigkeiten eingetreten bzw uns bekannt geworden sind, und die sich wesentlich auf Forderungen aus dem Härtefallfonds ausgewirkt haben, mitgeteilt.
- 
- 

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung

# Anlage 12 - Musterprüfbericht

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung Servicemanagement und IKT  
Wiedner Haupstraße 63  
1045 Wien

## Bericht über die unabhängige Prüfung von Förderungen aus dem Härtefallfonds

Wir haben die Prüfung von Förderungen nach dem Härtefallfondsgesetz für die unten angeführten Förderwerber durchgeführt.

### Verantwortung des Förderwerbers

Die ordnungsgemäße Antragstellung in Übereinstimmung mit den zu beachtenden Rechtsgrundlagen, insbesondere den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen 2020-0.206.724, 2020-0.236.116, 2020-0.273.570, 2020-0.336.229, 2020-0.670.636, 2020-0.729.437, 2021-0.270.356 sowie 2021-0.530.816 liegt in der Verantwortung des Förderwerbers.

Eine vom Förderwerber unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die ausbezahlten Förderungen der jeweils anwendbaren Richtlinie rechtmäßig sind.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Die beauftragte ex-post Prüfung umfasst die Überprüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, der Förderkriterien sowie die korrekte Ermittlung der Förderhöhe gemäß der jeweils gültigen Richtlinie. Die detaillierten Prüfungshandlungen sind unserer Prüfcheckliste abgebildet.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu dienen.

**Prüfungsurteil:**

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen sind wir zu folgendem Prüfungsurteil gekommen:

Die Ergebnisse der Prüfung sämtlicher Förderwerber, die im Rahmen der Stichprobenziehung zu prüfen waren, werden in diesem Prüfbericht dargestellt.

<i>Förderwerber 1</i>	
<i>Auszahlte Förderung</i>	€
<i>Förderanspruch lt. Prüfer</i>	€
<i>Fehler</i>	€
<i>Fehlerquote</i>	%

<i>Förderwerber 2</i>	
<i>Auszahlte Förderung</i>	€
<i>Förderanspruch lt. Prüfer</i>	€
<i>Fehler</i>	€
<i>Fehlerquote</i>	%

<i>Gesamt</i>	
<i>Auszahlte Förderung</i>	€
<i>Förderanspruch lt. Prüfer</i>	€
<i>Fehler</i>	€
<i>Gesamtfehlerquote</i>	%

**Verwendungsbeschränkung**

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht mit Ausnahme an die für die Förderung relevanten Stellen weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

### Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

### Beilagen

Beilage I Deckblätter der Prüfchecklisten